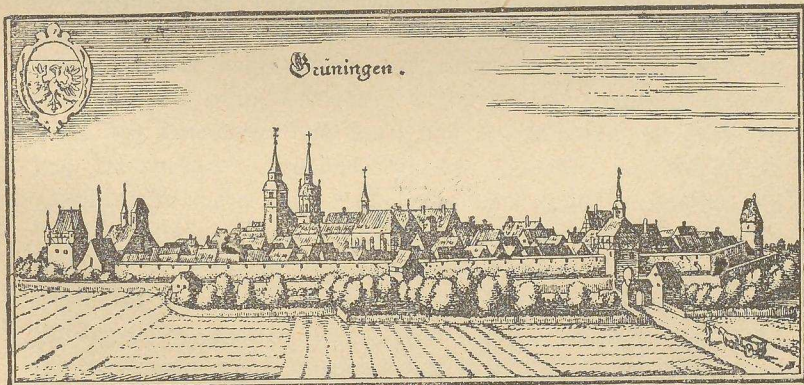


# Ludwigsburger Geschichtsblätter

## IX.

Herausgegeben im Auftrag des Historischen  
Vereins für Ludwigsburg und Umgegend  
von E. Belschner.



Marktgrünungen nach Merian.

Kommissionsverlag von J. Aigner, Hofbuchhandlung  
Ludwigsburg 1923.

## Inhalt.

---

	Seite
25 Jahre Vereinstätigkeit. Von Professor E. Belschner	3
Ta und nein. Von Univ.-Prof. Dr. R. Meißner-Bonn	11
Die Lateinschule in Markgröningen. Von Prof. Dr. Herm. Römer-Markgröningen . . . . .	44
Die Herren von Stammheim. Von Studienrat E. Schü- belin-Ludwigsburg . . . . .	78
Oberbürgermeister Heinrich von Abel. Von Prof. Belschner	105
Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins für Ludwigs- burg und Umgegend . . . . .	117



## Zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Historischen Vereins.

Von E. Belschner.

Im Winter 1896 hielt der Schreiber dieser Zeilen einer Aufforderung des hiesigen Kaufmännischen Vereins folgend einen Vortrag über Justinus Kerner. Er schloß mit den Worten: „Noch fehlt in Justinus Kerners und Eduard Mörikes Vaterstadt jedes äußere Zeichen, das an diese beiden hervorragenden Ludwigsburger erinnern könnte. Und doch hätten es beide in hohem Maße verdient, daß ihnen dieselbe Ehre erwiesen würde, die David Friedrich Strauß und Friedrich Theodor Vischer schon vor Jahren zuteil geworden ist. Es würde daher gewiß nur einer Pflicht der Dankbarkeit Genüge getan, wenn wenigstens an ihren Geburtshäusern Gedenktafeln den Bewohnern der Stadt und den Fremden, die zum Besuch der hiesigen Sehenswürdigkeiten eintreffen, ins Gedächtnis zurückgerufen würde, daß hier eine ganze Anzahl von Stätten ist, die der Genius geweiht hat“. Diese Anregung fiel auf fruchtbaren Boden. Der Geheime Kommerzienrat Hermann Franck, ein Mann, der sich längst im stillen für eine Würdigung der Vorzüge Ludwigsburgs eingesetzt<sup>1)</sup> und schon damals namhafte Opfer für die Verschönerung der Stadt gebracht hatte, machte sofort den Vorschlag, einen Ausschuß zu bilden, der für Aufbringung von Mitteln für diesen Zweck wirken sollte. Eine Reihe hochangesehener Persön-

<sup>1)</sup> So hatte er z. B. bei Bädcker in Leipzig, in dessen Reisehandbüchern Ludwigsburg ursprünglich nur sehr stiefmütterlich bedacht war, für eine bessere Berücksichtigung der Stadt gewirkt und Bädcker selbst die entsprechenden Angaben hiefür geliefert.

lichkeiten im Lande ließ sich bereit finden, die Bestrebungen des Ludwigsburger Ausschusses zu unterstützen und mit ihm Mittel zu diesem Zweck zu sammeln. Rasch flossen sie zusammen; der Bildhauer E. Riemen in Stuttgart schuf im Auftrag des Ausschusses zwei würdige Kunstwerke mit den wohlgelungenen Charakterköpfen der beiden Dichter, die dann in der rühmlich bekannten Werkstätte von Paul Stolz in Erz gegossen wurden. Im Sommer 1897 konnten die Gedenktafeln unter Teilnahme der Familienangehörigen, der Freunde und Verehrer beider Dichter und weiter Kreise hiesiger Stadt enthüllt werden. Es waren weihervolle Augenblicke, als nach vorangehender Ansprache von E. Velschner am Kernerhaus und Professor H. Krockenberger am Mörikehaus die Hülle fiel. Eine hochgestimmte Feier im Festsaal des Bahnhofes mit Reden und Gesängen des Männergesangsvereins schloß sich an. Mehrfach wurde im Laufe des Abends dem Gedanken Ausdruck gegeben, der Ausschuß möchte sein Werk mit der Errichtung der Gedenktafeln nicht als abgeschlossen ansehen, sondern sich auch in Zukunft ähnlichen Aufgaben widmen, überhaupt sich die Pflege der großen Erinnerungen, an denen die Geschichte Ludwigsburgs und seiner Umgegend so reich ist, zum Ziel setzen und sich zum Verein erweitern. Der Gedanke fand Anklang und sofort zeichneten sich 30 Mitglieder in die Liste des neuen Vereins ein. So wurde die Einweihungsfeier der Gedenktafeln zur Geburtsstunde des Historischen Vereins. Am 13. November 1897 traten die Mitglieder zu einer Beratung der Satzungen zusammen. Darnach stellt sich der Verein die Aufgabe, „die Geschichte Ludwigsburgs und der Umgegend zu erforschen, allem, was dieses Gebiet an Altertümern in sich schließt, Fürsorge zuzuwenden und den Sinn für Altertumskunde zu wecken und zu pflegen.“ „Zur Erreichung der Zwecke des Vereins — so heißt es weiter in den 1917 dem hiesigen Amtsgericht behufs Eintragung des Vereins in das Vereinsregister vorgelegten Satzungen — dienen Vorträge, Ausflüge nach geschichtlich denkwürdigen oder sonstwie anziehenden Punkten, die Herausgabe einer unter dem Titel „Ludwigsburger Geschichtsblätter“ erscheinenden Vereinschrift, die Sammlung von Altertümern und wertvollen Kulturgegenständen und deren Aufstellung in geeigneten Räumen.“

Mit diesen Satzungen fand der junge Verein in weiten Kreisen Zustimmung, so daß er bald nahe an 200 Mitglieder zählte. An die Spitze des Vereins trat Oberbürgermeister Dr. Hartenstein als erster und E. Belschner als zweiter Vorstand, als Schriftführer wirkte Hofrat Dr. Giesel, der bald in Professor Raunecker einen Nachfolger erhielt, und die Führung der Kassenrechnung übernahm Hofbuchhändler Hermann Aigner.

Bei der Rückschau auf das abgelaufene Vierteljahrhundert stehen wir vor einer reichen Fülle geleisteter Arbeit. Jeden Winter wurde von Rednern aus der Nähe und Ferne mindestens ein Vortrag über einen Gegenstand aus dem Arbeitsgebiet des Vereins gehalten. Fielen doch in den Rahmen dieser Zeit die Gedenktage einer ganzen Anzahl berühmter Ludwigsburger, deren Andenken zu einer Feier Veranlassung gab. Alle diese Veranstaltungen fanden unter reger Beteiligung von Seiten der Vereinsmitglieder, sowie der auswärts wohnenden Nachkommen, Verwandten, Freunde und Verehrer der Gefeierten statt und nahmen stets einen würdigen, erhebenden Verlauf. Der 27. Nov. 1903 war der hundertste Geburtstag des Komponisten Ernst Friedrich Kaufmann<sup>1)</sup>, der mit einer Festrede von Dekan Dr. Bacmeister und einem Konzert begangen wurde. Am 8. September 1904 waren hundert Jahre verflossen, seit der unvergleichliche Dichter Eduard Mörike<sup>2)</sup> das Licht der Welt erblickt hatte. Die Festrede hielt E. Belschner; Lorle Meißner, die Enkelin von Friedrich Theodor Vischer, sang im Verlauf des Abends unter Begleitung ihres Gatten, Universitätsprofessor Dr. Meißner, damals in Königsberg, eine Reihe von Mörikeliedern, die alle Zuhörer zu inniger Kunstandacht stimmten. Der 9. Mai 1905 führte den Schillerverein hierher, der das Wohnhaus Schillers<sup>3)</sup> vom Jahr 1793/94 mit einer Gedenktafel auszeichnete, bei welcher Gelegenheit Geh. Hofrat v. Günther aus Stuttgart die Festrede hielt. Friedrich Theodor Vischers Gedenktag wurde am 30. Juni 1907 in Anwesenheit seines Sohnes, des Geheimrats Professor Dr. Robert Vischer in Göttingen,

---

<sup>1)</sup> Gesch.-Bl. Heft IV, S. 71 ff. <sup>2)</sup> Vgl. Heft IV, S. 35 ff. <sup>3)</sup> Vgl. dazu Heft IV, S. 79 ff.

der aus diesem Anlaß dem Verein die von seiner Tochter Lorle Meißner modellierte Büste seines Vaters zum Geschenk machte, und vielen sonstigen Familienangehörigen, sowie von Verehrern des Dichters und Denkers, die zum Teil aus weiter Ferne herbeigeißelt waren, gefeiert. Auch diesmal erfreute Lorle Meißner die Festteilnehmer mit einer Reihe herrlicher Liedervorträge. Dem Andenken des bahnbrechenden Ästhetikers widmete C. Belschner als dessen einstiger Schüler Worte, die von dankbarer Verehrung eingegeben waren <sup>1)</sup>. Auf den 27. Januar 1908 fiel die Hundertjahrfeier des Schriftstellers David Friedrich Strauß; C. Belschner und Professor Hieber in Ludwigsburg teilten sich in die Reden. <sup>2)</sup> Auch zu diesem Feste waren die Nachkommen des berühmten Mannes mit vielen Gästen von auswärts erschienen. Es gab den Ausgangspunkt für die Errichtung eines Straußdenkmals in hiesiger Stadt, um dessen Zustandekommen sich die Verehrer des berühmten Gelehrten und Wahrheitsfuchers in Heidelberg und Bremen eifrig bemühten, und das an einer von der Natur besonders begünstigten Stelle der Schloßanlagen seinen Platz fand. Bei der Einweihung würdigte Professor Dr. Theobald Ziegler aus Straßburg Strauß und seine Bedeutung für die Geistesgeschichte der Menschheit in be-  
redten Worten.

Neben diesen mehr der Öffentlichkeit zugekehrten Veranstaltungen des Vereins kam die stillere Vereinstätigkeit nicht zu kurz. Jedes Jahr wurde den Mitgliedern Gelegenheit gegeben, unter kundiger Führung die hiesigen Schlösser zu besichtigen oder sich über die eigenartige Anlage der Stadt zu unterrichten. Mit Eintritt der guten Jahreszeit unternahm der Verein unter Führung orts- und sachkundiger Persönlichkeiten lehr- und genußreiche Ausflüge an näher oder ferner gelegene Plätze, um deren Kunst- und Altertumsdenkmale zu besichtigen, und es ist eine stattliche Reihe von Namen, die dabei Berücksichtigung fand. Wir nennen Asperg, Bebenhausen, Beihingen, Beilstein, Benningen, Besigheim, Bietigheim, Calw, Ebensee, Eglosheim, Eßlingen, Geislingen, Großingersheim, Großsachsenheim, Großbottwar, Heilbronn, Heutings-

<sup>1)</sup> Hest V, S. 3—22. <sup>2)</sup> Hest V, S. 31—94.

heim, Hirsau, Hochberg, Hofen a. N., Hoheneck, Lauffen a. N., Liebenstein, Marbach, Markgröningen, Maulbronn, Mühlhausen a. N., Murrhardt, Pleidelsheim, Rotenburg v. T., Schaubeck, Solitude, Stammheim, Stuttgart, Tübingen, Wimpfen a. N., Württemberg. Von allen diesen Wandergängen und Fahrten kehrten die Teilnehmer bereichert mit wertvollen Eindrücken und Anregungen zurück.

Bei ihren Ausflügen hatten die Teilnehmer des öfteren Gelegenheit, Altertumsammlungen zu besichtigen, und es gewährte einen anziehenden Reiz, die eigene Vereinsammlung damit zu vergleichen. Ausgehend von der Wahrnehmung, daß in früheren Zeiten gar viele alte wertvolle Gegenstände durch neuere Erfindungen und Neuanschaffungen verdrängt, als „altes Gerümpel“ dem Untergang preisgegeben oder verschleudert worden sind, faßte der Ausschuß von Anfang an die Anlegung eines Heimatmuseums ins Auge. In der Stadt, die so viele berühmte Männer hervorgebracht hat, und in der die weltberühmte Porzellanfabrik Herzog Karls ihren Sitz hatte, legte sich diese Erwägung doppelt nahe. Es kam auch bald eine Anzahl von geschichtlich wichtigen Gegenständen zusammen. Ihre Menge reichte aber anfangs doch nicht aus, um damit an die Öffentlichkeit zu treten. Es galt also, weitere Kreise für die Teilnahme an der Sammlung zu gewinnen, um zu zeigen, was der Verein beabsichtige. So wurde beschlossen, eine Ausstellung von Altertümern mit Leihgaben zu veranstalten. Dank dem Entgegenkommen der staatlichen und städtischen Behörden und unter regster Beteiligung von privater Seite konnte sie im Sommer 1901 eröffnet werden. Sie hatte einen über alles Erwarten günstigen Erfolg <sup>1)</sup>, war außerordentlich reich beschickt und erfreute sich eines lebhaften Besuchs. Beim Schluß der Ausstellung gingen viele der geliehenen Gegenstände als Stiftungen in den Besitz des Vereins über, der sich nun mit einem Mal in die Lage versetzt sah, seine Sammlung der Öffentlichkeit zeigen zu können. Die Stadtverwaltung stellte hiefür zwei Zimmer im Ratskellergebäude zur Verfügung. Durch Kauf und Schenkungen stetig vermehrt wuchs die Sammlung zusehends, so daß sich die Ausstellungsräume bald

<sup>1)</sup> Heft II, S. 98 ff.

als zu klein erwiesen. Da stellte König Wilhelm II., der den Bestrebungen des Vereins von Anfang an seine Gunst bewiesen hatte, die ehemaligen, im Spätrokostil ausgeschmückten Spielfäle König Friedrichs im Ruinenbau der Anlagen zur Verfügung (1905), wo sich die Sammlung in ganz einzigartiger Weise in den Rahmen, den Natur und Kunst an jener Stelle geschaffen haben, einfügte. Die Sammlung war um diese Zeit in erfreulichstem Wachstum begriffen.

Schon im Jahr 1902 schenkte Geh. Regierungsrat Professor Dr. Robert Vischer in Göttingen dem Verein die Zimmereinrichtung seines Vaters. Damit war er in die beneidenswerte Lage versetzt, dem Andenken eines der großen Söhne der Stadt eine seiner besonders würdige Stätte stiller Erinnerung bereiten zu können, die jeden Besucher zur Vertiefung in das Wesen und die Werke des geist- und charaktervollen Dichters und Denkers einlädt. Das Vischerzimmer<sup>1)</sup> fand anfangs seinen Platz im alten Gymnasium, ist aber jetzt mit der übrigen Sammlung vereinigt.

Angeichts dieser Stiftung wollten auch die Angehörigen Eduard Mörikes nicht zurückbleiben. Frau Fanny Hildebrand, die Tochter des Dichters, an dem jeder Zoll ein Dichter war, übersandte dem Verein mit ihren Angehörigen eine Reihe von Möbeln und anderen Gegenständen aus dem täglichen Gebrauch ihres Vaters, so daß der Verein damit ein kleines Zimmer als Mörikezimmer einrichten konnte, das in seiner Schlichtheit geradezu ergreifend und anheimelnd stimmungsvoll wirkt.

So bescheiden und einfach nun diese beiden Dichtezimmer in ihrer Art sind, so prunkvoll und vornehm erscheint ein drittes, das Beyerzimmer. In seiner letztwilligen Verfügung vermachte nämlich der Kunstschreiner Karl Beyer, der letzte Sproß einer alten Ludwigsburger Künstlerfamilie<sup>2)</sup>, dem Verein eine Zimmereinrichtung, bestehend aus lauter eingelegten Möbeln und Bildern, die er mit hingebender Liebe angefertigt hatte, und die von einer bewundernswerten Kunstfertigkeit Zeugnis ablegen.

---

<sup>1)</sup> Heft IV, S. 36 ff. <sup>2)</sup> Heft VIII, S. 40 ff.



Schon ehe diese Stiftungen dem Verein übergeben wurden, hatte er an Fabrikant Richard Franck, dessen allverehrter Vater Hermann Franck (f. v.) von Anfang an bis zu seinem allzufrühen Heimgang (13. September 1902) im Ausschuß mitgewirkt hatte, einen Gönner gefunden, der seine Bestrebungen in hochherziger Weise förderte und unterstützte, indem er ihm seit einer Reihe von Jahren immer wieder die Mittel zum Ankauf von Ludwigsburger Porzellan in die Hand legte, und ihm aus einem eigenen Besitz manches schöne Stück überließ. Er tat aber noch mehr.

Er erwarb von Oberstleutnant Winter, der als feinsüßlicher und zielbewußter Sammler im Lauf eines Menschenalters mit wahren Bienenfleiß eine in ihrer Reichhaltigkeit einzig dastehende „historisch-topographische und kulturhistorische Sammlung Altwürttemberg“ zusammengetragen hatte, alle diese Schätze aus vergangenen Zeiten und schenkte sie der Stadtgemeinde Ludwigsburg mit der Bestimmung, daß sie der Sammlung des Historischen Vereins angegliedert und der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werden sollen. Die Sammlung wurde zuerst (Frühjahr 1921) im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart ausgestellt und übte damals nicht nur eine große Anziehungskraft aus, sondern fand auch eine eingehende, rühmende Beachtung in der Presse. Wenn etwas, so ist in der Tat diese unvergleichliche Sammlung geeignet, die Kenntnis der Heimat, den Sinn für das Heimatliche und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu vertiefen. Muß nicht jedem Schwaben, der an seiner Heimat hängt, das Herz höher schlagen, wenn ihm die vielen lieben Städte und Städtchen, Dörfer, Schlösser, Burgen, Häuser und Tore vor Augen treten, wie sie sich in seiner Erinnerung aus der Kindheit festgesetzt haben, oder wie sie ihm durch die Schilderung aus dem Munde der Eltern und Großeltern vertraut und liebgemacht worden sind? Ganz abgesehen von dem Wert für die Kultur- und Kunstgeschichte des Landes Württemberg. — Seitdem hat Herr Richard Franck noch eine weitere Sammlung aus dem Besitz von Direktor Friedrich Kübler in Eßlingen, einem Sohne hiesiger Stadt, dem der Verein selbst viel freundliche Förderung und manche wertvolle Gabe verdankt, den früheren Schenkungen hinzugefügt. Darunter zieht besonders ein

prachtvolles Ölgemälde „Barbarossas Erwachen im Kyffhäuser“ von Gover und eine umfassende Sammlung von Schillerbildern die Blicke des Beschauers auf sich.

Damit hatte die Sammlung vollends einen Umfang gewonnen, der ein Verbleiben im Ruinenbau, so schön dieser auch war, unmöglich machte. Da wurde im richtigen Augenblick das Favorite-schloßchen frei, und die Finanzverwaltung des Landes zeigte ein weitgehendes Entgegenkommen, als der Verein um dessen Überlassung zur Unterbringung seiner Schätze nachsuchte. Am 6. Oktober 1921 fand die Eröffnungsfeier statt, der neben anderen Festgästen auch Staatspräsident Dr. Hieber anwohnte. Oberbürgermeister Dr. Hartenstein, Fabrikant Richard Franck und Professor Belschner hielten dabei Ansprachen. Beim Rundgang durch die neugewonnenen Räume waren die Teilnehmer immer wieder aufs neue überrascht und gefesselt von den anziehenden schönen und bedeutungsvollen Schaustücken. Sie schieden mit der Überzeugung, daß von diesen Kunst- und Kulturschätzen eine Fülle von Anregungen edelster Art auf alt und jung ausgehen müsse. —

Mit dem 13. November v. J. war der Tag des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Vereins gekommen. Er wurde in schlichtester Weise begangen. Nachmittags fand durch den Vereinsvorstand eine Führung durch das Schloß mit seinen Kunstschätzen statt, und abends hielt Professor Dr. Hertlein von hier einen Vortrag über „Alte Wege im Neckargebiet“. Daran reihte sich ein Rechenschaftsbericht von C. Belschner, der, als Oberbürgermeister Dr. Hartenstein 1899 von der Vorstandschafft zurückgetreten war, die letztere übernahm. Unter seiner Leitung sind bis jetzt 8 Hefte der Ludwigsburger Geschichtsblätter und ein Sonderheft „Ludwigsburg, die Stadt Eberhard Ludwigs“ von Dr. ing. Hermann Ströbel, erschienen.

So hat denn der Verein das erste Vierteljahrhundert seines Bestehens glücklich zurückgelegt und darf mit Befriedigung auf das Geleistete zurückblicken. Möge er auch in Zukunft blühen und gedeihen!



## Ja und Nein.

Fr. Th. Vischer in den namentlichen Abstimmungen des Frankfurter Parlaments.

Von R. Meißner.

Von der politischen Bedeutung und parlamentarischen Tätigkeit eines Abgeordneten der Paulskirche, der nicht zu den führenden Parteirednern gehört hat, geben die von Prof. Wigard herausgegebenen stenographischen Berichte ein ganz unvollkommenes Bild. Die Verhandlungen des Parlaments waren freilich damals noch nicht ein verabredetes Schauspiel, bedeutungslos für die Volksvertreter, lediglich für die Leute außer dem Hause bestimmt; nein, in der Paulskirche spielten sich Geisteskämpfe ab, die Redner sprachen im Glauben an die Möglichkeit, den politischen Gegner zu überzeugen; das Bedürfnis, bei jeder Frage die persönliche Meinung für das Plenum zu formulieren war in einem Grade vorhanden, der oft den Fortgang der parlamentarischen Arbeit in Frage stellte; liefen doch zur ersten Lesung der Grundrechte nicht weniger als 350 Abänderungsanträge ein. Wenn auch die Notwendigkeit eine gewisse Einschränkung des Individualismus und damit eine mehr geschäftsmäßige Verhandlungsart herbeiführt, so blieb doch der Persönlichkeit viel mehr Spielraum als heutzutage. Das gibt dem ersten deutschen Parlament etwas unvergleichlich anziehendes. Bald nach den ersten großen Entscheidungen, während des Sommers 1848, bildeten sich geschlossene Fraktionen; aber nur die Extremen rechts und links waren auf ein bestimmtes Programm eingeschworen und damit zur Unfruchtbarkeit verurteilt, im Zentrum waren die Grenzen zwischen den Gruppen unklarer und innerhalb der Fraktionen blieb auch in wichtigen Fragen ein großes Maß persönlicher Freiheit bewahrt. Immerhin wird von nun an eine

Art von Parteidisziplin bemerkbar und ein nicht unwichtiger Teil der politischen Verhandlungen, der parlamentarischen Arbeit wird außerhalb der Paulskirche erledigt, die stenographischen Berichte erzählen nichts von der Wirksamkeit der einzelnen in diesen Parteilgruppen, nicht viel mehr erfahren wir über ihren Anteil an den z. T. bewunderungswürdigen Arbeiten der Ausschüsse.

Bischer von Tübingen, Abgeordneter für Reutlingen, gehörte anfänglich zur Partei des linken Zentrums, deren Führer Franz Raveaux von Köln und Heinrich Simon von Breslau waren. Die Partei versammelte sich zunächst im „Holländischen“, dann im „Württembergischer Hof“. Sie war die erste nach links hin, die den Grundsatz der Volkssouveränität auf ihr Programm setzte. Zu Anfang des August trennten sich Raveaux, Simon, Bischer und einige seiner Landsleute vom linken Zentrum und gründeten den Klub von Westendhall, der eine Mittelstellung zwischen Württembergischer und Deutschen Hof (Robert Blum) einnahm und sich als rationelle Linke bezeichnete.

Die Männer von Westendhall genossen keineswegs die unbedingte Zuneigung der Demokratie; ihr Versammlungslokal wurde während des Septemberaufstandes von dem rasenden Volke in barbarischer Weise verwüstet. Aber auch von der rechten Seite wurde scharfe Kritik an ihnen geübt. Rümelin bezeichnete sie als „die deutsche Gironde, die Aristokraten der Linken, die idealen Republikaner, die das Alte bekämpfen und das Neue nicht herbeiführen.“

Durchblättert man die neun Quartbände der stenographischen Berichte, die uns die Geschichte der so groß beginnenden und so armselig endenden Versammlung erzählen, um festzustellen, welcher politischen Meinung der Abgeordnete für Reutlingen bei den namentlichen Abstimmungen Ausdruck gegeben hat, wird man sich bald darüber klar, daß das Bild des Abgeordneten und Politikers Bischer nicht auf Grund dieses dürftigen Materials entworfen werden kann. Die Zugehörigkeit zu einer Fraktion, die parlamentarische Taktik zwingen den Abgeordneten, um eines erreichbaren Guten willen das ihm besser scheinende zurückzustellen; daran ist nicht zu denken, daß in den kontrollierbaren Abstimmungen die

Summe seiner politischen Ansichten rein ausgesprochen sei. Ferner ist zu erwägen, daß keineswegs gerade die wichtigsten Fragen im Frankfurter Parlament durch namentliche Abstimmung entschieden wurden, allerhand Zufälligkeiten spielten dabei natürlich mit; war durch eine namentliche Abstimmung bei einer Vorfrage die Gruppierung der Parteien festgestellt, so ließ man oft für die Entscheidung die gewöhnliche Art der Abstimmung zur Anwendung kommen. Namentliche Abstimmungen über ganz unwichtige Dinge konnten notwendig werden, wenn das Resultat der gewöhnlichen Abstimmung zweifelhaft war. Solche Fälle habe ich natürlich nicht berücksichtigt.

Eine ausführliche Darstellung der politischen Tätigkeit Bishers während des Revolutionsjahres findet sich in Adolf Rapps Buch „Friedrich Theodor Vischer und die Politik“ (Tübingen 1911). Eine Übersicht über die Abstimmungen im Parlament kann immerhin noch als eine schematische Ergänzung zum zweiten und dritten Kapitel dieses Buches von Interesse sein.

### I. Provisorische Zentralgewalt.

Zentrum und Linke waren davon überzeugt, daß bis zur Vollendung des Verfassungswerkes an Stelle des verhassten Bundestages eine provisorische Zentralgewalt geschaffen werden müsse. Bei der Beratung des Entwurfs schieden sich die Parteien der Versammlung deutlich von einander: je weiter rechts, desto mehr wird betont, daß die Versammlung lediglich befugt sei, den Regierungen einen Verfassungsentwurf zur Vereinbarung vorzulegen, ihre Macht sei begründet und beschlossen in den ihr von der legitimen Staatsgewalt eingeräumten Rechten (v. Vinckes berühmter, „historischer Rechtsboden“), es stehe ihr nicht zu, sich in die Exekutive einzumischen; nach links zu wird klarer und klarer ausgesprochen, daß die Versammlung nur durch das Recht der Revolution bestehe, daß sie die einzige und höchste Macht in Deutschland darstelle, weil sie den Willen des souveränen Volkes vertrete, also nicht auf die Legislative beschränkt werden könne. Die provisorische Zentralgewalt dürfe daher nur im Namen der Versammlung regieren, der Reichsverweser müsse dem Parlament verant-

wortlich sein. Im Zentrum vermied man es am liebsten, die Frage nach der Machtbefugnis und den Machtmitteln der Versammlung in aller Schärfe zu beantworten. Das war der Anfang des Verderbens. Als die alten Gewalten sich noch völlig hilflos der brausenden Bewegung des namenlos erregten Volkes überließen, wäre es ein leichtes gewesen, ihnen das Versprechen abzunehmen, der Nationalversammlung die Vollendung des Verfassungswerkes allein zu überlassen. Zur Zeit, als das Gesetz über die provisorische Zentralgewalt beraten wurde, war die Macht der Nationalversammlung noch so stark, daß weder Preußen noch eins der andern Königreiche gegen die Einsetzung der österreichischen Erzherzoge Einspruch zu erheben wagte.

Die provisorische Zentralgewalt wird einem Präsidenten übertragen. Abg. Vischer: ja (Stenogr. Ber. 1, 594 b); abgelehnt mit 355 gegen 171 Stimmen.

Der Reichsverweser ist unverantwortlich. Abg. Vischer: nein (1, 610 b); angenommen 373/175.

Die Zentralgewalt hat die Beschlüsse der Nationalgewalt zu verkündigen und zu vollziehen. — ja (1, 583 a); abgelehnt 287/261.

Über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Zentralgewalt im Einverständnis mit der Nationalversammlung. — ja (1, 590 b; angenommen 408/143.

Der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung frei gewählt. — ja (1, 601 a). Angenommen 403/135. Das war der Erfolg von Gagerns berühmter Rede (24. Juni 1848), die den mit stürmischem Jubelruf von allen Seiten des Hauses begrüßten Satz enthielt:

„Meine Herren! ich tue einen kühnen Griff und sage Ihnen: Sie müssen die Zentralgewalt selbst schaffen.“

Mit dem Eintritt der provisorischen Zentralgewalt hört das Bestehen des Bundestags auf. — ja (1, 615 a); angenommen 510/35. Das Resultat der Abstimmung ruft stürmischen Beifall hervor.

H. von Gagern hatte die Linke für das Gesetz zu gewinnen gesucht, indem er die Mitwirkung der Regierungen bei der Bildung

der provisorischen Zentralgewalt preisgab; aber die Linke wollte keinen Fürsten und keinen Unverantwortlichen an der Spitze. — Sie lehnte, und mit ihr der Abg. Bischer, in namentlicher Abstimmung das ganze Gesetz ab (1, 621 a); angenommen mit 450 gegen 100 Stimmen. Bei der Wahl am 29. Juni stimmte Bischer für Heinrich von Gagern (1, 636). Erzherzog Johann erhielt 436, Heinrich von Gagern 52, v. Hystein, der Zählkandidat der Radikalen, 32 Stimmen.

## II. Grundrechte.

Die organisierte Bewaffnung als Teil der allgemeinen Volkswehr ist ein Grundrecht der Gemeinde. — ja (8, 5619 a); abgelehnt 242/191.

Das Waffenrecht ist für alle gleich. — ja (5, 3931 b); abgelehnt 265/167.

Die Deutschen haben das Recht Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendiert oder aufgehoben werden. — ja (6, 4175 a); abgelehnt 298/126. Statt des zweiten Satzes beantragt der Ausschuß: dieses Recht soll durch keine vorbeugenden Maßregeln beschränkt werden. In dieser Fassung wird die Bestimmung angenommen.

Zachariä von Göttingen beantragt: Die Vereinsfreiheit findet auf Heer und Flotte nur Anwendung, insoweit nicht militärische Disziplinarvorschriften entgegen stehen. — nein (6, 4185 b); angenommen 224/208.

Ebenso soll bei Heer und Flotte das Petitionsrecht durch die Disziplinarvorschriften beschränkt sein. — nein (8, 5604 a); angenommen 186/182.

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. — nein (3, 2310 a); angenommen 255/132.

Die Suspension von Grundrechten durch Belagerungszustand und Standrecht soll nur im Fall eines Krieges mit auswärtigen Mächten (also nicht bei Aufruhr) eintreten. — ja (5, 3954 b);

abgelehnt 296/138. Die Suspension der Grundrechte bei Krieg und Aufruhr soll an bestimmte gesetzliche Beschränkungen gebunden sein. — ja (8, 6053 a); abgelehnt 337/176. Vgl. noch 5, 3959 b.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. — ja (5, 3917 b); angenommen 253/170.

Orden dürfen von Staats wegen nicht mehr verliehen werden. — ja (5, 3922 a); abgelehnt 239/194.

Der Adel wird hiemit abgeschafft und darf nicht wieder eingeführt werden. — ja (2, 1342 a; Umland nein 1342 b); abgelehnt 282/167; zweite Lesung: ja (5, 3902 b, auch Umland stimmt jetzt dafür); abgelehnt 236/191.

Der Adel als Stand ist abgeschafft. — ja (5, 3912 a); angenommen 225/211.

Die Todesstrafe ist abgeschafft. — nein (5, 3946 b, Umland ja); angenommen 256/176. Vgl. 2, 1409 a.

Antrag des Abg. Vischer zu den Grundrechten: ein Teil des Kirchengutes soll für Schul- und Wohltätigkeitsanstalten abgetrennt werden (3, 1987 a); er zieht den Antrag zurück (2001 a).

Antrag des Abg. Vischer zu den Grundrechten: die Schule ist von der Kirche unabhängig, ihrer Aufsicht entnommen und reine Staatsanstalt (3, 2276 a). Über dieses Prinzip war die überwältigende Mehrheit sich einig, nur die Fassung wurde diskutiert. Der Ausschußantrag, der mit 316 gegen 74 Stimmen angenommen wurde, lautete: das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen. Der Abg. Vischer stimmte mit der Mehrheit (2, 2301 a).

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. — ja (6, 4131 a); angenommen 241/194.

Die öffentlichen Unterrichtsanstalten dürfen nicht konfessionell sein. — ja (6, 4162 b); abgelehnt 228/184.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren. — ja (5, 3982 a); angenommen 226/210.

Niemand ist verpflichtet, sich irgend einer religiösen Genossenschaft anzuschließen. — ja (5, 3984 b); abgelehnt 227/198.



Besondere Schulen für Kinder von armen Leuten (sogenannte Armenischulen) und geschlossene Waisenschulen dürfen nicht bestehen. — ja (6, 4169 a); abgelehnt 210/202.

Der Orden der Jesuiten und dessen affilierte Orden sind für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reiches verbannt. — ja (6, 4180 a); abgelehnt 262/140. Dagegen stimmte auch die äußerste Linke.

Die von den Gemeinden gewählten Vorsteher und Vertreter bedürfen keiner staatlichen Bestätigung. — ja (8, 5616 a); abgelehnt 252/188.

Die Wahl der Volksvertreter (in den Einzelstaaten) ist direkt und unabhängig vom Zensus. — ja (8, 5638 a); abgelehnt 300/131.

Keine direkte noch indirekte Staatssteuer darf ohne periodische Bewilligung der Volksvertreter erhoben werden. — ja (7, 5196 a); abgelehnt 229/176.

Die Regierungen haben gegenüber den Beschlüssen der Volksvertretung nur ein aufschiebendes Veto. — ja (8, 5644 b); abgelehnt 279/157. Vgl. 7, 5188 a.

Eine Landesverfassung darf nicht einseitig von der Regierung gegeben oder verändert werden (Antrag des Abg. Uhland). — ja (8, 5641 b); abgelehnt 226/204; vgl. 7, 5191 a.

Eine Änderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. — nein (8, 6044 b); angenommen 310/206; vgl. 7, 4977 a. Fr. Bischers Abstimmung ist nicht aus partikularistischen Beweggründen herzuleiten. Auf der Linken hoffte man, daß die Idee der „vollkommensten“ Staatsform, der Republik, sich durch ihre überzeugende Wahrheit zunächst in Einzelstaaten des neuen Bundesstaates verwirklichen und von da aus die Herrschaft über das gesamte Reichsgebiet im Laufe der Zeit gewinnen würde. Die Möglichkeit einer solchen Entwicklung wollte man nicht durch ein absolutes Einspruchsrecht der (monarchischen) Reichsgewalt in Frage stellen.

### III. Stellungnahme der Nationalversammlung zu den Zeitereignissen.

Daß das Reichshaus, an dem man in Frankfurt zimmerte, nur durch den guten Willen der beiden deutschen Großmächte Bestand hatte, zeigte sich mit grellster Deutlichkeit schon im Sommer 1848 in den Verhandlungen über den Vertrag von Malmö, bei denen die glänzenden Redner, die dieses Parlament besaß, in tiefster Erregung ihre ganze Kraft einsetzten, um eine verlorene Sache zu retten. — Am 26. August schloß Preußen unter schwedischer Vermittlung den Waffenstillstandsvertrag von Malmö mit Dänemark, den es am 2. September ratifizierte. Preußen hatte zwar den dänischen Krieg allein, ohne Unterstützung des Reichs geführt, war aber formell nicht berechtigt, nachdem es das Gesetz über die Bildung der provisorischen Zentralgewalt anerkannt hatte, ohne deren Genehmigung Frieden zu schließen (noch dazu „im Namen des deutschen Bundes“). Eine offenbare Verhöhnung war es, daß die preußischen Unterhändler den Vertreter der Zentralgewalt in Schleswig-Holstein, Max von Gagern, bei ihren Verhandlungen mit den Dänen nicht zugezogen hatten. — Das Reichsministerium in Frankfurt war in einer verzweifeltsten Lage; im Gefühl seiner hoffnungslosen Ohnmacht empfahl es der Nationalversammlung, den Vertrag nachträglich zu genehmigen. Die tiefempörte Versammlung verwarf den Vertrag am 5. September:

Die hohe Versammlung möge die Siftierung der zur Ausführung des Waffenstillstandes ergriffenen militärischen und sonstigen Maßregeln beschließen. — ja (3, 1914 a); angenommen 238/221. Beantragt vom Berichterstatter des Ausschusses, dem Abg. Dahlmann.

Die Folge dieses Beschlusses war, daß sämtliche Minister ihre Ämter niederlegten. Erzherzog Johann beauftragte Dahlmann mit der Bildung eines neuen Ministeriums; die Männer aber, die er ihrer politischen Gesinnung wegen für geeignet hielt, lehnten es ab, in ein Ministerium zu treten, dessen nächste Aufgabe Kampf gegen Preußen gewesen wäre. Dahlmann mußte dem Reichsverweser erklären, daß er seinen Auftrag nicht ausführen könne. Auf

neue begannen erregte Verhandlungen in der Versammlung, die entscheidende Abstimmung fand am 16. September statt.

Der Malmöer Waffenstillstand wird nicht genehmigt, das Reichsministerium wird aufgefordert, die zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, sofern die dänische Regierung sich nicht bereitwillig finden sollte, die Friedensunterhandlungen mit der Zentralgewalt des deutschen Bundesstaates sogleich zu eröffnen. — ja (3, 2146 b); abgelehnt 258/237.

Die Vollziehung des Waffenstillstandes soll nicht gehindert werden, die Friedensverhandlungen werden der Zentralgewalt vorbehalten. — nein (3, 2153 b); angenommen 257/236.

Mit 21 Stimmen also annullierte die Versammlung ihren früheren Beschluß und sprach sich damit selbst ihr Urteil. „Dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! Denken Sie an diese meine Worte: nie!“ so hatte ihr Dahlmann in richtiger Erkenntnis zugerufen (3, 1882 a). — Die Mehrheit der Versammlung drückte sich die Hände in die Augen und wollte nicht sehen, daß fortan das Frankfurter Parlament nichts mehr war als eine begutachtende Versammlung, die Zentralgewalt ein Gebilde, das nicht leben und nicht sterben konnte. — Das Volk verstand in seinem simplen Verstande nur zu gut die Bedeutung dieser Abstimmung, sein durch gewissenlose Agitatoren, denen Friede oder Krieg mit Dänemark höchst gleichgültig war, bis zur Raserei gereizter Zorn brach in dem Septemberaufstande aus. Fürst Lichnowsky\* war das Opfer der Abstimmung vom 16. September.

Auch die Versuche, in die Entwicklung der österreichischen und preußischen Verhältnisse einzugreifen, zeigten die Ohnmacht der Zentralgewalt und der Nationalversammlung.

Als der kaiserliche Hof von Schönbrunn heimlich nach Olmütz geflüchtet war, als der Kaiser seine Völker in einem Manifest aufgefordert hatte, sich um ihn zu scharen und die „Anarchie“ in Wien zu bekämpfen, als Fürst Windischgrätz nach der Niederwerfung des tschechischen Aufstandes sich rüstete, sein Heer gegen die aufrührerische Hauptstadt zu führen, sandte die Zentralgewalt zwei Reichskommissäre nach Osterreich, den Abg. Welcker und den oldenbur-

gischen Obersten von Mosle. Ihre Sendung mochte ihnen selbst als eine bedeutungslose Form erscheinen, als ein trauriger Nothelf, das auf dem Papier stehende Recht der Zentralgewalt zu wahren. Sie beeilten sich nicht gerade, vor dem deutschen Volke die klägliche Rolle zu spielen, die ihnen zugedacht war. Fürst Windischgrätz wies sie mit brutaler Schroffheit, der Hof in Olmütz mit kühler Höflichkeit ab. Ende Oktober fiel Wien. Am 3. November berichtete der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten der Nationalversammlung über die Lage in Wien und Deutsch-Österreich und stellte einen Antrag — er mußte der Versammlung eigentlich wie Hohn klingen — der den Reichskommissären noch einmal den Inhalt ihrer schon gescheiterten Sendung anempfahl. Abg. Vischer stimmte für die von der Linken vorgeschlagenen schärferen Maßregeln.

Antrag Bauernschmid: er fordert unumwundene Anerkennung der Zentralgewalt durch die österreichische Regierung, sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes in Wien, Räumung Wiens von allen nicht deutschen Truppen; unverkümmerte Aufrechterhaltung der erworbenen Volksrechte. — ja (4, 3058 b); abgelehnt 305/108.

Etwas milder aber in der Sache wesentlich das gleiche fordernd war ein Antrag Makowicz. — ja (4, 3064 a); abgelehnt 250/163.

Der Antrag des Ausschusses wurde angenommen.

Am 6. November unterzeichnet der Abg. Vischer einen Antrag Simon von Breslau, der die sofortige Aufstellung eines Reichsheeres fordert, um in Österreich die Zentralgewalt zur Anerkennung zu bringen und den Wiener Reichstag zu schützen (4, 3083 b); der Antrag wird aber von der Mehrheit nicht als ein dringlicher anerkannt.

Am 9. November wurde Robert Blum in Wien standrechtlich erschossen.

Bei einer erneuten Verhandlung über die österreichischen Verhältnisse beantragte die Minderheit des Ausschusses, den beiden Reichskommissären die Mißbilligung ihres Verhaltens auszusprechen und die Zentralgewalt aufzufordern, endlich energische Schritte in

Österreich zu tun, sich und den Beschlüssen der Versammlung Anerkennung zu verschaffen. — ja (5, 3721 a); abgelehnt 270/185.

Die Mehrheit des Ausschusses verlangte im besondern, daß die über Wien verhängten Ausnahmemaßregeln nach wiederhergestellter Ordnung und Ruhe alsbald aufgehoben würden. Der Abg. Vischer beantragte an Stelle der unterstrichenen Worte „sofort“ einzusetzen. Sein Vorschlag wurde abgelehnt (5, 3726 b). Ein anderer Verbesserungsantrag forderte, daß die Verfügungen der Zentralgewalt und die Beschlüsse der Nationalversammlung in Österreich in landesüblicher Weise verkündet werden sollten. — ja (5, 3728 a); abgelehnt 224/221. Der Antrag des Ausschusses wurde durch die Linke zu Fall gebracht, der Abg. Vischer enthielt sich dabei der Abstimmung (5, 3734 a) und motivierte das durch eine Erklärung zum Protokoll (3734 b). Die Verhandlung endete also kläglich damit, daß überhaupt kein Beschluß zu Stande kam.

Am 1. März 1849 richtet der Abg. Vischer eine Interpellation an das Reichsministerium, welche Schritte es anlässlich des Einmarsches der russischen Truppen in Siebenbürgen zu tun gedenke (7, 5517 b). Eine Antwort hat er nicht bekommen. Etwas später (8. März) reicht er in gleichem Sinne einen Antrag ein (8, 5596 a), der dem österreichischen Ausschuß zur „schleunigen“ Berichterstattung überwiesen wird. Der Bericht ist nie erstattet worden, trotz einer neuen Mahnung des Antragstellers (8, 5668 a).

In Preußen hatte die Ernennung des Ministeriums Brandenburg (1. November 1848) der Herrschaft der Demokratie ein Ende bereitet. Am 9. November schloß der König die preußische Nationalversammlung in Berlin und befahl ihr, am 27. November wieder in Brandenburg zusammenzutreten. Am 12. November verhängte er den Belagerungszustand über Berlin. Die Nationalversammlung protestierte vergebens durch den törichtesten Steuerverweigerungsbeschluß und löste sich der Gewalt weichend auf.

Das Frankfurter Parlament zog auch die preußischen Ereignisse in seine Verhandlungen und hatte den gleichen Mißerfolg wie in Österreich; ohne irgend etwas zu erreichen, erbitterte es die Regierungen der beiden Großmächte gegen sich.

Die Zentralgewalt soll der preußischen Regierung erklären, daß dieselbe außer ihrem Rechte stehe, wenn sie dem Lande das Ministerium Brandenburg aufdringe (ja; 5, 3302 b); abgelehnt 287/150) und die preußische Nationalversammlung vertagen und ihren Sitz verlegen wolle (ja; 3307 a); abgelehnt 272/172).

Ein anderer Antrag verlangt Aufhebung der Vertagung und Verlegung, Sicherstellung freier Beratung der Versammlung in Berlin, ferner soll sich die Krone Preußen „alsbald“ mit einem Ministerium umgeben, das das Vertrauen des Landes genießt. — ja (5, 3312 b); abgelehnt 241/198.

Der Ausschußantrag erhebt im wesentlichen gleiche Forderungen, nur dringt er nicht auf die sofortige Zurücknahme der Vertagung und Verlegung. — nein (5, 3319 a); angenommen 239/189.

Die deutsche Nationalversammlung erklärt den Steuerabweigerungsbeschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung für null und nichtig. — nein (5, 3473 b); angenommen 275/150. (Stimmen auf der Linken: pfui!) Die Ablehnung jedes energischen gegen das Ministerium Brandenburg gerichteten Protestes erbitterte die Linke so, daß sie bei der Abstimmung über den gutgemeinten, aber nichtsagenden Schlußpassus des Ausschußantrages: die Versammlung erklärt, daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde, sich des Stimmens enthielt. Eine begründende Erklärung unterzeichnet auch der Abg. Vischer (3475 b).

Die Nationalversammlung in Brandenburg wurde schon am 5. Dezember durch eine königliche Botschaft aufgelöst, die zugleich eine neue Verfassung für Preußen aus königlicher Machtvollkommenheit verkündigte.

In Frankfurt führten die preußischen Ereignisse zu völlig resultatlosen Verhandlungen.

Am 4. Januar 1849 berichtete der Ausschuß über die Oktroyierung der Verfassung in Preußen und empfahl Übergang zur Tagesordnung. — nein (6, 4461 a); abgelehnt 230/202. Abgelehnt wurden ferner zwei Anträge auf motivierte Tagesordnung; das Hauptmotiv war bei beiden, daß das preußische Volk die oktroyierte Verfassung nicht bestimmt ablehne. Der Abg. Vischer

stimmte beim ersten Antrage mit nein (6, 4463 b), beim zweiten mit ja (4465 b); abgelehnt mit 236/158 und 200/190 Stimmen. Antrag Uhland: die Nationalversammlung erklärt die preußische Verfassung nicht für rechtsgültig, bis sie nicht mit den Vertretern des preußischen Volkes vereinbart sei. — ja (6, 4471 a); abgelehnt 238/100. Die Verhandlung schließt auch hier wieder damit, daß sämtliche Anträge abgelehnt werden und gar kein Beschluß zustande kommt; der Abg. Simon von Trier nimmt die Gelegenheit wahr, die Versammlung in bitterster Weise zu verhöhnen, indem er unter großen Lärm den Antrag stellt: In Erwägung, daß die Nationalversammlung von vornherein darüber einig war, nichts zu tun, daß sie bloß darüber beriet, wie sie nichts tun solle; daß sie auch in dieser Beziehung zu nichts gekommen ist; daß die bloße Ermittlung der Weise, wie man nichts tun wolle, einer nochmaligen Beratung nicht verlohnt; aus diesen Gründen geht die Nationalversammlung zur motivierten Tagesordnung über.

Hier mögen noch einige Abstimmungen folgen, die sich auf die Verhältnisse der Provinz Posen beziehen.

König Friedrich Wilhelm IV. hatte am 24. März einer polnischen Deputation, die unter Führung des Erzbischofs Przluski nach Berlin gekommen war, die „nationale Reorganisation des Großherzogtums Posen“ versprochen. Wie die Polen diese Zusage des völlig haltlosen Königs verstanden, zeigte sich bald; sie gingen mit wilder Energie ans Werk, jede Spur deutscher Herrschaft zu tilgen. Durch den entriisteten Protest der in der Ostmark unter den Slaven wohnenden Deutschen wurde der König aus seiner Verblendung aufgeschreckt und war gezwungen, seine Schritte zurückzutun. Die rein deutschen Teile von Posen wurden von der „Reorganisation“ ausgenommen und mit Ost- und Westpreußen dem deutschen Bunde einverleibt. Diese Bezirke wählten nun auch Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung.

Am 24. Juli 1848 begannen im Frankfurter Parlament die mehrtägigen Verhandlungen über Posen. Die entschiedene Linke verlangte Anerkennung der polnischen Freiheitsbestrebungen, Nichtzulassung der Abgeordneten aus Posen, gemäßigte mit R. Blum,

daß die Beschlußfassung hinausgeschoben und die Sachlage zunächst durch Reichskommissare untersucht werden sollte.

Der Abg. Vischer ging in dieser Frage mit der Rechten, er stimmte gegen den Antrag Blum (2, 1232 a); abgelehnt 333/139; der Antrag des Ausschusses ging dahin, die Einverleibung der deutschen Teile Posen in den deutschen Bund anzuerkennen und die zwölf Abgeordneten aus Posen endgültig zuzulassen. Vor dem Namensaufruf erklärte Blum im Namen seiner Anhänger, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden. — Der Abg. Vischer stimmte für den Antrag des Ausschusses; angenommen 342/31. Am selben Tag kam noch folgender Antrag der Linken zur Abstimmung: die Nationalversammlung erklärt die Teilungen Polens für ein schmachvolles Unrecht; sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volkes, zur Wiederherstellung eines selbständigen Polens mitzuwirken. — Der Abg. Vischer enthält sich der Abstimmung (2, 1246 a), Uhland stimmte mit nein (2, 1245 b); abgelehnt 331/101.

Als die deutsche Nationalversammlung zum Dresdener Maaufstand (1849) Stellung nahm, war sie schon in Nichtigkeit versunken; der preußische König hatte die Kaiserkrone abgelehnt und damit das mühsame Verfassungswerk vernichtet. Die monarchische, „kleindeutsche“ Mehrheit in Frankfurt konnte vorläufig noch nicht fassen, daß jetzt alle Hoffnung verloren sei; sie vereinte sich zunächst mit der Linken im „Festhalten“ an der Verfassung. Die Linke bereitete sich zur Herrschaft im Parlament vor; schon ehe die preußischen Abgeordneten abberufen wurden, zeigte sich, daß der Widerstand gegen radikale Beschlüsse schwächer war als früher. Das ist auch bei der Verhandlung über die Einnahme Dresdens durch die Preußen erkennbar.

Die Zentralgewalt soll aufgefördert werden, dem schweren Bruche des Reichsfriedens, den sich Preußen durch unbefugtes Einschreiten in Sachsen hat zu Schulden kommen lassen, mit allen Mitteln entgegenzutreten, alle Bestrebungen, die auf die Durchführung der Reichsverfassung gerichtet sind, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. — ja (9, 6504 a); angenommen 188/147.

Über die revolutionäre Bewegung in Baden hatte die Na-



tionalversammlung bald nach dem Beginn ihrer Verhandlungen ein Urtheil abzugeben. Heckers republikanische Schilderhebung (April 1848) war elend gescheitert, trotz alledem fand sich doch ein badi-scher Wahlkreis (Thiengen), der ihn ins Frankfurter Parlament entsandte. Über die Gültigkeit dieser Wahl in Verbindung mit der Amnestiefrage wurde in der Paulskirche vom 7. bis 10. August verhandelt.

Der Ausschuß beantragt die Wahl für ungültig zu erklären. — ja (2, 1499 b; Uhland: nein, ebenda); angenommen 350/116.

Der Septemberaufstand von Frankfurt (1848) hatte zur Folge, daß gegen die Abg. Siz von Mainz, Simon von Trier und den wilden Schlesier Schlössel, die sog. „Reichshüne“, die Anklage der Aufreizung zum Aufruhr erhoben wurde. Die Gerichtsbehörde be-antragte die Genehmigung zur Verhaftung der drei Abgeordneten. Der von der Versammlung eingesetzte Ausschuß schlug vor, die Ge-nehmigung zur Untersuchung zu erteilen, eine Verhaftung aber nicht zuzulassen. — nein (4, 2670 b); angenommen 245/140. Zur fer-neren Sicherung der Verhandlungen des Parlaments wurde ein Gesetz beraten und am 9. Oktober angenommen „betreffend den Schutz der konstituierenden Nationalversammlung und der Beamten der Zentralgewalt“.

Alle Truppen, welche sich am Sitz der Reichsversammlung und in einem Umkreis von fünf Meilen um dieselbe befinden, sind auf den Schutz der Nationalversammlung eidlich zu verpflichten. — ja (4, 2514 a); abgelehnt 274/113. Die Majorität wollte keine Parlamentsarmee.

Öffentliche Beleidigungen der Reichsversammlung, auch außer-halb des Sitzungslokales verübt, unterliegen einer Gefängnisstrafe bis zu 2 Jahren. — nein (4, 2525 a); angenommen 226/161.

Mit mehreren andern gab der Abg. Bischof folgende Erklärung zu Protokoll: Wir Unterzeichnete erklären hiermit öffentlich, daß wir als Abgeordnete für unsere Ehre keinen andern Schutz an-sprechen, als jeder andere Staatsbürger genießt (4, 2532 a).

#### IV. Reichsverfassung.

Schon ehe das Frankfurter Parlament zusammentrat, hatten sich die sog. „Siebzehner“ Vertrauensmänner, die der Bundestag einberufen hatte, mit der künftigen Reichsverfassung beschäftigt und einen Entwurf vorgelegt, der wesentlich von den beiden Professoren Albrecht und Dahlmann ausgearbeitet war. Die Grundzüge des Entwurfs waren: erbliches Kaisertum, Reichsministerium, Oberhaus, gebildet aus den regierenden Fürsten und von den Kammern gewählten Reichsräten, Unterhaus nach allgemeinem gleichen Wahlrecht gewählt, starke Zentralisierung. Zum Gebiete des neuen Reiches sollten nicht gehören die polnischen Teile Posens und die nichtdeutschen Oesterreichs. Daß Oesterreich nur mit den deutschen Gebieten eintreten würde, war unwahrscheinlich, selbst wenn man ihm die Kaiserwürde anbot. Der österreichische Bundestagsgesandte lehnte wenigstens den Entwurf ab; Friedrich Wilhelm IV. hatte selbst einen phantastischen Reichsplan an Dahlmann geschickt: für immer sollte an der Spitze der österreichische Kaiser stehen als „Ehrenhaupt teutscher Nation“. Unter ihm sollte es dann noch als höchste (!) Reichsobrigkeit einen „teutschen König“ geben. Wie die beiden sich miteinander vertragen sollten, das kümmerte ihn viel weniger, als wie sie „gekürt, gesalbt und gekrönt“ werden sollten. Dahlmann antwortete durch die Übersendung seines Entwurfs und eingehende Bekämpfung der verworrenen Ideen des Königs. Aber Friedrich Wilhelm IV. war unfähig, die Dinge klar zu sehen und ganz verbohrt in seine verschrobenen Pläne. Dahlmanns Entwurf lehnte er energisch ab. Nur ein Fürst, der durch ganz Deutschland als der schlimmste der Reaktionäre verschrien war, billigte und lobte die Dahlmannsche Reichsverfassung, Prinz Wilhelm von Preußen, der in einem Briefe an Bunsen sie als „eine großartige Erscheinung, als ein Meisterwerk an Klarheit, Gediegenheit und Kürze“ bezeichnete (Sybel 1, 162, 167). Schon vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung war erkennbar, daß eine Reichsverfassung, die das Wesentliche des Dahlmannschen Entwurfs enthielt, fast unüberwindlichen Widerstand finden würde. Und doch war der Entwurf, den im Herbst 1848 der Verfassungsausschuß der Reichsversammlung vorlegte, in den Grundzügen mit der Albrecht-

Dahlmannschen Vorlage identisch. Geändert war das Oberhaus (Staatenhaus), es sollte zur Hälfte von der Volksvertretung, zur Hälfte von den Regierungen besetzt werden. Dem Reichsoberhaupt war ein Reichsrat zur Seite gestellt, eine Vertretung der Einzelstaaten, etwa dem heutigen Bundesrat entsprechend. Entscheidend für Sein oder Nichtsein der Reichsverfassung waren zwei Probleme, die eng zusammengehörten, die Oberhauptsfrage und das Verhältnis zu Osterreich. Für die übrigen Gegenstände der langwierigen Verhandlungen genügt es, eine Übersicht der namentlichen Abstimmungen zu geben.

Das deutsche Volk ist souverän. Alle Reichsgewalt rührt vom Volke her (diese beiden Sätze sollten nach dem Antrage von Wigard und Gen. in die Verfassung aufgenommen werden). — ja (8, 5966 b); abgelehnt 297/213.

Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Übereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages erforderlich (Antrag des Verfassungsausschusses; damit war dem Reichsoberhaupt ein absolutes Veto zuerkannt). — nein (6, 4104 a); abgelehnt 267/207. Angenommen wurde ein Antrag Fallati und Gen., der dem Reichsoberhaupte nur ein suspensives Veto gab mit 274/187: auch der Abg. Vischer stimmte für diesen Antrag (6, 4122 b). In zweiter Lesung wird das suspensive Veto mit 385/127 Stimmen angenommen. Vischer: ja (8, 6032 a). Auf die letzte Abstimmung komme ich weiter unten noch einmal zurück.

Die Linke war gegen den Reichsrat, in dem sie eine Stütze der Dynastien sah, daher war schon bei der ersten Beratung von dem Abg. Wigard der Antrag gestellt worden, den Reichsrat in das Verfassungswerk nicht aufzunehmen. — ja (7, 4900 a); abgelehnt 211/200. In zweiter Lesung wurde der Reichsrat doch gestrichen. — ja (8, 6069 a); angenommen 269/245. Auch auf diese Abstimmung komme ich zurück.

Die Linke verwarf die Trennung des Reichstages in ein Staaten- und ein Volkshaus.

Antrag Vogt und Gen.: Der Reichstag besteht aus den in einem einzigen Hause vereinten Abgeordneten des deutschen Volkes. — ja (5, 3813 b); abgelehnt 331/95.

Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertreter der Einzelstaaten nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. — ja (6, 4051 a); abgel. 292/153. Angenommen wird der Antrag des Ausschusses: die eine Hälfte der Mitglieder wird durch die Regierung, die andere durch die Volksvertretung der Staaten gewählt. (6, 4055 a). Bei der zweiten Lesung stimmt Vischer zunächst für einen Antrag, nach dem die Hälfte der Staatenhausmitglieder von den Volksvertretungen gewählt, zur Hälfte durch die Regierungen aus einer von den Volksvertretungen in dreifacher Anzahl vorgeschlagenen Liste ausgesucht werden sollten (8, 6022 b). Abgel. 316/188. Dann für den Antrag, daß die Mitglieder zur Hälfte von der Volksvertretung, zur Hälfte von der Regierung gewählt werden sollen (8, 6025 b); angen. 265/247.

Reichsgesetz über die Wahlen zum Volkshause:

Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat. — nein (7, 5339 a); angen. 238/224. Die Linke wollte einen früheren Termin, die Volljährigkeit.

Vor „unbescholtene“ ist „selbstständige“ einzufügen. — nein (7, 5341 b); abgelehnt 422/21.

Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, welche eine Armenunterstützung aus öffentlichen Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen haben. — nein (7, 5345 a); angenommen 266/186.

Vischer stimmte gegen alle Anträge, die das Wahlrecht an eine gewisse äußere Lebenshaltung knüpfen wollten.

Wahlberechtigt ist nur der, der mindestens 3 Taler preuß. jährliche Staatssteuern entrichtet, oder ein jährliches Einkommen von 200 Talern oder ein Grundeigentum zum gleichen Werte besitzt. — nein (7, 5348 a); abgelehnt 332/117. Vgl. noch 7, 5350 b; 5353 a; 5356 a. Alle diese Beschränkungsanträge wurden abgelehnt.

Strafen wegen politischer Verbrechen ziehen den Verlust des Wahlrechtes niemals nach sich. — ja (7, 5381 a); abgelehnt 244/181. Angenommen wird ein Antrag, daß „erstandene“ oder

durch Begnadigung erlassene Strafen wegen politischer Vergehen das passive Wahlrecht nicht beeinträchtigen (5403 b).

Das passive Wahlrecht ist an die Bedingung dreijähriger deutscher Staatsangehörigkeit geknüpft. — nein (7, 5401 a); angenommen 237/188.

Die Stimme wird mündlich zu Protokoll gegeben. — nein (7, 5531 b); abgelehnt 239/230.

Die Wahl wird durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. — ja (7, 5533 a); angenommen 249/218.

Die Wahl ist direkt. — ja (7, 5536 a); angen. 264/202.

Dieses in der Paulskirche geschaffene Wahlgesetz hat Bismarck für den norddeutschen Bund und das deutsche Reich zur Grundlage der Reichstagswahlen gemacht.

Im Entwurf des Verfassungsausschusses war der Umfang des neuen deutschen Reiches festgesetzt auf das „Gebiet des deutschen Bundes unter Vorbehalt der Verhältnisse Schlesiens“. Nun aber stand im zweiten Abschnitte gleich eine höchst bedeutsame Bestimmung:

Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen. — ja (4, 2935 b); angenommen 316/90 (lebhafter Beifall in der Versammlung). Fr. Vischer hatte sofort erkannt, daß die Annahme dieses Paragraphen einen Sieg der Kleindeutschen bedeute, und ihn im Klub lebhaft bekämpft, folgte aber bei der Abstimmung dem Druck der Partei, die später ihren Irrtum erkannte; vgl. Rapp a. a. O. S. 35 ff. Damit war entschieden, daß Österreich in dem neuen Deutschland nur Platz finden sollte, wenn es den Einheitsstaat aufgab. In der zweiten Lesung wurde die Fassung des ersten Entwurfs abgelehnt (274/256) und eine im Ausdrucke präzisere, in der Sache gleiche Bestimmung angenommen (290/245). Der Abg. Vischer stimmte in beiden Fällen mit der Mehrheit (8, 5961 a; 5962 b).

---

Anm. Fr. Vischer schreibt am 8. Oktober 1848 an seinen Freund Christian Märklin: „In der Debatte über die § 2 und 3 unseres Verfassungsentwurfs habe ich die Linke, meinen Klub nicht ausgenommen,

Kein Teil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein. — ja (4, 2921 a); angenommen 340/76.

Hierzu ein Minoritätserachten: insofern die Verhältnisse Österreichs die Ausführung der angenommenen Bestimmung nicht zulassen, soll der Anschluß Österreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses hergestellt werden. — nein (4, 2926 b); abgelehnt 375/38.

Die Verhältnisse Österreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten. — nein (4, 2931 b); abgelehnt 318/104.

Also, zur Zeit der ersten Lesung glaubte die überwältigende Mehrheit der Versammlung, es würde möglich sein, Deutsch-Österreich in das neue Reich einzubeziehen und die österreichische Regierung zur Anerkennung der Verfassung zu bewegen.

---

ganz in ihrer Holdseligkeit wieder kennen gelernt. Ich war gegen die bloße Personalunion Österreichs mit seinen nichtdeutschen Ländern, ich forderte eine Formel, welche Österreich nur etwas mehr Luft lasse, während es mit seinen deutschen Landen in den deutschen Bundesstaat tritt, mit seinen nichtdeutschen etwas wie einen Bundesstaat zu bilden; ich tat es, weil ich die letzteren nicht an dem schnell zerrissenen Faden der Personal-Union der Zentrifugalkraft überlassen, sondern als unseren Trabanten gegen Osten beibehalten will. Gagern hat das in seiner ohne Grund geschmähten (nur an einen dummen Antrag geknüpften) Rede ganz gut gesagt. Ich hatte daher einen im obigen Sinn gestellten Antrag M. Mohls unterstützt. Darüber bin ich mit meinem Klub so zusammengeraten, daß ich wahrscheinlich austreten werde; wohin, weiß ich dann vorläufig nicht, denn weiter rechts will ich nicht und weiter links sind sie in der äußeren oder internationalen Politik noch ärgere Viecher. Es bleibt dabei: die Linke hat keinen Stolz ihr Vaterland zu vergrößern. Sie hat den Egoismus nicht, der für Deutschland modern ist, während für andere Völker, die stahlen und raubten, während wir ihnen die Tasche hielten, die Humanität modern wäre. Der Zopf der dreißiger Jahre hängt der Linken tief herunter. Auch ich konnte am Schnürchen her zählen, daß und warum man Österreich in Stücke klopfen müsse; das war aber vor unsrer Revolution, da nur die Tyrannei ein Völkerkonglomerat zusammenhielt, das jetzt die Freiheit schonender verbinden und für Deutschlands Größe zum Organ machen kann." Mitteilung von R. Bischer.

Am 27. November 1848 trat der österreichische Reichstag in Krensfier zusammen. In dem Programm des leitenden Ministers, des Fürsten Felix Schwarzenberg hieß es: „Österreichs Fortbestand als staatliche Einheit ist ein deutsches (?), wie europäisches Bedürfnis. Erst wenn das verjüngte Österreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und fester Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen.“ Am 17. Dezember war H. von Gagern an die Spitze des Reichsministeriums getreten und schon am 18. verlas er in der Versammlung eine Erklärung, die eine Antwort auf das Programm von Krensfier gab: Österreich tritt nicht in den deutschen Bundesstaat ein, sondern die Beziehungen beider Staaten werden zunächst durch eine Unionsakte geordnet; die provisorische Zentralgewalt wird ermächtigt, mit dem österreichischen Kaiserreich in gesandtschaftlichen Verkehr zu treten (6, 4233 b); das Regierungsprogramm wurde einem Ausschusse zur Begutachtung überwiesen. In einer Note vom 28. Dezember protestierte Schwarzenberg gegen den Ausschluß Österreichs, die Bedingungen des Eintritts müsse Österreich sich vorbehalten. Der Bericht des Ausschusses rief tieferregte Verhandlungen hervor, die Majorität des Ausschusses verwarf Gagerns Programm und beauftragte die Zentralgewalt mit Österreich in Bezug auf die Verfassung Verhandlungen anzuknüpfen, die Minorität schlug dagegen vor,

die Zentralgewalt zur Eröffnung des gesandtschaftlichen Verkehrs mit Österreich zu ermächtigen. — nein (6, 4668 a); angenommen 261/224.

H. v. Gagern hatte die Vertrauensfrage gestellt, es war ein ganz persönlicher Sieg. Als E. M. Arndt seine Stimme für den Minoritätsantrag abgab, mußte er von der Linken den bitteren Zuruf hören: „das ganze Deutschland soll es sein.“

Bei der zweiten Lesung wurde noch einmal der Versuch gemacht, den künftigen Eintritt von Deutsch-Österreich zu ermöglichen:

Die Teilnahme der österreichischen Bundeslande an den reichs-

verfassungsmäßigen Rechten und Pflichten bleibt vorbehalten.  
— nein (8, 5949 b); abgelehnt 290/240.

Die Aufnahme weiterer Länder in das deutsche Reich kann durch Reichsgesetz erfolgen. — ja (8, 5051 b); abgelehnt 268/259.

Während die „Großdeutschen“ nicht verzagten, trotz der un-deutschen Gesinnung der Habsburger, die deutschen Gebiete Österreichs im neuen Bundesstaate unterzubringen, vertrauten die „Klein-deutschen“ darauf, daß es möglich sein würde, Friedrich Wilhelm IV. zur Annahme der Verfassung und der Kaiserkrone zu bewegen. Alle Bemühungen, diesen unseligen Mann vor der Entscheidung im Parlament wenigstens zu einer bestimmten Zu- oder Absage zu veranlassen, waren vergeblich.

Am 15. Januar 1849 begannen die Beratungen über den Abschnitt „das Reichsoberhaupt“.

Die Regierungsgewalt wird durch ein Reichsdirektorium ausgeübt, es besteht aus dem Kaiser von Österreich, den deutschen Königen und einem von den übrigen Einzelstaaten zu wählenden Fürsten. Das Präsidium wechselt von 4 zu 4 Jahren zwischen Österreich und Preußen. — nein (7, 4795 b); abgelehnt 361/97.

Die höchste Regierungsgewalt wechselt zwischen den Regenten der beiden größten Einzelstaaten von 6 zu 6 Jahren. — nein (7, 4799 b); abgelehnt 377/80.

Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche. — ja (7, 4800 b); abgelehnt 339/122.

Auschußantrag: die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. — nein (7, 4804 b); angenommen 258/211 (stürmischer, anhaltender Beifall auf der Rechten und im Zentrum).

Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen wird. — nein (7, 4853 a); abgelehnt 263/211.

Die Folge dieser Abstimmung war, daß nun auch alle Anträge, die die Würde des Reichsoberhauptes auf Lebenszeit, auf 12, 6, 3 Jahre vergeben wollten, fielen, also überhaupt kein Resultat



zu Stande kam. Der Abg. Vischer stimmte für die Fristen von 6 und 3 Jahren (7, 4860 a; 4863 a). Ihm und seinen Gesinnungsgenossen schien ein Präsident, wie der nordamerikanische, das wünschenswerteste.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel „Kaiser der Deutschen“.  
— nein (7, 4872 a); angenommen 214/205.

Im Grunde hatten die Gegner des preußischen Kaisertums gesiegt, denn erst die Erblichkeit verwandelte die Würde in eine Macht. Bis zur zweiten Lesung aber vollzog sich ein entscheidender Umschwung. Osterreich erließ am 4. Februar eine Note, in der es sich auf das schärfste gegen eine Unterordnung des Kaisers von Osterreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten geübte Zentralgewalt und gegen die durch die neue Verfassung geforderte Zerreißung der inneren Einheit Osterreichs verwahrte. Am 7. März löste Schwarzenberg den Reichstag von Kremfier auf und verkündete eine oktroyierte Verfassung, die den österreichischen Einheitsstaat feststellte.

Nach Frankfurt erging die Mitteilung, Osterreich habe jetzt seine endgültige Verfassung und könne nur in seiner Einheit in den Bund der deutschen Staaten eintreten. Die Frankfurter Verfassung sei unannehmbar. An der Spitze des Bundes solle ein Direktorium stehen, dessen Vorsitz Osterreich und Preußen abwechselnd zu führen hätten. Das Volkshaus sei zu streichen und nur das Staatenhaus zuzulassen.

Die Folge dieser österreichischen Note war der Sieg der erb-kaiserlichen Partei in Frankfurt, die freilich eine einigermaßen sichere Zustimmung der preußischen Regierung noch immer nicht besaß. Am 12. März 1849 vollzog einer der bisherigen Führer der Großdeutschen, Welcker, in eindrucksvollster, tiefe Bewegung hervorrufender Weise seinen Übertritt zu den Gegnern, indem er den Antrag stellte, die Verfassung in zweiter Lesung im ganzen anzunehmen und die erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen (8, 5666 b). Der Antrag wurde einem Ausschusse überwiesen; am 17. März begannen die Verhandlungen im Plenum. Die Minorität des Ausschusses beantragte Übergang zur Tagesordnung.  
— nein (8, 5914 b); abgel. 272/267. Der Majoritätsantrag nahm

im wesentlichen Welckers Forderungen auf. — nein (5917 b); abgel. 283/252. Auffallend ist, daß der Abg. Vischer nicht mit Raveau, Simon, Uhland u.s.w. für die Tagesordnung gestimmt hat. Der Versuch Welckers, die Oberhauptsfrage zur raschen Entscheidung zu bringen, war also gescheitert. Nun aber, als die Gefahr, daß alle Hoffnungen von 1848 an dieser Frage scheitern könnten, immer drohender wurde, hatten die Bemühungen durch Kompromisse eine Mehrheit für den preußischen Erbkaiser zu bilden, endlich Erfolg. Die Gruppe Simon, zu der auch der Abgeordnete Vischer gehörte, verpflichtete sich, die Wahl des Erbkaisers nicht länger zu hindern, wenn 1. das suspensive Veto beibehalten, und 2. die Verfassung als endgültige betrachtet würde (also keine weiteren Verhandlungen mit der preußischen Krone). Auf diese Bedingungen gingen die Erbkaiserlichen ein. Die zweite Lesung der Verfassung ging nun in sehr eiligem Zeitmaße vor sich; das suspensive Veto wurde festgestellt, der Reichsrat endgültig abgelehnt. Gegen die Linke kann man nicht den Vorwurf erheben, daß die durch Ausscheidung der einzigen Regierungsvertretung der Einzelstaaten die Verfassung dem Könige von Preußen habe unannehmbar machen wollen, denn sie hatte sich schon in erster Lesung gegen den Reichsrat erklärt; aber bei Leuten wie v. Schmerling, die jetzt gerade entgegengesetzt stimmten wie bei der ersten Lesung, darf man bösen Willen voraussetzen.

Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Fürsten übertragen. — ja (8, 6059 a); angenommen 279/255.

Die Würde ist erblich. — Vischer enthält sich der Abstimmung. (8, 6063 b) angenommen 267/263.

Die Wahl des Kaisers fand in der Sitzung vom 28. März 1849 statt; 290 Stimmen vereinigten sich auf den König von Preußen, 248 Abgeordnete enthielten sich der Wahl, unter diesen war auch Vischer (8, 6091).

## V. Das Ende der Nationalversammlung.

Am 3. April 1849 empfing König Friedrich Wilhelm IV. die Deputation der Nationalversammlung und lehnte in einer gewundenen Erklärung die ihm angebotene Kaiserkrone ab, indem er

die endgültige Entscheidung von einer freien Zustimmung der deutschen Fürsten abhängig machte. Damit war der stolze Bau, den die besten Männer Deutschlands in treuer Hingabe errichtet hatten, zusammengebrochen. Alle Versuche, die deutsche Verfassung zu retten, mußten nun scheitern. Einem energischen Zwange Preußens hätten sich auch die wenigen noch widerstrebenden Regierungen gefügt, da die Volksvertretungen von der andern Seite in derselben Richtung drängten; noch fühlten sich die Fürsten nicht sicher auf den Thronen. Aber nun war die Gefahr für die Dynastien abgewendet, sie durften jetzt beim Widerstande gegen Bestrebungen zu Gunsten der Frankfurter Verfassung auf Preußens Hilfe rechnen, die ja dann auch dem Könige von Sachsen und dem Großherzog von Baden zuteil wurde. Noch einmal im April bot sich dem Könige von Preußen die Gelegenheit, seine Ablehnung zurückzunehmen; v. Beckerath brachte ihm die Mitteilung, daß 29 Regierungen der Reichsverfassung unbedingt zugestimmt, und daß die Mehrheitsparteien in der Paulskirche sich verpflichtet hätten, die Verfassung nach preußischen Wünschen im konservativen Sinne zu revidieren, wenn der König nur sich ohne Rückhalt zur Annahme der Kaiserkrone bereit erkläre. Der König antwortete: „Wenn Sie Ihre beredten Worte an Friedrich den Großen hätten richten können, der wäre Ihr Mann gewesen; ich bin kein großer Regent.“ Am 21. April verkündete die preußische Regierung offiziell die Ablehnung der Reichsverfassung. Am 14. Mai berief Preußen seine Abgeordneten aus der Nationalversammlung ab. Ein großer Teil der Rechten und des Zentrums hatte zunächst auch nach der ablehnenden Antwort Preußens nicht die Hoffnung aufgegeben, der Verfassung doch noch zum Siege zu helfen. Die Linke erklärte sich zur Hilfe bereit, freilich mit der ausgesprochenen Absicht, die Verfassung nur als eine Vorstufe zur radikaleren Umgestaltung Deutschlands zu betrachten. Als Preußen seine Abgeordneten abberief, legten viele Preußen, darunter gefeierte Namen, Protest gegen die Verfügung ein und blieben. Aber immer mehr schwand die Hoffnung, auf gesetzlichem Wege noch etwas zu erreichen und immer zahlreicher traten die Mitglieder aus, die nicht mit der Linken das letzte Mittel, die Revolution, in Anwendung bringen wollten. So

schrumpfte das einst so stolze Parlament schnell zusammen (vgl. die Zahlen bei den unten folgenden namentlichen Abstimmungen). Am 30. Mai wurde die Verlegung des Parlaments nach Stuttgart beschlossen; nur ein kleiner Bruchteil der Versammlung war es, der sich dort einfand. Baden war in vollem Aufstande, man hoffte von Süddeutschland aus die Revolution siegreich nach Norden zu führen, eine Reichsregentschaft wurde eingesetzt; der ganzen Herrlichkeit bereitete aber der württembergische Minister Römer ein jähes Ende, indem er am 18. Juni den Rest des ersten deutschen Parlaments durch Militär auseinandersprengte.

Der Abg. Vischer hat es für seine Pflicht gehalten, bis zur letzten Sitzung der Versammlung auszuhalten, obgleich er schon in Frankfurt erkannte, daß für die nächste Zukunft keine Hoffnung mehr sei. Ich gebe nun eine Übersicht über die wichtigeren namentlichen Abstimmungen von der Ablehnung der Kaiserkrone bis zum Ende.

Die Versammlung erklärt (anlässlich der Ablehnung der Kaiserkrone) feierlich vor der Nation, an der in zweiter Lesung beschlossenen Verfassung und dem Wahlgesetz unwandelbar festzuhalten zu wollen, ein Ausschuß soll schleunigst Maßregeln beraten und vorschlagen, die zur Durchführung dieser Erklärung nötig erscheinen. — ja (8, 6143 a); angenommen 276/159.

Die Nationalversammlung erläßt einen Aufruf an das deutsche Volk, in welchem sie zum Festhalten an der Reichsverfassung und zur tatkraftigen Bekämpfung jeglichen Widerstandes gegen die Durchführung derselben auffordert. — ja (9, 6430 b); abgelehnt 255/155.

Die Regierungen der Einzelstaaten haben sofort sämtliche Zivil- und Militärbeamten auf die Reichsverfassung und die sie durchführende Reichsgewalt zu vereidigen. — ja (9, 6436 a); abgelehnt 244/132.

In gleicher Weise soll die gesamte bewaffnete Macht mit Einschluß der Bürgerwehr vereidigt werden. — ja (9, 6438 b); abgelehnt 221/135.

Ein Antrag gleichen Sinnes kommt am 12. Mai 1849 noch einmal zur Abstimmung, jetzt hat sich das Verhältnis der Parteien geändert. — ja (9, 6537 b); angenommen 163/142. Am 14. Mai unterstützt Wischer einen Antrag Nauwerck, der die provisorische Zentralgewalt auffordert, die in Frankfurt und Umgegend garnisonierenden Truppen durch solche zu ersetzen, die auf die Reichsverfassung verpflichtet seien (9, 6545 a); der Antrag wird nicht für dringlich erkannt und geht an einen Ausschuß.

Das Ministerium Gagern war mit der Ablehnung der Verfassung durch Preußen gefallen, am 16. Mai erhielt die Versammlung die Mitteilung, daß der Reichsverweser den Geh. Justizrat Grävell aus Frankfurt a./D. zum Ministerpräsidenten ernannt habe. Grävell, ein alter pedantischer Herr, gehörte der Rechten an — die Linke hatte in jenen Tagen durch das Ausscheiden vieler Mitglieder das Übergewicht — und war wegen seiner Amendements, die er zu allem und jeden stellte, berüchtigt gewesen. Als Justizminister fungierte in dem neuen Kabinett der witzige Advokat Detmold aus Hannover, der in der Paulskirche auch der Rechten angehörte, aber in den Verhandlungen des Parlaments nicht im geringsten hervorgetreten war. Um so größerer Ruhm gebührt ihm als dem Schöpfer der Abenteuer des Abg. Piepmeyer, zu denen der Schlesier v. Boddien die unvergleichlichen Zeichnungen geliefert hatte.

Die Zeiten waren zu ernst, als daß dies Ministerium in der Versammlung nur Heiterkeit hätte hervorrufen können; so mischte sich eine tiefe Erbitterung darein.

Die Versammlung erklärt, daß sie zu dem neuen Ministerium nicht das geringste Vertrauen hat und seine Ernennung als eine ihr zugefügte Beleidigung betrachtet. — ja (9, 6630 a); angenommen 191/12 (44 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung).

Sobald die Linke die unbestrittene Herrschaft erlangt hatte, richtete sie den Angriff gegen den Reichsverweser selbst, von dem allerdings keine Hilfe für die Reichsverfassung zu erwarten war.

Es wird eine Reichsregentschaft von 5 Mitgliedern durch die Versammlung aus ihrer Mitte gewählt. Die bisherige provisorische Zentralgewalt hört auf; nach der Durchführung der Reichsverfassung tritt die Regentschaft zurück. — ja (9, 6683 b); abgelehnt 158/97.

Die Nationalversammlung wählt aus den regierenden Fürsten, die die Verfassung anerkannt haben, einen „Reichsstatthalter“. Bis er der Versammlung den Eid geleistet und sich mit einem verantwortlichen Ministerium umgeben hat, führt eine Reichsregentschaft die Reichsregierung. Sobald der Kaiser die Regierung angetreten hat, legt der Reichsstatthalter sein Amt nieder. Die Versammlung bleibt permanent, bis der erste Reichstag konstituiert ist. — ja (9, 6686 a); abgelehnt 136/103. Angenommen wird ein Antrag Welcker, der sich von dem abgelehnten nur durch Weglassung der Reichsregentschaft unterschied. — ja (9, 6691 a); angenommen 126/116. Ein Reichsstatthalter ist nie gewählt worden, man hatte wohl an den Herzog von Koburg gedacht.

Ein unaufhaltbares Schwinden war in die Versammlung gekommen:

Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 100 Mitglieder anwesend sind (unterstützt von Vischer (9, 6700 a). — ja (6725 b); angenommen 115/35.

Die Truppen der verfassungsfeindlichen Staaten sind aus dem Gebiete der verfassungstreuen Staaten zu entfernen oder auf die Reichsverfassung zu vereidigen. Das Reichsministerium soll über die Ausführung dieses Beschlusses eine bestimmte Erklärung geben. — ja (9, 6742 b); angenommen 97/60.

Der von der Versammlung beschlossene, von Uhland verfaßte Aufruf an das deutsche Volk wurde am 25. Mai der Versammlung vorgelegt. Welcker beantragte einen Zusatz, in dem noch besonders die Treue gegen die Reichsverfassung eingeschärft wurde. Es sollte der Mißdeutung vorgebeugt werden, als sanktionierte die Versammlung die ausgesprochen republikanischen Erhebungen. Vischer und Uhland selbst stimmen für diesen Zusatz (9, 6760 a), der aber mit 87/58 Stimmen abgelehnt wird. Die Folge war, daß wiederum eine ganze Reihe von Abgeordneten austrat.

In derselben Sitzung wird ein Antrag Wesendonck eingereicht:

Der Sitz der Nationalversammlung wird nach Stuttgart verlegt. — nein (9, 6795 b, auch Uhland stimmt dagegen); angenommen 71/64.

Die Nationalversammlung wählt an Stelle der provisorischen Zentralgewalt eine Reichsregentschaft von 5 Personen. — ja (9, 6811 a); angenommen 93/10.

## VI. Schlußbemerkungen.

Der Abg. Vischer ist eines der treuesten Mitglieder der Versammlung gewesen; in der dritten Sitzung (22. Mai 1848; 1, 45 a) ergreift er das Wort und in der letzten, kläglichen (18. Juni 1849 im Saale des Hotel Marquardt in Stuttgart) ist er anwesend (9, 6881 a). In der ganzen Zeit hat er nur zweimal bei einer namentlichen Abstimmung gefehlt (3, 2325 a; 9, 6776 b). Mit vielen ändern erkannte er die Gefahr, die dem Verfassungswerke durch das schleppende Tempo der Beratungen drohte. Schon in der dritten Sitzung weist er darauf hin (1, 45 a), und wieder bei Beratung der Grundrechte (2, 1545 b). Ein Gedanke, der ihm besonders am Herzen lag, war, das deutsche Volk wehrhaft zu machen.<sup>1)</sup> Am 5. Juni beantragt er die sofortige Organisation einer Volkswehr durch die Nationalversammlung und verteidigt mit lebhaften Worten die Dringlichkeit der Sache (1, 207). Die völlige Wehrlosigkeit der überall eingerichteten Bürgerwehr erkennt er wohl: „die Volkswehr neben dem stehenden Heere ist stets zur Lächerlichkeit und zum Schlandrian verdammt“. Die Volkswehr soll wirklich militärisch organisiert sein. Die Mehrheit der Versammlung hielt auch eine Stärkung der militärischen Kraft für notwendig, aber sie beschloß nach dem Antrage des Ausschusses für Wehrangelegenheiten die Verdoppelung des stehenden Heeres. Zu dem Antrage des Ausschusses hatte Vischer seinen Vorschlag noch einmal eingebracht (2, 938 a). Er begründete ihn wieder ausführlich (2, 930 a), indem er die Einwendungen gegen die Volkswehr zu widerlegen sucht; „und wäre ein Krieg auch nicht so nahe, als viele glauben, so bin ich doch überzeugt, daß der

<sup>1)</sup> Diese Forderung wird ja von ihm nicht nur mit Rücksicht auf die Zeitereignisse erhoben; sie ist tief in seiner Auffassung von Staat und Gesellschaft begründet. Zum Wesen des Mannes gehört die Wehrhaftigkeit. „Der kriegerische Ausdruck gehört eigentlich jedem Mann, und jeder Mann soll Krieger sein“. Ästhetik, das Naturschöne, § 95.

Moment jetzt gekommen ist, wo Deutschland einmal seine Kraft entwickeln, sich vor Augen stellen und sehen, nicht bloß glauben soll. Es soll als klarer, organisierter Körper vor unsere Augen treten, welche Riesenstärke wir haben, wenn wir unsere Kraft anbieten. . . . . die Meisterin, die Notwendigkeit, beflügelt in diesem Augenblick unsere Befehle. Das Volk steht bereit mit schlagenden Herzen, ein Wort, ein Wink, und wir führen die herrlichste Schöpfung ins Leben" <sup>1)</sup>). Unbegrenzt schien in jenen Tagen noch die Macht der Nationalversammlung. Der Antrag des Ausschusses wurde mit 303/149 Stimmen angenommen (er kam natürlich nie zur Ausführung). Vischer stimmte dagegen (2, 943 b). Weitere in gleicher Richtung sich bewegende Äußerungen finden sich 6, 4402 a; 7, 4946 a; 4947 a. Mit bitterem Gefühl mag er es begrüßt haben, als die Reichsregentschaft dem Rumpsparlament einen Entwurf zur Bildung einer Volkswehr vorlegt. Er ergreift das Wort zu einer trüben, tief empfundenen und sehr persönlichen Rede (9, 6864 a). Für die nächste Zukunft habe er keine Hoffnungen; „ich pflege, was ich wünsche, darum noch nicht zu glauben, ich will aber ändern, welche glauben, was sie wünschen, keinen Vorwurf machen.“ Den in Rede stehenden Gegenstand habe man in Frankfurt sein Steckenpferd genannt, „es war nicht mein Steckenpferd, wohl aber das gepanzerte Streitroß, auf das sich die Versammlung in ihrem ersten Momente zu werfen hatte, wollte sie nicht im Staube liegen bleiben.“ Den Entwurf der Regentschaft müsse er in der vorgelegten Fassung ablehnen.

Vor etwa fünf Wochen noch habe er für die Übersiedlung nach Stuttgart gesprochen; damals <sup>2)</sup> habe er gehofft, es werde von dort aus möglich sein, eine „reine, wohldisziplinierte“ Bewegung, worin sich verschiedene Parteien vereinigen könnten, für

---

<sup>1)</sup> Auf diese Rede bezieht er sich in einem Brief vom 16. Juli 1848 („Deutsche Revue“ 1909): „ich muß bemerken, daß in diesen Darstellungen der Stenographen alles furchtbar stumpf und tertianermäßig wird“.

<sup>2)</sup> Nachher aber stimmte er gegen die Verlegung. Der rechte Augenblick war, wie er meinte, verpaßt: „den Beschluß der Verlegung hielt ich in diesem Augenblick für verderblich und eben für den Ruin einer deutschen Volkserhebung“ (9, 6865 a).



die Reichsverfassung ins Werk zu setzen, es werde möglich sein, von Stuttgart aus die badisch-pfälzische Bewegung zu stützen und zu zügeln, sie zu stärken gegen den Auswuchs, der in ihr um sich greift". (Diese mutige Verurteilung der badischen Revolutionäre, noch stärker 9, 6867 a ausgesprochen, ruft heftigen Widerspruch hervor.) Er glaube aber nicht, daß jetzt mit dem Entwurfe der Regentschaft sie noch eine mächtige Revolution ins Leben rufen könnten, die noch allein das Vaterland zu retten vermöge. „Könnten wir dies — ich bin kein Partikularist — kein Opfer wäre mir zu hart und blutig, das zu diesem großen Zwecke meinem engeren Vaterlande auferlegt würde.“ Aber es würden nur vereinzelte Erhebungen entstehen und nacheinander erstickt werden. Wenn er auch gegen die Übersiedlung nach Stuttgart gewesen sei, so beklage er doch tief die unfreundliche Aufnahme durch die württembergische Regierung; und nun fällt ihm sein Shakespeare ein: „diese Versammlung ist mir in diesen Tagen oft erschienen, wie der ehrwürdige königliche Greis, der obdachlos und baren Hauptes in der Sturmnacht umherirrt, verstoßen von Töchtern, denen er Kronen geschenkt hat.“ Aber mahnend fügte er hinzu: „wir gleichen ihm in seinem Schicksale, aber gleichen wir ihm wenigstens in einem nicht, übersehen wir mit klarem, nüchternem Blick, was wir können und nicht können.“ — Diese Worte waren eine Absage an die Regentschaft, das geht aus der erregten Antwort von Franz Raveaux hervor, er erinnert Vischer, was er in den letzten Tagen in Frankfurt zu ihm gesagt habe: er (Vischer) habe die Familie nach Hause geschickt, um die Büchse auf den Arm zu nehmen und in den Kampf zu ziehen. Es bliebe nichts anderes übrig. Vischer gibt zu, solche Äußerungen mehrfach getan zu haben, aber nicht kurz vor der Abreise von Frankfurt, denn die Übersiedlung nach Stuttgart sei ihm damals schon als verderblich und als Ruin der deutschen Volkserhebung erschienen.

Bei der Beratung der Grundrechte ergreift der Abg. Vischer das Wort, um über das Verhältnis von Kirche und Schule zu sprechen (3, 2175 b, s. auch 3, 1627 b über die geschäftliche Behandlung der Frage). Es war am 18. September 1848, die Stadt im Aufruhr. Während Vischer sprach, donnerten die Aufständischen

an die Türen, um Eingang zu finden und die Versammlung zu sprengen (vgl. Bischers Brief an Kapff vom 19. September. „Deutsche Rundschau“ 1907). Bischer tritt selbstverständlich für völlige Befreiung der Schule von der Bevormundung der Kirche ein. „Mein Bild von der Zukunft ist dieses: die Kirche wird in der Freiheit vom Staate, die sie verlangt hat, etwas anderes erleben, als sie meinte, eine Gärung, eine demokratische Gärung wird in sie eindringen, und an einem schönen Morgen wird man die Kirche suchen und die Religion finden: die reine, menschliche, sittliche Religion, die politische, die mit dem Staate eins sein muß, und eins sein kann ohne Gefahr, weil sie keinen Dogmenzwang mehr kennt. Ein einfacher, notwendiger Zweig dieser mit dem Staate einigen geistigen Religion ist die Schule.“

Über seine Stellung zur Monarchie hat sich Fr. Bischer in einer Rede ausgesprochen, mit der er für einen Antrag seines Landsmannes Schoder eintrat: die Nationalversammlung wolle ihre feste unumwundene Überzeugung dahin aussprechen, daß in denjenigen Ländern, wo die Leistungen des Staats für den Regenten und seine Familie nicht im richtigen Verhältnisse mit den Kräften des Volkes stehen, eine gleichbaldige Verzichtleistung des Regenten und seiner Angehörigen auf einen entsprechenden Teil dieser Einnahmen notwendig sei. Der Abg. Bischer (4, 2610 a) glaubt, daß durch eine solche Entfagung die Monarchie sich selbst den besten Dienst leiste. Sie sei durch die Feststellung der Volksrechte in eine schwierige Lage gekommen, „aber sie wird sich halten — und ich wünsche das ehrlich und aufrichtig, für die Zeit, die ihr die Weltgeschichte bestimmt, denn ein Prophet bin ich nicht — sie wird sich halten, wenn sie die Zeit versteht.“ Er verkennt nicht die trübe Beimischung, die sich dem Strome reiner Volksbewegung zugesellt habe. Im Hinblick auf die grauenvolle Ermordung des Fürsten Lichnowsky und des Generals Auerswald ruft er aus: „der Wahnsinn ist ausgebrochen in einer Tat, für die wir auf dieser Seite des Hauses ebenso tiefe sittliche Entrüstung fühlen als die andere Seite, und gegen die ich gern — das können Sie mir glauben — mein Herzblut gegeben haben würde, wenn ich dadurch die Männer hätte retten können, deren Prinzipien ich nicht liebte, wenn ich

diesen Schandfleck von der deutschen Revolution waschen könnte“. Wenn die Krankheit so herausgebrochen sei, müsse man freilich schneiden: „die Chirurgie, meine Herren, ist jetzt sehr tätig mit Instrumenten aller Art, mit Bajonetten, Säbeln, Flinten, Sechspfündern und Zwölfpfündern. In Gottes Namen, ich habe nichts dagegen“. Aber heilen müsse man anders, die falsche Demokratie durch die wahre; „wenn Sie dem Kommunismus nicht den Mund stopfen, indem sie ihm Recht geben, da, wo er Recht hat, wo bei vielem Wahnsinn ein Körnchen Wahrheit in ihm ist, so wächst er Ihnen über den Kopf“. —

Die schwarz-rot-goldene Fahne weht heute wieder über Deutschland, und so manche Forderung, mit der die Linke in der Paulskirche unterlag, ist durch die Revolution von 1918 äußerlich erfüllt worden. Aber die alte Demokratie gründete ihre Forderungen auf die Voraussetzung einer freien Hingabe an den Staat, eines Gleichgewichts zwischen Pflicht und Recht. Mit Abscheu würden sich Männer wie Fr. Th. Vischer von einer Volksgemeinschaft abgewandt haben, in der schamloser Egoismus und rohester Genußtrieb die Bildung eines Staates überhaupt unmöglich macht.<sup>1)</sup>



---

<sup>1)</sup> Der Aufsatz ist im Jahr 1920 geschrieben worden.

## Die Markgröninger Lateinschule

1354—1922.

Von H. Römer.

Am 1. Mai 1922 hat die altehrwürdige Markgröninger Lateinschule aufgehört zu bestehen. Da die Stadt seit 1914 Bahnverbindung mit Ludwigsburg hat und sich im übrigen nachgerade an ihr Aschenbrödelbaisein gewöhnt hat, verschmerzt sie den Verlust dieses letzten Restes alter Reichsstadtherrlichkeit jetzt leichter als vor hundert Jahren, wo er zum erstenmal drohte (i. J. 1818) und die Stadt erklärte, dies wäre für sie ein noch empfindlicherer Schlag, als der Verlust des Oberamts an Ludwigsburg (1807)! Jedenfalls verdient diese Schule ein ehrenvolles Begräbnis.

### I. Bis zur Deformation.

Ihre Ursprünge liegen wie bei den meisten lateinischen Stadtschulen im 13. oder 14. Jahrhundert. Urkundlich begegnet sie zuerst i. J. 1354 in einer Jahrzeitstiftung der Bürgerin Gertrud Ug<sup>1)</sup>. Die Schule dürfte aber ins 13. Jahrhundert zurückgehen, da Markgröningen spätestens am Ausgang der Staufenzzeit eine Reichsburg erhielt (die einzige im späteren altwürttembergischen Gebiet) und der Vetter des Grafen Ulrich des Stiflers, Graf Hartmann von Orieningen (gest. 1280) die Stadt zum Mittelpunkt einer Herrschaft im Herzen Schwabens gegen den Habsburger erkoren hat. 1297 ersteht das Hospitalhaus mit seinen nahen Beziehungen zu Rom und die Bartholomäuskirche geht in dieselbe Zeit zurück. Weller hat in seiner Studie „Markgröningen und die Reichssturmfahne“ (W. Bshh. 1916) beschrieben, wie die Stadt damals länger als ein

<sup>1)</sup> St. A. Geistl. Verw. Markgröningen, Busch. 4.

halbes Jahrhundert aufs engste mit der Reichsgeschichte verbunden war, bis sie i. S. 1336 endgiltig eine württembergische Amts- und Landstadt geworden ist. Besonders nahe waren in jener Zeit ihre Beziehungen zur Reichsstadt Eßlingen, die die schwächere Schwester schützte. Das lateinische Gedicht eines Trutwein, das den Reichskrieg gegen Eberhard d. E. im Jahre 1310/11 verherrlicht, dessen Augenzeuge er war, macht das sehr anschaulich (W. Bjh. 1883).

Im 15. Jahrhundert hat sich vornehmlich das Geschlecht der Volland in Markgröningen um die Schule verdient gemacht. Schon 1396 war der erste nachweisbare Schulmeister Auberlin Volland (Sattler, Grafen II, Beil. 12). 1468 stifteten Erhard Volland, Bürger in Baihingen, und sein Bruder Heinrich, Bürger in Gröningen, die sog. Vollandspfründe in die Bartholomäuskirche und der Straßburger Astrolog Lorenz Fries erwähnt in seinem kleinen geographischen Werk „Charta Marina“, 2. Aufl. (1527) unter den ihm von seinem Verleger Reinhard Grüninger (f. u.) gerühmten Merkwürdigkeiten Markgröningsens u. a.: „Daselbst ist ein Bürger Heinrich Volland gewesen, gab alle Tag ein Schilling Pfennig armen Schülern durch Gott und all Wochen zwei Gemüs“ (Zeitschr. f. Bücherfreunde IV, 2. S. 441). Die Volland waren das hervorragendste Geschlecht der Stadt. Unter den 77 Gröningern, die sich 1477—1600 in Tübingen immatrikuliert haben, sind sie mit 10 am stärksten vertreten. Der Berühmteste unter diesen wurde der von Hauff ins Ungünstige verzeichnete Kanzler Herzog Ulrichs, Ambrosius Volland (1472—1551). L. F. Heyd hat eine Biographie geliefert (1823) und Winterlin hat sein Brustbild auf einem Bronzemedailon wohl von 1534 beschrieben („ein echter Juristenkopf“, W. Bjh. 1879, 116).

Schon unter Graf Eberhard im Bart, der die Burg der Stadt mit seinem Wappen schmückte und durch Auberlin Jerg der frühgotischen Stadtkirche den prächtigen spätgotischen Chor unmittelbar neben der alten Lateinschule anfügte (1473), begann die humanistische Bewegung in die Stadt einzubrechen. In der Frühzeit Herzog Ulrichs konnten die Lateinschüler der Stadt zu zwei in ihrer Art sehr verschiedenen, aber gleich willensstarken Huma-

nisten aufsehen. Der eine war der Schulvorstand Stadtpfarrer D. Reinhard Gaißlin aus Fellbach, der seit 1499 in Tübingen Philosophie gelehrt hatte, dort Professor der Theologie und 1504 Rektor geworden war und 1514—31 erster Geistlicher des Kuralkapitels in Markgröningen war, wo die Bartholomäuskirche nun auf 12 Altäre erweitert war und mit der St. Georgskirche in Tübingen wetteiferte. Er trat Ostern 1514 gegen die mißliebige Verlängerung der Fastenzeit durch die neue Fleischbesteuerung des Herzogs auf und trat in der Bewegung des armen Konrad offen auf die Seite des armen Mannes gegen die Ehrbarkeit. Ebenso aber trat er gegen die Unbildung der Geistlichen auf, etwa im Sinn der Reuchlinpartei (Heyd, Markgröningen 52 ff u. ö.; Hartmann, Magisterbuch 1477—1856, Cod. hist. A. 309, S. 14). Der andere war der kunstverständige, baulustige und selbstbewußte Ordensmeister des Spitals Johannes Bezgenannt Ursinus (1507—32), der 1513 z. B. im Briefwechsel mit dem Humanisten Ascanius Rosetus in Ferrara stand und wegen des Ablasses des Kurfürsten von Mainz, der den Privilegien des Spitals Abbruch tat, Prozesse führte (seit 1514), mit Gaißlin außerdem um den Vortritt bei der Fronleichnamsprozession (bis 1521; St. A., Reg. Spital S. 11), wobei die Beteiligung der Schule ausdrücklich erwähnt ist.

Die Steigerung der Kulthandlungen im 14. und 15. Jahrhundert nimmt die Markgröninger Lateinschule stark in Anspruch. Die erwähnte Bollandspfründe (1468) gewährt dem Schulmeister für seinen Kirchendienst zu den sieben Gebetszeiten an Fronleichnam und den folgenden acht Tagen täglich 15 Pfennig, „da jeder Arbeiter seines Lohnes wert ist.“ Man kann ohne weiteres die Beschreibung der Fronleichnamsprozessionen in Biberach vor der Reformation (Freib. Diöz. Arch. 1887, 142) auf Markgröningen übertragen: „sind gegangen die Schüler in ihren Chorbenden, haben alle Kränzlein aufgehabt klein und groß und die Kleinen haben alle Jesuskindlein und andere Heilige tragen und von den Sakramenten gesungen; 6 oder 8 Schülerin alle in Chormantelin haben zween Engel tragen, ein Teil Fähnlein, ein Teil gläserne Laternen auf Stänglin, brennend Kerzen darin, haben auch alle vom Sacrament

gefangen“ usw. (Gesch. d. hum. Schulwesens i. W. I, 241). Schon die eingangs erwähnte Stiftung von 1354 bestimmt u. a. dem Schulmeister eine Summe für die Mitwirkung der Schule bei einer Frühmesse mit Umgang zum Grab der Stifterin an den Samstagen vor den vier Fastensonntagen. Es scheinen auch reichlich viele Priester aus ihr hervorgegangen sein. So erfahren wir durch den berühmten Markgröninger Buchdrucker in Straßburg, Johann Reinhard genannt Grüninger (1483—1531), dessen Drucke noch heute geschätzt sind (Schmidt, Jean Grüninger, Straßburg 1893), von der Primiz eines noch im Alter Priester gewordenen Markgröninger Bürgers Niklaus Rein (nicht Stein, wie Heyd 191 liest), bei der nicht weniger als 5 Söhne von ihm, die in der Stadt und Umgegend Geistliche waren, assistierten — gewiß ein Festtag, auch für die Schule, aus der sie hervorgegangen waren. Daß sich die Schule jedoch gleichzeitig dem Humanismus öffnete, beweist ein Wörterbuch im Eßlinger Stadtarchiv, das ein Markgröninger Schüler i. J. 1463 abgeschrieben hat (Mayer, geist. Leben in Eßlingen, S. 5) und ein Mann wie Kaspar Volland (1500—54), Hofrichter und Professor der Rechte in Tübingen, der 1520—29 an der Artistenfakultät lehrte. Sein Lehrer an der Lateinschule in Markgröningen war Johann Schönstein aus Isny, der zugleich Stadtschreiber und Notar war.

Wenn wir nun im Folgenden eine Liste von Schülern aus Universitätsmatrikeln zusammenstellen, geschieht es vornehmlich im Interesse der Familienkunde. Die Tübinger Matrikel ist bis 1600 zugänglich (Hermelink) und unterscheidet Markgröningen nicht von den verschiedenen Gröningen im Reich, auch nicht von unserem Neckargröningen. Doch dürften diese Orte hier selten in Frage kommen. Dagegen beschränken wir uns bei den andern Universitäten, die wir anführen, auf die zweifelsfreien Fälle, wo Markgröningen als *diocesis Spirensis* (Speier) gekennzeichnet ist.

In Heidelberg wurden immatrikuliert (Töpke, die Matr. d. Univ. H.): 1403 Johannes Wigilin, 1425 Heinrich Reynhardi sartoris, 1446 Andreas Skriptoris. 1452 Heinrich Volland (bacc. 1454), 1455 Johann Ludwici, 1459 Johannes Mangolt und Johannes Welling (Welding, bacc. 1461), 1462 Konrad Eyher (Mag. 1465), 1468 Bernhard Eyher und Dymas Eyher (auch Dthmas, b. 1477),

1469 Martin Kuch (b. 1471) und Jakob Volland (b. und Mag. 1471), 1470 Heinrich Volland (b. 1472), 1473 Wendelin Molitoris (b. 1477), 1480 Benedikt Morder, 1482 Michael Nuvirt und Kaspar Kuch, 1484 Ambrosius Volland (b. 1486), 1486 Konrad Kyeni und Nicolaus Volland, 1490 Paulus Link (b. 1490) und Philipp Volland (b. 1492), 1494 Friedrich Skriptoris, 1498 Adam Kyder, 1499 Nikolaus Hertlib (b. 1500), 1503 Joh. Pistoris und Petrus Kübler, 1506 Valerius Klein und Georg Schlimingham, 1507 Johannes Schoff, 1516 Melchior Schultes und Michael Coci, 1520 Johannes Zeitter, 1533 Michael Volland (1534 Lic. Jur.)

In Tübingen immatrikuliert: 1477 Michael Klett, Martin Heger, Bernhard Merklin, 1479 Joh. Schludenmayer, Konrad Ezel, Wilhelm Schultheiß (S. d. Vogts, 1498—1514 selbst Vogt in M.), 1483 Ambrosius Volland, Joh. Wißler, Joh. Gislinger (Giseler, Kleriker in Mainz) 1484 Heinrich Zahn, Andreas Kem, Markus Sigloch (wohl der Stadtschreiber von Gröningen, der mit Hormold von Bietigheim i. J. 1525 Verhandlungen zwischen der Landschaft und den aufständischen Bauern führte), 1486 Albrecht Schultheiß, Benedikt Moder (Marder, „ein Kölner Magister“, der 1487 in Freiburg studiert), 1489 Kaspar Fünfhaller, 1491 Kaspar Schreiber (Scriptoris), 1492 Kaspar Mayer und Markus Gnapper von Möglingen, 1493 Johannes Spierhans, Martin Volland, 1497 Simon Hertlieb, 1498 Hieron. Schultheiß, 1500 Bernh. Fabri aus Möglingen, 1503 Konrad Dolmetsch<sup>1)</sup>, Johannes Weißer, 1504 Ludwig Dolmetsch, Werner Weißer, 1505 Leonhard Volland, Johannes Stenglin (Priester in Pflugfelden vor 1534, 1539 erster Diakonus in Markgröningen), 1506 Melchior Deß, 1511 Lorenz Weißer (Weißart, Wjßhorn), 1512 Wolfgang Weißer, Melchior Schultheiß, Werner Heninger (Eninger), 1514 Johann Stier, 1515 Philipp Schwertfeger, Konrad Summerhart, Albrecht Volland (später verleibdingter Priester in Leonberg), Matth. Rieber, Philipp Walz, Nik. Ezel, Heinrich Luz, Wolfgang Waidelich, Kaspar Volland, 1518 Joseph Stratarius, Berth. Frid, 1520 Matthäus Heller (Keller in Wildberg 1536—63, gest. Hirsau 1573, Sohn des Konstantin Heller aus Kirchentellinsfurt, Vogt in Markgröningen 1519—22; von Hermelink, Tüb. Matr. S. 228, irrtümlich gleichgesetzt mit dem gleichnamigen Kaplan an St. Leonhard und Visitationsrat, gest. 1576, der schon 1515 magistriert), Johannes Schöck (1524 in Wittenberg, 1563 „alter Stadtschreiber“ in Markgröningen?), Joachim Orieninger, Johannes Orieninger, 1521 Erasmus Skriba (Viatoris), 1527 Jakob Hoffstetter (Mag. Venensis, Vogt und geistl. Verwalter in Cannstatt), 1528 Johann Jakobus, 1530 Michael Volland (1538—51

<sup>1)</sup> Ahnherr der heutigen Familie Dolmetsch in Sulz und Stuttgart.



geistlicher Verwalter in Markgröningen), 1533 Ludwig Dolmetzsch, Samuel Protagius (Brothag, S. d. Stadtpfarrers Michael B. Näheres über ihn s. u.), Ludwig Schönleb und Blasius Wagner (Plaustrarius, Mag. 1550, Stiftsverwalter in Stuttgart) aus Schwieberdingen, 1544 Michael Volland (1549 Mag., Lic. Sur., Prokurator des Reichskammergerichts). — Nach Hartmann (Magisterbuch, Mskr. Landesbibl. Stuttgart) haben ferner magistriert: 1497 Stephan Summerhard, 1508 Ludwig Dolmetzsch (vielleicht 1526 Pfarrer in Markgröningen; Heyd 191), 1518 Konrad Summerhard.

In Freiburg immatrikuliert (W. Bjh. 1880, 179 ff): 1469 Andreas Trostel („Gruoninga“, aus Obweil, Mag. 1478, Prof. Art. in Tübingen 1492, Dr. jur., Rektor 1498, gest. 1522), 1471 Konrad Knoll (b. Erfordiensis), 1476 Bernh. Knoll, 1485 Erhard Heid, 1487 Benedikt Marder (s. o.), 1488 Konrad Wolf, 1503 Konrad Dolmetzsch, 1507 Kaspar Berber, 1517 Heinrich Volland (clericus).

In Wittenberg immatrikuliert (Förstemann, Alb. ac. Vit. 1502—1602): 1507 Ambrosius Volland (s. o., „Art. et J. U. D. in iure civili primus ordinarius“), 1524 Johannes Schöck (s. o.) und Melchior Jeger. (Sollte letzterer der Vater des bekannten herzogl. Rates Melchior Jäger von Gärtringen, 1544—1611, sein, dessen Vater 1547 Vogt in Blaubeuern, 1550 in Urach, 1555—71 in Neuffen war? Ein älterer Melchior Jäger war 1490 Forstmeister in Leonberg.)

Von den bedeutenderen Geschlechtern verschwinden in der Folgezeit zuerst die Schultheiß, dann die Volland (im 17. Jahrhundert begegnen nur zwei auswärtige Pfarrer Volland in Württemberg, der eine aus Kronweissenburg, der andere aus dem Ansbachischen, vgl. Hartmann a. a. O. 327, 494), dann die Weißer (Hausinschrift von 1580 erhalten in der Finsteren Gasse am Rathaus), Sommerhard, Grüninger, Schreiber und Scheck (Schöck).

## II. Von der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt im Jahre 1634.

Die Reformation bedeutete eine neue Förderung unserer Schule. Nun konnte der Landesherr durchgreifen und das Lateinschulwesen, das seither Sache der Kirche und der Städte gewesen war, einheitlich regeln, um sich die nötigen weltlichen und geistlichen Beamten heranzuziehen und die Konfessionseinheit sicher zu stellen. Die humanistische Zeitrichtung verbündet sich mit der Reformation. Der neue Kultus fordert Kenntnis der Bibel und des Katechismus. Prediger und Visitatoren beherrschen das Feld und

die geistliche Schulaufsicht wird geordnet. Die Landesvisitation erhält i. J. 1636 den Auftrag: „Die Prädikanten und Pfarrherrn sollen verordnet werden, jahrs etlichemal, so oft es die Notdurst erfordert, die Schul mit dem Amtmann und Bürgermeister zu visitieren, damit die Schul eine Autorität, auch die Knaben eine Furcht haben möchten.“

Einiger dieser geistlichen Schulvorstände in Markgröningen des 16. Jahrhunderts verdienen besondere Beachtung. Die Stadt hatte den Vorzug, als einen ihrer ersten evangelischen Geistlichen einen tüchtigen Humanisten und Schulmann zu erhalten: Michael Brothag aus Göppingen. Brothag ist schon unter der österreichischen Regierung „vom Papsttum abgefallen“ und begegnet seit 1525 als „Schulmeister in Sprachen“ (Rektor) an der Lateinschule in Ulm. Hier stand er Konrad Sam nahe und schrieb die Vorrede zu dessen Katechismus („Christenliche Unterweisung der Jugend gepredigt“ Ulm 1528). Er begrüßt es, daß „unser teurer lieber Bruder Konrad Sam die Notwendigkeit angesehen hat“, einen evangelischen Jugendunterricht in die Wege zu leiten. Brothag war ein Kenner des Griechischen und Hebräischen. Nach Weyermann, Nachr. v. gelehrten Künsten und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (1798) I, 84, verließ er Ulm i. J. 1535 und wurde von Herzog Ulrich im Kloster Adelberg angestellt, vermutlich nur kurze Zeit (Binder, Kirchen- und Lehramter, erwähnt ihn dort nicht). In Markgröningen kann er i. J. 1539 nachgewiesen werden, wo Vogt und Gericht am 26. August um einen Diakonus vorstellig werden, da Brothag, „ein hochgelehrter, lehrhafter und gottseliger Mensch“, mit Geschäften überladen sei und an Kopfweh leide. (Bl. W. R. G. 1904, 161; 1905, 45). Um 1544, dem Jahr, aus welchem das schöne erste Stadtpfarrhaus datiert, verläßt er Markgröningen. Nach dem Interim ist er seit 1552 Spezial in Kirchheim (noch 1559). Ein Sohn von ihm, Samuel Brothag (Protagius), inskr. 1543, Mag. 1547, Dr. iur. 1554, wurde Advokat beim Reichskammergericht in Speyer und 1582 Professor der Rechte in Siena, gest. 12. Juni 1587. Er ist somit zwar nicht in Markgröningen geboren, aber einer der namhaftesten Schüler der Stadt. (Schmoller, Tüb. Stift. 66.)

Ebenfalls ein gelehrter Geistlicher mit nahen persönlichen Beziehungen zu den führenden Männern der Reformation war Brothags übernächster Nachfolger <sup>1)</sup> Anton Reuchlin „von Isny“, ein Nefse von Johann Reuchlin und Sohn des im Unterschied von seinem Bruder offen auf Luthers Seite getretenen und mit ihm befreundeten Heidelberger Professors des Griechischen, Dionys Reuchlin. Anton Reuchlin hat in Wittenberg studiert (inskr. 1539), war 1542—45 Diakonus in Leonberg, sodann Pfarrverweser in Grözingen (1545) und Deckenpfronn (1546) gewesen und kam im Oktober 1547 als Stadtpfarrer nach Markgröningen. Hier widerstand der ebenso überzeugte wie gelehrte Mann im August 1548 bei der Durchreise Karls V. dessen Kanzler Granvella d. J. in der Frage des Interims und mußte daher weichen. 1549—51 ist er Pfarrer in Waldenbuch, 1551 in Magstadt. Später finden wir ihn in Straßburg als Diakonus und Professor des Hebräischen (Bl. W. R.G. 1904, 175; Boffert, Das Interim i. W.; Boffert, Granvella in Markgröningen, W. Bjh. 1894, 248 ff; Hartmann a. a. O., S. 95). Seine Nachkommen sind ebenfalls Diakoni in Straßburg; ein Zweig von ihnen breitet sich im 18. Jahrhundert wieder als Theologenfamilie in Württemberg aus und erscheint im 19. Jahrhundert auch in Markgröningen (s. u.); Ahnherr: David Reuchlin gest. 1701 als Pedell in Tübingen, S. d. Leonhard Reuchlin (1593—1633) Pfarrers in Gerstheim.

Georg Udel aus Bietigheim, der nach dem Interim Dekan in Markgröningen war (gest. 1576 als Prälat in Lorch) war ebenfalls ein namhafter Kirchenmann „vir gravis et rarissimae auctoritatis, facundus et eloquens“, Frischlin).

Aber auch die Bögte der Stadt, Philipp Volland (1535—43), Michael Volland (1543—54), Hippolyt Kesch (1554—59) standen den Männern der Reformation nahe. Der erste erscheint schon i. J. 1534 als Mitglied der Visitation (Inventur des Klosters Maulbronn, Bl. W. R.G. 1906, 5) und

<sup>1)</sup> Die Angaben bei Binder, Kirchen- und Lehramter, 923, über die Reihenfolge der ersten ev. Pfarrer in Markgröningen sind unbrauchbar (vgl. W. Bjh. 1894, 248 f).

alle drei standen dem benachbarten Vogt von Bietigheim, Sebastian Hornmold, nahe, der ebenfalls seit 1534 als Staatskammerrat bei der Visitation ist und dessen Nachfolger im Kirchenratsdirektorium Resch i. J. 1562 wurde (s. u.). Die Kirchenratsdirektoren hatten die spezielle Aufsicht auch über die Lateinschulen und Hornmold „ganz geneigt die studia zu promovieren“, hat in Gemeinschaft mit Brenz und Vannius die Schulordnung von 1559 fertig gestellt (Gesch. d. hum. Schulwesens in Württ. I, 510, 514). Er ist verpönt, weil er dem Herzog in der höchsten Not die nötigen Interimpriester beschafft hat, aber eine noch unveröffentlichte Selbstbiographie (St. A.), auf die wir anderswo zurückkommen werden, läßt ihn als bewußt evangelischen Mann erkennen, dem ja auch Herzog Christoph sein volles Vertrauen geschenkt hat. Den Theologen, voran Jakob Andrea, ging freilich der einem solchen weltlichen und dazu unstudierten Beamten eingeräumte Einfluß im Kirchenregiment längst zu weit. Aber trotz ihres Einspruchs wurde der Markgröninger Vogt Hippolyt Resch von Herzog Christoph zu Hornmolds Nachfolger gewählt. Er war schon in den vierziger Jahren als Stadtschreiber in Baihingen a. E. zur Visitation beigezogen und sodann Stadt- und Amtsvogt von Stuttgart geworden. Seit 1554 hatte er die Vogtei Markgröningen inne, um desto freier für seine Dienste als herzoglicher Rat zu sein, ähnlich wie dies bei Hornmold in seiner Vaterstadt Bietigheim der Fall war.

Dieser ganze um Markgröningen gruppierte Kreis von Männern (Anton Reuchlin, Ambrosius und Kaspar Bolland und Sebastian Hornmold) stand in persönlichen Beziehungen zu Melancthon; der sich durch die Schulordnung von 1559 auch in den württembergischen Lateinschulen als der praeceptor Germaniae durchsetzte, indem der Kirchenrat dem Lehrplan des Johannes Wacker am Pädagogium in Stuttgart im Gegensatz zu den Anschauungen des Landespädagogarchen Michael Torites (Schütz) in Tübingen folgte (Gesch. d. hum. Schulwesens in Württ. I, S, 493 ff).

Auch in den beiden folgenden Generationen finden wir in Markgröningen Geistliche und andere Familien mit nahen persönlichen Beziehungen zu den Reformatoren. Felix Gastpar von Hall, Stadtpfarrer und Dekan 1575—95, gest. 1598 als designierter

Abt von Murrhardt, hatte eine Tochter von Matthäus Alber, Katharine, zur Frau (vgl. Felix Zeller, Stammbaum der Familie Zeller 1904, S. 14); der aus Markgröningen stammende Veit Ezel d. A. war seit 1586 mit einer Enkelin von Erhard Schnepf, T. d. Theodorich Schnepf, Professors der Theologie in Tübingen und der ältesten Tochter von Johannes Brenz, Barbara, verheiratet; 1568—71 war in Markgröningen Johannes Brenz Diakonus, später Pfarrer in Bissingen und Oberrieringen, geb. Weilderstadt 1546, gest. 1584, ein Nefse des Reformators; er heiratete hier 1569 die Bürgerstochter Maria Dollmetsch, die nach dem frühen Tode des Gatten ihren Sohn Hans Wendel nicht studieren lassen konnte, so daß er der Ahnherr einer Linie Brenz wurde, die dem Weingärtnerstande in Markgröningen angehörte und deren Mannesstamm sich im 18. Jahrhundert als Steinhauerfamilie in Stuttgart fortgesetzt hat, wo er im 19. Jahrhundert ausgestorben ist. Auch der letzte direkte Nachkomme des Reformators, sein Enkel Johannes Hippolytus Brenz (gest. 1629 als Konsistorialrat in Ansbach), ein minderwertiger Mann, war kurze Zeit Diakonus in Markgröningen (1596—97) und mit einer Tochter des Bürgermeisters Burkhardt Vimpelin vermählt. Gleichzeitig finden wir hier zwei Söhne von dem unglückseligen Professor der Sprachen und Dichter Nikodemus Frischlin (gest. 1590), der eine Brenz zur Gattin hatte, in bürgerlichen Berufen mit Töchtern der Stadt (Hofftetter) verheiratet (Kentschler, Familiengeschichte Brenz 1921, S. 26, 33, 56).

Seht wurde auch mit dem Ausbau des Schulwesens in der Stadt Ernst gemacht. War die Schule im 14. Jahrhundert ohne Zweifel ausschließlich eine lateinische gewesen und hatte der Schulmeister im 15. Jahrhundert die Schüler wohl wie in Neresheim „nach eines jeden Begehr Latein oder Deutsch zu unterrichten“, so ist das Nebeneinander beider Arten von Schülern in Markgröningen ausdrücklich in dem Kompetenzbuch von 1559 erwähnt (Winters 70, Sommers 50 Schüler, zwei Lehrer, 15 Pfg. Schulgeld). Die Schülerzahl war damals in allen namhafteren Amtsstädten ebenso groß. Herzog Ulrich hatte seiner Visitationsbehörde und den Amtsleuten die Pflege der Lateinschulen auch in

den kleinen Städten ausdrücklich zur Pflicht gemacht, aber auch i. J. 1546 verordnet, „daß jeder lateinische Schüler im Latein das teutsch schreiben und lesen ergreifen“ müsse und 1547 eine Schulordnung in diesem Sinn erlassen. Nach dem Interim und des Herzogs Tod brachte der Ausbau der Landeskirche auch den des Schulwesens, wie er aus der Kleinen und Großen Kirchenordnung (1553, 1559) bekannt ist. Es werden überall deutsche Schulen gegründet und dadurch zugleich die Lateinschulen erst ganz zu dem, was sie dann Jahrhunderte lang geblieben sind. Der Landtag von 1565 wünschte dies streng durchgeführt zu sehen und so kam es nach Herzog Christophs Tod auch in Markgröningen im Sommer 1571 zur Errichtung jener „deutschen Schule“, deren Name den Fremden noch heute über dem Gebäude neben der alten Lateinschule auf dem Kirchplatz grüßt. Eine „große weite lustige Schulstüb“, die erforderlich war, „da der teutschen Schulknab ziemlich viel und etliche über die Hundert sind“ (bei 400 Kindern in der Stadt i. J. 1603), wurde in einem ehemaligen Pfriündhaus eingerichtet (Bericht des Vogts Hahn), gleichzeitig aber mußte die Stadt die Lateinschule neu herrichten. Die Baulast für beide Gebäude wurde der geistlichen Verwaltung aufgelegt, die auch im Wesentlichen für die Gehälter des Präzeptors und Kollaborators aufkam, während die des deutschen Knabenschulmeisters wie später auch des Mädchenschulmeisters vornehmlich von der örtlichen Stiftungspflege (dem „Heiligen“) bestritten wurde.

1593 wurde die Schulstube um 30 fl. neu getäfert und im Jahre 1900 bei einer Renovierung des Hauses eine Urkunde des Präzeptors Stephan (f. u.) mit der Schülerliste des Jahres aufgefunden, die der pietätvolle Besitzer (jetzt Wirtschaft „zur Sakristei“) in Glas und Rahmen gefaßt hat. Die Liste weist 56 Schüler auf in 3 Klassen mit je 3 Kotten (decuriae). Die oberste Klasse (tertia) zählt 6, die secunda 8 Schüler, die prima (Kollaboraturklasse) 42. Neben dem Beruf des Vaters (überwiegend Handwerker, unter denen die Küfer, Metzger, Schmiede und Kantengießer voranstehen) ist auch der Vermögensstand angedeutet. 9 sind als Kinder armer Bürger, 9 andere als reicher Leute Kind bezeichnet. An erster Stelle stehen Noah Eninger, der spätere Dekan der Stadt (f. u.)

und Johann Georg Gent, S. d. Pfarrers in Hefsigheim. Auch der Dekan Gastpar hat einen Sohn Johannes in der obersten Klasse. In der zweiten Klasse sitzen u. a. zwei Auswärtige, der Sohn eines Vogts Philipp von Gemmingen und neben ihm ein Bauernsohn Rauch aus Unterriegingen. Die Schule war damals offenbar auf der Höhe.

Von den Lehrern vor dem dreißigjährigen Krieg haben wir nur die Namen und Daten (Binder a. a. D.). Hinzuzufügen ist Paul Paier 1542 und noch 1556 (Bl. f. W. R. G. 1905, 25), also derjenige Schulmeister der Stadt, der die entscheidende Periode der Reformation des Landes erlebt hat und unter Brothag, Reuchlin und Udel amtierte. Es folgen die Präzeptoren Paul Pejacus (Bayha, ein bosnisches Geschlecht, jedoch nicht Ahnherr der heute bekannten Familie, die vielmehr auf Unterförlmingen zurückgeht), 1562 Martin Listenius aus Reichenberg (Meißen), 1584 Mag. Georg Stephanus von Hedelfingen, der 1584 die Braut seines Vorgängers, Katharina Ziegler, Schwester des Professors Mich. Ziegler (s. u.) heiratet und dessen Sohn Samuel 1609 magistriert, 1597 Johann Glareanus (Koch), dessen Sohn Johann 1612 magistriert und 1635 als Pfarrer in Neckargröningen stirbt, Mag. Georg In Arena (Uffemsand) aus Schorndorf, dessen Leichenrede für seinen im Interim aus Kettershausen vertriebenen, 1567 als Pfarrer in Geradstetten verstorbenen Großvater Wilhelm Uffemsand aus Schorndorf erhalten ist (Hartmann a. a. D. 97). Er kam 1618 als erfahrener Mann vom Präzeptorat Schorndorf hieher und starb 1626 an der Pest, worauf ihm sein Sohn Melchior im Amt folgte (s. u.).

Kollaboratoren: Der von Binder an erster Stelle und ohne Datum genannte Martin Pegnizer aus Nördlingen heiratet in Markgröningen 1577 Katharina Weinsberger. Boffert (Liebestätigkeit d. ev. Kirche Württ. in W. 3bb. 1905, II 14) führt ihn als ein Beispiel an für „die nicht ermüdende Geduld des Kirchenrats jener Zeit mit Männern, die in ihrer Laufbahn entgleisten oder infolge mangelhafter Begabung sich schwer in Amt und Würden halten konnten und immer wieder im Elend steckten.“ 1676 ist er Schulmeister in Nußdorf, 1577 in Baihingen, dann für einige

Jahre Pfarrer in Freudental, aber schon 1580 ohne Amt, 1582 bittet er um Aufnahme in ein Kloster, 1583 will er nach Graz ziehen und bedurfte immer und immer wieder der Beisteuer. Vor oder nach ihm ist einzustügen Thomas Nonnel aus Neuenmarkt (Oberfranken), verh. in Markgröningen 1558 mit Katharina Bauß. 1563 folgt Martin Gröninger aus Winnenden, Mag. 1572 gest. 1594 als Pfarrer in Zell. 1563 Martin Textor von Stuttgart, Mag. 1561, bis 1582 Pfarrer in Botmang. 1565 Johann Kauker, Mag. 1564, heiratet 1566 in Markgröningen Katharina Zeitter, gest. 1697 als Pfarrer in Seeburg. 1568 Jakob Ulshaimer aus Hornberg, Mag. 1568, gest. 1607 als Pfarrer in Gerstetten. Konrad Soldan von Brackenheim, Mag. 1569, bis 1575 Pfarrer in Dobel. 1572 Philipp Schreyvogel aus Herrenberg, Mag. 1570, heiratet in Markgröningen 1573 Rosine Grimm, 1575 Pfarrer in Wangen (Göppingen). 1574 Jakob Bickhardt, heiratet 1575 in Markgröningen eine Weißer, wird 1584 Diakonus in Neuenstadt. 1584 Christoph Agricola (Bäuerlin) geb. in Markgröningen 21. Juli 1562, S. d. Stadtpfarrers in M. (1556—71) Leonhard Agricola (Bur, aus Enzweihingen; Schmoller 62), 1588 verheir. in Markgröningen mit Elis. Schüelin, II. Ehe Elis. Groß. 1596 Johann Nagel, geb. 1564 in Markgröningen, 1599 in Markgröningen verheiratet mit Salome Brauneck aus Gmünd, S. d. Michael Nagel. 1608 Daniel Moser aus Brackenheim, Mag. 1606, 1611 Präzeptor in Tübingen, gest. 1630. 1611 Joh. Sak. Remus aus Tübingen, Mag. 1610, als Pfarrer in Erligheim gest. 1629. 1612 Michael Seßler, gest. 1632 in Markgröningen. 1632 Paulus Biberstein, seit 1635 Präzeptor, gest. 1636 in Markgröningen. Sein Sohn Paulus (1600—1656) wurde Professor der Philosophie und Stiftschorus in Tübingen.

Von 1635 bis 1660 ist die Schule ohne Kollaborator. Beachtenswert ist, wie die Stelleninhaber seit der Neuordnung der Schule im Jahre 1571 sesshafter werden. Agricola und Nagel waren Söhne der Stadt.

Schüler dieses Zeitabschnittes (1534—1634). In Tübingen wurde bis 1600 immatrikuliert: 1546 Nikodemus Ott, Christoph Skriptoris, 1547 Johann Volland, Martin Volland,



Johann Bimpelin<sup>1)</sup> (1551 Mag.; Geheimer Rat und Kanzler in Trier; der Sohn Burkhard Bimpelin wurde Protonotar am Reichskammergericht in Speyer), 1550 Heinrich Bolland (1572 Amtmann in St. Georgen und Vogt in Rothacker), Sebastian Scheck, Johannes Mann (geistl. Verwalter in Markgröningen; s. u.), 1555 Samuel Eberlin (Mag. 1559, Pfarrer zuletzt in Stetten a. N. bis 1602), 1559 Benedikt Bucinsperger (1562 Mag., 1563 propter contumaciam exclusus), 1561 Burkhard Bimpelin (1564 Mag.), 1565 Mag. Johann Hattenus, 1566 Michael Haid, 1567 Konrad Grimm (gest. 1585, Pfarrer in Schornbach), Ludwig Pfeiffer (gest. 1616, Pfarrer in Frommern), Georg Binder (gest. 1620, Pfarrer in Roßwälden), 1568 Georg Hemminger (gest. 1608, Pfarrer in Walheim), 1572 Georg Schäfer (gest. 1577, Diakonus in Pfullingen), Georg Ruhn (gest. 1622, Pfarrer in Hohenmemmingen), Michael Grimm, Johannes Weißer, 1576 Samuel Bauer (1584 Prediger des Freiherrn Wolfgang Törger in Osterreich), Simon Schäfer (Scheffer, gest. 1623, Pfarrer in Steinheim a. d. Murr), 1577 Joh. Eb. Stickel, 1582 Adam Raim (1589 Pfarrer in Untrach in Oberösterreich, 1598 durch Gegenreformation vertrieben, Hofprediger in Egenberg a. d. Ens, 1600 auf Urlaub im Land gab er sich fälschlich für einen exilierten Prediger aus, 1601 Pfarrer in Seeburg bis 1602, vgl. Hartmann a. a. O.), Michael Ziegler, „noster professor physicus, dec. fac. art. 1597 f, 1604 f, 1609 f, 1612“, Mag. 1585, linguae graecae prof. Tüb. 1592, prof. phys. 1595, Dr. med. 1597, prof. log. et metaph. 1607, Pädagogarch 1608, gest. 1. Okt. 1615. Dieser berühmte Markgröninger ist am 1. Juni 1563 als Sohn des Bürgermeisters Walter Ziegler (Leichenrede von M. Sak. Magirus, Tübingen 1590) und Esther, T. d. geistl. Verwalters Hans Mann (s. o) geboren. Sein Kollege, der Tüb. Prof. d. Medizin J. L. Mögling, hat in seiner Imago Vitae M. Ziegleri (1616) ein begeistertes Loblied auf Markgröningen gesungen.

<sup>1)</sup> Die Bimpelin (Wimpeslin) waren im 16. und 17. Jahrhundert ein vermögliches Geschlecht in Markgröningen, wo das Bimpelinhaus am oberen Stadttor sehenswert ist (Renaissance). Der Name führt wohl auf Wimpfen zurück.

Vgl. auch die Leichenrede von Matth. Hafenreffer. Zieglers Sohn Andreas wurde der Stifter des Zieglerstipendiums (Faber 5, 13). 1584 Ezechiel Feuremus (Mag. 1588), 1591 Sebastian Lang (1630 Bürgermeister), 1593 Jakob Heinken aus Schwieberdingen (Mag. 1598, 1600 als Prediger nach Steiermark geschickt), 1594 Noah Eninger (geb. 1577, Mag. 1598, Pfarrer in Uch



Markgröninger Rathaus.

1604, in Kleinsachsenheim 1618, Dekan in Markgröningen 1637, gest. 1638). 1595 Sebastian Hemminger (Mag. 1598, Präzeptor in Blaubeuren 1600.

Nach 1600 erwähnen wir von Theologen aus Markgröningen (nach Hartmann a. a. O.) Johann Walter Ziegler, Bruder des genannten Professors Michael Ziegler, 1577 Mag.,

Pfarrer zuletzt in Gölshausen 1588—98, Johannes Ruhn, gest. 1580 als Pfarrer in Sulz; Melchior Hägelin aus Lamm, 1540—1631, Sohn frommer Eltern, 1562 Diakonus in Backnang, 1567 Pfarrer in Obereßlingen, 1574 Dekan in Markgröningen, 1602 Abt in Königsbrunn, 1630 vertrieben, gest. 1631 90 jährig in Obereßlingen; „vir qui gravitatem humanitate temperare noverat, peritus Hebraicae Syriacaeque linguae, ad exemplum Chrysostomi studiosissimus“ (Fischlin, mem. theol. I, 189); Phil. Lang, geb. 1595, 1618 Mag., 1625 Diakonus in Neubulach, 1633 Pfarrer in Dachtel, 1639 Präzeptor in Markgröningen, 1642 Diakonus ebenda, 1658 Pfarrer in Lamm, gest. 1659. Jakob Lang (Lätius) 1583—1635, Pfarrer zuletzt in Meßingen, S. d. Bürgermeisters in Markgröningen Peter Lang, dessen Vater Michel Lang aus Gerstetten stammt; Johann Jakob Lang, zuletzt Pfarrer in Großingersheim, gest. Bietigheim 20. Januar 1639. Johannes Gastpar (1582—1635, Pfarrer zuletzt in Wirnsheim, S. d. Felix G. aus Hall, Dekan in Markgröningen 1575—95). Johann Kaspar Schopf (1593—1626, Pfarrer, S. d. Jakob Sch. aus Nürtingen, Dekan in Markgröningen 1606—21, gest. 1625 als Prälat in Blaubeuren).

Was die Wittenberger Matrikeln bis 1602 außer den oben Genannten an fraglichen Gröningern ausführen, sind keine Markgröninger Namen, außer etwa Simon Ehippiarius (Sattler). Jedenfalls hat die Stadt damals keine namhaftere Theologen hervorgebracht, die in Wittenberg studiert hätten.

Von einem Wiedertäuferbischof aus Markgröningen, Sebastian Dietrich, 1553—1619, der sich um die Huberschen kommunistischen Gemeinden in Mähren verdient gemacht hat, hat D. Bossert im Schwäb. Merkur, 19. Juni 1920 berichtet. Sein Vater, der ihn enterbte, hieß Lorenz, die Mutter Katharina Schöck. Er war zur Beamtenlaufbahn bestimmt und auf der Schreiberei, als er übertrat und in Mähren zunächst Chirurg wurde, 1587 Prediger, 1590 Bischof. Er erneuerte die veralteten Handwerkerordnungen, erlag jedoch zu früh den Stürmen, die mit Ausbruch des dreißigjährigen Krieges über seine Gemeinden hereinbrachen. Von weltlichen Beamten aus Markgröningen seien weiter genannt: Leonhard Bi-

ninger (Binicker sitzen im 16. Jahrhundert in Bietigheim), Sekretär des Grafen Friedrich in Mömpelgard (Stammbuch des Bininger 1571—91). Ludwig Dolmetsch, Vogt in Lorch 1577—77. gest. 1580 als geistl. Verwalter in Cannstatt, S. d. Konrad D. (immatr. 1503); die Nachkommen begegnen später in Sulz. Sebastian Wächter, S. d. Seb. W., 1564—1605, Keller in Weinsberg, geistl. Verwalter in Calw. Das Abenteuererleben eines anderen Sebastian Wächter aus Markgröningen, der, als Keller in Wildberg wegen Betrügereien entlassen, als Alchemist an verschiedenen deutschen Höfen umherzog, katholisch wurde und 1610 als Goldmacher am Hof Herzog Friedrichs erscheint, erzählt Heyd a. a. O., S. 91. Jakob Vimpelin, 1566—1612, geistl. Verwalter in Markgröningen, S. d. Bürgermeisters Burkhard B. Veit Egel, S. d. Andreas E., Stadtschreiber in Blaubeuren, 1588 Wildberg, 1597—1602 Vogt in Calw; Zacharias Regel, 1591—1635, Vogt in Herrenberg 1629, S. d. Joachim Regel, geb. 1561 als Sohn des Johann Regel in Markgröningen.

Am Chor der Kirche sind gegenüber der alten Lateinschule noch eine Reihe der genannten Namen in die Mauer geritzt zu sehen.

### III. Im 17. und 18. Jahrhundert.

Da brach der dreißigjährige Krieg die Blüte der Stadt und ihrer Schule. Nachdem schon i. J. 1626 die Pest gewüthet und u. a. den Präzeptor In Arena d. A. (f. S. 55) und den Diakonus Zwickher weggerafft hatte, legten die für Markgröningen vernichtenden Folgen der Schlacht bei Nördlingen die Schule vorübergehend still (1636—39 und 1642—49). Der 1634 mit andern Ehrbaren verschleppte Präzeptor In Arena d. S. (f. S. 55) mußte 1636 als Kollaborator nach Leonberg gehen und Philipp Lang (f. S. 59), ein Sohn der Stadt und Pfarrer in Dachtel, der 1639 Präzeptor wurde, gab die Schule 1642, wohl aus Schülermangel, auf, um das seit 1638 vakante Diakonat zu übernehmen. Der Visitationsbericht<sup>1)</sup> von 1654 weist gegen 1603 einen Rückgang der

<sup>1)</sup> Die Visitationsberichte von 1603 bis 1809 befinden sich im Staatsfilialarchiv Ludwigsburg.

Bevölkerung von rund 1600 auf 743 Seelen auf, der Kinder von 400 auf 101. Das ganze folgende Jahrhundert bleibt eine Zeit der geringen Dinge für unsere Schule.

Seit 1649 wirkt Präzeptor Joh. Ludwig Majer aus Kirchheim u. T., geb. 1618, (1639—49 Präzeptor an der Ofterbergſchule in Tübingen); er hat 16 Schüler und „die Jugend profizirt gar fein unter ihm.“ Aber 1661 zieht er vor, Kollaborator in Bietigheim zu werden! Gleichzeitig erſcheint wieder ein erſter Kollaborator nach dem Krieg, Georg Scherer von Regensburg, der jedoch wegen ſeines „heilſen, diſſoluten Lebens“ entlaſſen wird. Sein Nachfolger iſt ein Konvertit aus Solothurn, Mag. Hieronymus Weber, der 7 Jahre Kapuziner in Freiburg geweſen und dann 5 Semester im Stift ſtudiert hatte, „in informatione zwar gut“ war, aber durch ſeine „Morofität und Unordnung in der Schule“ Anstoß gab. Sein Sohn Hieron. Weber wurde 1685 Präzeptor in Hall. — Tüchtiger waren die gleichzeitigen Präzeptoren: 1661 Georg Mangold (Mag. 1650, 1665—76 Kollaborator in Stuttgart), 1670 Joh. Wilh. Dittori (Mag. 1660), 1672 Joh. Georg Hengher von Stockholm, Mag. 1666, 1678 geiſteskrank auf Hohenneuffen, 1680—81 Präzeptor in Freudenſtadt, geſt. 1701; ſeine Frau wurde 1683 auf Jahrzehnte „Schulfrau“ an der Mädchenschule in Markgröningen (Winters 96, Sommers 56 Schülerinnen), „unterrichtet die Kinder gar wohl und hat gute Schulzucht“ (1692), „iſt bei männiglich beliebt“. Von ihren zwei Söhnen iſt der eine Gerichtſchreiber und Schulmeiſter in Unterriegingen, der andere Feldſcher geworden (1706). 1678 Johann Jakob Eleß (S. d. Dekans in Markgröningen David Eleß, ſ. u.). 1682 Joh. Fr. Schmid aus Bebenhaufen, geſt. 1716, Pfarrer in Schnaitth. 1688 Joh. David Brählin von Stuttgart, geſt. 1694, Präzeptor in Blaubeuren.

Die Schülerzahl hatte ſich unter dem letzteren wieder auf 30 gehoben. Da wurde die Stadt ſeit 1693 aufs neue ſchwer mitgenommen in den Kriegen Ludwigs XIV. (Heyd 112 ff). Es iſt wohl eine Folge der ſchweren Teuerung geweſen, daß 1696—99 die Kollaboraturſtelle wiederum unbeſetzt blieb.

Der Präzeptor in jener ſchweren Zeit, Joh. H. Frieſen

aus Köln, geb. 1639, war wieder ein früherer Priester, der nach seinem Übertritt in Nürnberg Musikant am Hof zu Stuttgart und sodann Präzeptor in Bedelbach, Weinsberg und Beilstein geworden war, 1693 nach Markgröningen kam und hier 1707 starb. Er war ein tüchtiger Lateiner, aber versteht Graecum und Poesie nicht, „und das senium und die colica schwächen ihn, so daß viel Nachlässigkeit zu spüren und er bei der Jugend in schlechtem Respekt ist“. Gleichzeitig erhielt die Schule einen unfähigen und verdrossenen Kollaborator in Georg M o z e r, der von 1701 bis zu seinem Tod 1753 blieb, lange von seinem trunksüchtigen Sohn unterstützt. Von den Präzeptoren jener Zeit — 1707 Fr. Sak. S c h m i d aus Buoch, 1688—1759, zuletzt Pfarrer in Wiernsheim, 1712 Joh. K u e s aus Ebingen, 1721 nach Tübingen als Präzeptor, 1721 S. S. K a z e l, S. d. Michael K. aus Markgröningen, 1682—1725, Mag. 1704, 1725 L. F. H e g e l aus Stuttgart, geb. 1690, Mag. 1712, 1740 Kas. F r i z aus Stuttgart, Mag. 1714, gest. 1754 in Markgröningen — geht aus den Visitationsberichten nur hervor, daß die Schule unter dem trägen Präzeptor Hegel so herunterkam, daß er 1739 nur 2 Schüler hatte und „die Leute ihre Kinder anderswohin in die Schule tun müssen“. Er war denn auch kein Vorfahre des Philosophen, zu dessen Geschlecht er ebenso gehört, wie kurze Zeit vor ihm der Diakonus in Markgröningen, Joh. Phil. Hegel (geb. Tamm 1669, gest. Markgröningen 1701), der als Pfarrerssohn von Tamm aus unsere Lateinschule besucht hat. Auch Präz. F r i z „hat nicht die besten Gaben zu informieren“. Er war 1736 als Pfarrer in Hirschlanden entlassen worden und Präzeptor zuerst in Gochsheim geworden.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden die Verhältnisse nur wenig besser. 1754 erscheint der Präzeptor S. S. B e n z aus Nürtingen, geb. 1727, der die Stelle nur unter der Bedingung erhielt, daß er die Tochter der versorgungsbedürftigen Witwe des Vorgängers heiratete. Er beschwert sich über die ungenügenden Besoldungsverhältnisse in der verarmten Stadt, wo das Spital und der Heilige Schulden haben, das Holz unerschwinglich teuer ist (eine sehr alte Klage der Beamten in Markgröningen), der deutsche Schulmeister im Unterschied zur sonstigen Praxis im

Lande die Organisteneinkünfte (14 fl.) genießt<sup>1)</sup> und er selbst wegen Heiserkeit einen Stellvertreter für den Kantorendienst, der nach der großen Kirchenordnung zum Dienst eines Präzeptors gehört, stellen muß. Ubrigens hat schon sein Vorgänger, dessen Schulden er mit der Heirat übernehmen mußte, nur Sonntags einen Bissen Fleisch gegessen. Von 190 fl. Besoldung<sup>2)</sup> brauche er 111 allein für den Haushalt, Nebeneinkommen habe er keine. Das Konsistorium empfiehlt ihm, „wenn seine Einbildung es ihm erlaube,“ den Eltern von Zeit zu Zeit von den Fortschritten seiner Schüler zu berichten, „so wird er vor die Lieb und Ehre dieses Besuchs Accidentien empfangen. Er kann sich guten Kredit erwerben, so wird er Kostgänger bekommen und von ihnen leben können. Er kann auch mit Parentationen (Leichenreden) etwas verdienen.“ Er legt nun den Anfang eines deutsch-griechischen Wörterbuchs als Probe seines Fleißes vor und weist darauf hin, daß ein hiesiger Präzeptor sich nie in Ruhm bringen könne, da er meistens nur künftige Handwerker unterrichte, wie es hier schon seit vielen Jahren sei. Er habe z. B. auch nur 6 Schüler. 1761 kommt er als Präzeptor nach Weinsberg (bis 1796).

Was Benz hier angibt, trifft tatsächlich den wunden Punkt: die Stelle in Markgröningen ist unbefriedigend geworden. Nach dem großen Krieg hatte der überstarke Zustrom auch Ungeeigneter

---

<sup>1)</sup> Die Organistenpründe, 1516 aus der Johanniterpründe geschaffen (Heyd 193), wird 1534 der Heiligenpflege zugewiesen worden sein. 1593 bezeichnet sich der Präzeptor Stephan in der erwähnten Urkunde als „lateinischer Schulmeister und Organist“, 1656 der Verfasser einer Geschichte des Hauses Württemberg, Tobias Gänzlchopf, als „teutscher Schulmeister, Modist und Organist zu Markgröningen“. Er ist 1643 als Modist von Heilbronn gekommen, zu einer Zeit, da die Lateinschule aufgehört hatte. Seither mag der Organistendienst bei der deutschen Schule geblieben sein. Dekan und Vogt berichten, er sei von jeher Sache des deutschen Knabenschulmeisters.

<sup>2)</sup> Der Präzeptor bezog von 168 fl. 107 in Naturalien (Frucht, Holz, Wein) und außerdem ca. 20 fl. aus dem Schulgeld. Der Kollaborator hatte 133 fl., wovon 37 fl. in Naturalien. Am besten stellte sich der deutsche Schulmeister mit 150 fl. (50 in Naturalien) Gehalt und 65 fl. Einkünften an Schulgeld (Lagerbuch von 1753).

zu den Universitäten, den schon Luther beklagt hatte, aus wirtschaftlichen Gründen, aber auch infolge der Wandlung der Bildungs-ideale, nachgelassen. Dazu kam für Markgröningen noch der Verlust des Oberamts an das neugegründete Ludwigsburg (erstmal 1719, endgiltig 1807), der der Stadt eine ihrer Vergangenheit würdige Entwicklung in der neueren Zeit unmöglich machte. Diese Stagnation mußte sich lähmend auf die Lateinschule legen.

Der folgende Präzeptor (1761—95) Joh. Hch. Schönlein aus Tübingen, der vorher acht Jahre hier Kollaborator war, wird zwar 1763 von dem frommen Dekan Phil. Dav. Burk als guter Grammatikus und munterer Lehrer erwähnt, der wahre Gottesfurcht in die Herzen pflanze, aber 1786 heißt es, er sei mittelmäßig und unfähig, Schüler durchs Landegamen zu bringen. Von seinem Kollaborator (1791—95) Mag. Georg W. Beck, der „bei gar geringer Besoldung sehr arm ist“, heißt es sogar: „seine geringen Gaben sind bekannt und die Knaben vergessen bei ihm auch die ersten Christentumslehren“. In weit besserem Zustand ist damals die deutsche Schule, die überhaupt laut den Visitationsberichten eine Reihe sehr tüchtiger Knaben- und Mädchenschulmeister aufweist. Im Jahr 1795 veranlaßt das gemeinschaftliche Oberamt, um dem Drängen der Behörde auf Besoldungserhöhung nachzukommen und fähigere Lehrer zu erhalten, den Vorschlag, Beck zu pensionieren, dem Präzeptor die Kollaboraturklasse zu geben und auf die Präzeptorstelle einen tüchtigen Amtsverweser zu setzen. Es geschah, aber ein Präzeptoratsverweser erschien endgiltig erst im Jahre 1800 in Mag. Eb. Aug. Ludwig (bis 1804; s. u.)

Die Schüler in diesem Zeitraum (1634—1800) sind bei der Unzugänglichkeit der Tübinger Matrikeln nach 1600 schwer festzustellen. In den Straßburger Matrikeln 1613—1793 (W. Bjh. 1879) erscheinen nur Johann Lukas Eninger (phil. 1647) und Karl Wächter (iur. 1700), während z. B. Baihingen a. E. mit 10, Schorndorf gar mit 18 Namen vertreten ist. Wir legen im Folgenden wieder den Nachdruck auf das genealogisch Bedeutsame. Die alten Geschlechter sind verschwunden. Der Amtsbericht von 1657 sagt von der Stadt, von 300 Bürgern (ohne Witwen



und Pfliegchasten vor dem Jahr 1634 seien nur 130 übrig (Heyd a. a. O. 104). Die Söhne der geistlichen und weltlichen Beamten stehen jetzt durchaus im Vordergrund.

Johann Ludwig Bilfinger (1621—86), Stadtschreiber in Nürtingen, der „Stammvater aller noch heutzutage blühenden Branchen“ (Spittler, Genealogie der Bilfingerschen Familie, 1802), war der einzige Sohn jenes Markgröninger Dekans (1633—35) Wendel Bilfinger (1591—1661), der beim Einfall der Kaiserlichen nach der Nördlinger Schlacht mit andern Beamten der Stadt und einiger Nachbarstädte auf den Asperg flüchtete, dort ein Jahr lang Garnisonspfarrer war und ein Tagebuch hinterlassen hat: „Wahrhaftige Beschreibung, was sich mit der nahmhafsten Vestung Hohenasperg vom August 1634 bis August 1635 zugetragen“ (in Schmidlins Beitr. z. Württ. Gesch., I, 197 ff). Lukas Osiander, 1634—1707, zul. Pfarrer in Holzgerlingen, S. d. Diakonus Christoph Osiander, der in dem Schreckensjahr, in dem ihm dieser Sohn geboren wurde, die Seelsorge in Markgröningen besorgte und ein Enkel des Tübinger Kanzlers Lukas O. war. Die Söhne des folgenden Stadtpfarrers Noah Eninger, eines Markgröningers, der nach seinem Aufzug i. J. 1638 starb (s. o.), sind: Johann Heinrich Eninger, Mag. 1626; Noah Eninger, Mag. 1626, Pfarrer zuletzt in Bissingen; Johann Lukas Eninger (s. o. Straßb. Matr. 1647), gest. 1684 als Pfarrer in Bezgenrieth (Faber, 26, B. 6). Da sie die Mutter ebenfalls schon 1641 verloren haben, mögen sie vom Großvater Heinrich Eninger in Markgröningen erzogen worden sein. Die Familie ist schon im 16. Jahrhundert in der Stadt verbreitet. Söhne des Diakonus David Cleß, der 1635 Osianders Nachfolger und 1638 mit 34 Jahren „wider all sein Verhoffen und Begehren“ Eningers Nachfolger im Dekanat geworden und bis 1670 der hochgeschätzte Seelsorger der Stadt war (Leichenrede von Joh. Melch. Eppinger), dem auch der Nachruf eines Mag. Wendel es nachrühmt, daß er ihm und anderen „in den Orden der Studenten geholfen“ habe: Joh. Friedr. Cleß, 1636—73, Vogt in Möckmühl und sodann in Baihingen, und Joh. Jakob Cleß, Mag. 1673, 1678—82 Präzeptor in Markgröningen (zuletzt Pfarrer in Bissingen, gest. 1717). Ein Sohn des ersteren

ist Friedrich Jonathan Cleß, Feldprediger im pfälzischen Krieg (Bl. W. R.G. 1906, 41), der 1698 eine Pfarrei nahe Markgröningen sucht, wo er noch Güter besaß, die auf seine Großmutter Katharine, T. d. Bürgermeisters Ebel in Markgröningen und Witwe des Mary Heller, Gattin des Dekans Cleß zurückgehen mögen.

Gleichzeitig tritt in Markgröningen die in Württemberg weitverzweigte Familie Wächter (von Wächter) hervor. Der Stammvater ist der Handelsmann Hans Bernhard Wächter 1592—1647, dessen Geburtsort nicht nachweisbar ist, der jedoch von den im 16. Jahrhundert in Markgröningen vorhandenen Wächter (s. o. S. 60) herkommen wird (Fulda, Stamm. d. Fam. W., 1887). Er ging 1634 vom Asperg aus zu den Kaiserlichen über (Bilfinger a. a. D., S. 299) und wurde Generalquartiermeister. Er war in 1. und 2. Ehe mit Töchtern des 1634 verschleppten Stadtschreibers Jakob Kiecker verheiratet, in der 3. Ehe mit einer Tochter des Bietigheimer Stadtschreibers Kegel. Aus 2. Ehe stammen Franz Bernhard Wächter (1626—82), Bürgermeister und Hauptmann in Markgröningen, und die Gattin des genannten Wöckmühler Vogts Cleß, aus 3. Ehe Johann Friedrich Wächter, 1644—1711, Hirsauer Pfleger in Ditzingen, dessen Sohn Franz Karl, Expeditionsrat in Stuttgart 1770—78, der Ahnherr von drei Linien der Familie und Urgroßvater des Kanzlers Karl v. Wächter (1797—1880) wurde.

Die Brenz'schen Traditionen setzen sich jetzt fort in der Familie des Vogts (seit 1625) Jakob Israel Mezger, der 1635 Stadtschreiber in Stuttgart, daselbst 1638 Vogt wurde und eine Tochter des Tübingen Vogtes Martin Schmid, verh. mit Judith Brenz, zur Frau hatte. Sein Sohn Jakob Mezger, 1642—94, war geistl. Verwalter in Markgröningen, setzte aber den Mannesstamm nicht fort. Des Vogts Tochter Judith heiratete Joh. Jak. Genkger, geistl. Verwalter in Markgröningen, und der Sohn Jakob wurde wiederum Genkgers Nachfolger (nach 1691) und Schwiegervater des Stadtschreibers in Markgröningen, Th. Friedr. Seefried (Kentschler a. a. D. 71). — Eine Verbindung mit den Nachkommen Heerbrands bedeutet die Heirat des Kronenwirts Johann Anshelm (Ansel, geb. 1616) mit einer Tochter

des Pfarrers Jakob Heerbrandt in Eningen b. Böblingen. Auch wird der geistliche Verwalter in Markgröningen 1615—26 Joh. Jak. Unfried, dessen Sohn Johann Kaspar Unfried 1609—55 Gerichtschreiber in Asperg und Steuerschreiber in Heilbronn wurde, mit dem Freund des Joh. Valentin Andrä, Joh. Bernhard Unfried, Hofgerichtsadvokat in Vietigheim, gest. 1635 (W. Vjh. 1898, 257) zusammenhängen. Aus diesem Vietigheimer Geschlecht stammt auch in der übernächsten Generation der Apotheker in Markgröningen, Johann Jakob Unfried (geb. 1682, S. d. gleichnamigen Amtsbürgermeisters in Vietigheim). Johann Konrad Soß, 1587—1670, Lic. Jur., war Vogt in Markgröningen, 1637 f und 1639 f, dann Rat in Stuttgart, S. d. Barthomäus Soß, gest. 1626, aus einer schon im 16. Jahrhundert in Markgröningen auftretenden Familie; sein Sohn Johann Michael Soß, 1632—69, Mag. 1652, wurde Pfarrer, zuletzt in Neidlingen.

Von Söhnen der Stadt, die nach dem Krieg Bürgermeister in Nachbarstädten und Väter von Theologen geworden sind, seien genannt: Phil. Konrad Lang, 1607—60, Bürgermeister in Vietigheim, Vater des gleichnamigen Prälaten in Herrenalb (1657—1732); Langs Großvater in Markgröningen, Philipp (geb. 1588), war der Sohn des Waiblinger Stadtschreibers Phil. Lang; Bernhard Vimpelin, 1610—85, Bürgermeister in Leonberg, und Sohn des Bürgermeisters in Markgröningen Johann V. und Vater des Pfarrers in Dschelbronn Johann Andreas V., gest. 1709.

Theologen jener Zeit aus Markgröningen sind: Johann Jakob Steinweg, 1661—1723, Pfarrer zuletzt in Weissach, S. d. Eisensaktors in Markgröningen, Joh. Georg Steinweg aus Hall (1618—71). Hieronymus Schäfer, 1674—1720, zul. Pfarrer in Derdingen, S. d. Bäckers Joh. Michael Schäfer. Joh. Balthasar Hamm, geb. 1679, zuletzt Pfarrer in Schönaich (Nachkommen s. Faber 12, Herbststiftung, § 69), S. d. Spitalmeisters und Kronenwirts Christian Hamm. Jakob Vimpelin, gest. 1715 als Pfarrer in Wurmberg.

Ein Vorfahre von Justinus Kerner, Johann Justinus Kerner, 1648—1727, Bürgermeister und Hospitalpfleger in Göppingen, Mitglied des Engeren Landschaftsausschusses (Leichen-

rede von G. R. Sutor), hat unsere Schule besucht als Sohn des Apothekers und Bürgermeisters in Markgröningen, Johann Georg Kerner (1621—1698), eines Sohnes des Güglinger Dekans Justinus Kerner.

Von Schülern aus dem 18. Jahrhundert sind hervorzuheben: Heinrich Jakob Jenisch, 1689—1749, 1716 Diakonus in Markgröningen, 1739 Dekan in Herrenberg, S. d. Barbiers in Markgröningen Christian Jenisch, eines Sohnes von Joseph Jenisch aus Lauingen, Pfarrers in Münchingen (Fischlin, Mem. Theol.), dessen Vater aus Reichenweiher stammte (1556—1618, zul. Dekan in Pforzheim). Ein Vetter unseres Jenisch war der Theologe Phil. Joh. Jenisch aus Marbach, 1671—1736, der 1705 als Professor der Mathematik am Gymnasium in Stuttgart zugleich Landbau- direktor wurde und als erster Baumeister des Ludwigsburger Schlosses bekannter zu werden verdient (vgl. Belschner, Ludwigsburg), zul. Abt in Blaubeuren. Ein Sohn unseres Jenisch, Christoph Friedrich, 1720—57, war Pfarrer in Ragh (Faber 69, A. 22). Ein älterer Bruder, Joh. Bernhard Jenisch, 1685—1762, war geistlicher Verwalter in Markgröningen (Faber 146, A. 126).

Johann Michael Kraus, 1691—1753, Pfarrer in Pflugfelden 1721, Erbsetten 1746, S. eines gleichnamigen Schneiders (gest. 1727) in Markgröningen, wurde der Ahnherr einer verzweigten Beamtenfamilie, die somit ihren Aufstieg unserer Lateinschule verdankt. Hier kommt vornehmlich in Betracht sein Sohn Johann Jakob Kraus, Hospitalverwalter in Markgröningen, von dem 3 Söhne die Lateinschule mit Erfolg besucht haben: Johann David Kraus (1754—1831), Pfarrer in Satteldorf, Johann Gottlob Kraus, geb. 1757, Notar in Murrhardt, und Jakob Heinrich Kraus, 1764—1836, Hospitalverwalter in Markgröningen, hohenlohisch-schillingsfürstl. Hofrat und Kanzleiadvokat, seit 1827 in Ludwigsburg.

Friedrich Laug, 1700—1786, zuletzt Pfarrer in Schüzingen, S. d. Dekans (1705—14) in Markgröningen Jeremias Laug, eines Sohnes des Hofpredigers Laug, aus einer Stuttgarter Weingärtnerfamilie (Zeller, Stammh. d. Fam. 3., 47 f). Samuel Friedrich Engel, 1709—84, Vogt in Markgröningen 1736 und Expeditions-

rat, 1738 bis zu seinem Tod Keller in Weil der Stadt, S. d. Amtspflegers und Tricesimationsverwalters in Markgröningen, Samuel Engel aus Backnang. Johann Jakob Sick, Chirurg in Bittensfeld und Ahnherr einer Chirurgenfamilie, geb. Markgröningen 5. Dez. 1706, S. d. Seilers Albrecht Sick aus Baihingen (1688—1717). Christoph Scharffenstein (1717—84), zuletzt Stadtpfarrer in Winnenden, S. d. Dekans (1720—53) Peter Scharffenstein aus Mömpelgard, späteren Abts zu Murrhardt.

Gottlob Christoph Paulus (1727—90), der i. J. 1772 wegen Mystik entlassene Diakonus in Leonberg, S. d. Stadt- und Amtschreibers Joh. Eb. Paulus (1696—1761) aus Sindelfingen, von dessen gediegenem Fleiß und guter Gesinnung noch die von ihm gefertigte amtliche Beschreibung der Geschichte und Gerechtfame der Stadt vom Jahr 1751 (Stadtarchiv) zeugt. Gottlob Christoph war der älteste Sohn; er zog sich 1772 in die Vaterstadt zurück und ist der Vater des bekannten Rationalisten Heinr. Eb. Paulus, Professors der Theologie und Kirchenrats in Heidelberg (1761—1851). Ein zweiter Sohn des Stadtschreibers wurde Heiligenpfleger in Markgröningen; ein dritter, Gottlieb Friedrich 1733—1803, Oberamtmann in Schorndorf und Hofrat in Stuttgart, ist durch seinen ältesten Sohn Karl Friedrich, Pfarrer in Talheim (1763—1828), verh. mit Beate Hahn, der Großvater der durch die Begründung einer Erziehungsanstalt auf dem Salon bei Ludwigsburg bekannt gewordenen Paulus. Auch Eduard Paulus, der in seinen Kunst- und Altertumsdenkmalen in Württemberg Markgröningen so eingehend behandelt hat, gehört hieher.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war der Schwiegersohn Bengels, Philipp David Burk, 1758—67 Dekan in der Stadt, aber seine beiden hier zur Schule gegangenen Söhne Joh. Albr. Burk, 1747—83, Pfarrer in Grafenberg und Markus Fel. Burk, 1755—1815, Pfarrer in Weiltingen haben den Mannesstamm nicht fortgesetzt. Der Ahnherr der heutigen Burk ist der jüngste, erst in Kirchheim geborene Sohn. Als Sohn eines Chirurgen Georg Adam Kohlhaas in Markgröningen geboren und aufgewachsen ist der Regensburger Stadtphysikus und Botaniker Joh. Jak. Kohlhaas (1747—1811), Verfasser einer sechsbändigen

„Anleitung zur Bildung echter Wundärzte“ und einer Kräuterkunde. Gottfried Heinrich Breyer (1759—1834), Pfarrer in Schwieberdingen, S. d. Oberamtmanns (seit 1756) Hofrat Joh. Heinr. Breyer (1704—66), dessen Gattin in erster Ehe mit Joh. Sch. Lechler, geistl. Verwalter in Leonberg, verheiratet war und daher ihren Enkel Gottlob Lechler, geb. 1763, zul. Pfarrer in Kornwestheim, S. des Pfarrers in Pfäffingen Joh. Christoph Lechler, als Lateinschüler aufnahm. Rudolf Magenau (1767—1846), Dichter und Pfarrer zul. in Hermaringen, ein Freund Hölderlins, war wiederum der Sohn eines Stadt- und Amtschreibers (seit 1734) Karl Fr. M., auf dessen frühen Tod Schubart, mit dem Rudolf Magenau jedoch später zerfiel, 1783 einen schönen Nachruf verfaßte. Die Magenau waren eine in der Stadt zu Ansehen gekommene Kaufmannsfamilie, die nach dem dreißigjährigen Krieg aus Großsachsenheim zugewandert war. Gottlieb Eberhard Blum (1774—1853), Schulmeister in Wangen, aus einer noch heute in Markgröningen verbreiteten Familie wurde der Vater des als Vorstand des Stuttgarter Liederkranzes bekannt gewordenen Professors Ludwig Blum und durch einen anderen Sohn der Großvater des Feldprobstes und Prälaten von Blum.

Eine Reihe der vorstehenden Angaben geht auf Mitteilungen des Herrn Professor Kramer in Heilbronn zurück.

#### IV. Im 19. Jahrhundert.

Mit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nimmt die Schule einen neuen Aufschwung. Der Neuhumanismus, die pädagogische Zeitbewegung und der Fortschritt der Realien kommen ihr zu gut. Der Präzeptoratsverweser R. Eb. Ludwig aus Uhlbach (1804, dann Präzeptor in Neuenbürg, zuletzt Pfarrer in Kornwestheim, gest. 1832), der sich gleichzeitig bei seinem Vater, Pfarrer in Kleinsachsenheim, im Predigen übt, hat „eine gute Methode und vernünftige Schulzucht“ und sein Nachfolger, Präzeptor J. Friedr. Rapp aus Baihingen (gest. 1811), ist „ein begabter mit hinreichend philosophischen Kenntnissen ausgerüsteter fleißiger Mann“. Der Kollaborator

J. Heinrich Mayer aus Stuttgart (1808—09, dann Präzeptor in Tübingen, pens. 1832), „hat seine Gaben und geht in den Pestalozzischen Unterricht“, d. h. er besuchte einen Kurs zur „Einführung in die Pestalozzilehre“, den der Diakonus der Stadt, Keuchlin, hielt, wohl angeregt durch die Zellerschen Kurse in Heilbronn. So der letzte Visitationsbericht des Bietigheimer Dekans vom Jahre 1809. Ein gelegentlicher Bericht des ersten Ortsgeistlichen vom Jahr 1803 erwähnt, daß bei der letzten Visitation der Amtsverweser Ludwig alle Anwesenden mit der Vorführung einer elektrischen Maschine bezaubert habe, die er mit Spitalmitteln angeschafft hat. Handschriftliche Erinnerungen des Pfarrers in Kornwestheim, Gottlob Lechler (s. o.), zeugen von der Anhänglichkeit seiner damaligen Schüler, mit denen sich Ludwig auch außerhalb der Schule mit Spielen nach der Methode Gutmuth u. dgl. abgab und mit denen er z. T. im Briefwechsel blieb. Man sieht, es weht ein neuer Wind.

Der Gehalt des Präzeptors wird jetzt (1804) auch erhöht (auf 443 fl., 1846 auf 600 fl., 1858 auf 700 fl., 1872 auf 1550 *M*) und 1806 aus Spitalmitteln ein neues Schulgebäude an der nördlichen Stadtmauer erstellt, mit einer Präzeptoratswohnung, die die Möglichkeit bot, Pensionäre aufzunehmen. Da die folgenden tüchtigen Präzeptoren, L. Friedrich Bärli n aus Stuttgart (1812—14, gest. 1843 in Tübingen) und Jak. Dav. Höchel aus Backnang (1814—30, dann Oberpräzeptor in Heilbronn), davon Gebrauch machten, stieg die Schülerzahl i. J. 1818 einschl. 15 auswärtiger Schüler auf 38 und hatte die Schule bereits einen so guten Ruf gewonnen, daß sich die Stadt in diesem Jahre gegen einen Versuch der Regierung, sie aufzuheben, einstimmig und mit Erfolg wehrte.

Nach einem weiteren Jahrzehnt jedoch empfand die Bürgerschaft die Rehrseite eines wesentlich auf das Landexamen eingestellten Schulbetriebs bereits so stark, daß sie in einer Eingabe des Stiftungsrats vom Jahre 1829 eine Vermehrung der realistischen Fächer von 10 auf 17 Stunden wünschte und zu den Nachmittagsstunden die Zulassung auch von Volksschülern, wie sie bereits für das Zeichnen bestand. Dabei sollte der Stadtprovisor

6 Stunden Mathematik gegen 50 fl. aus der Stiftungspflege erteilen. Es scheint jedoch nichts daraus geworden zu sein.<sup>1)</sup>

Tatsächlich ging der streng humanistische Betrieb unter den Präzeptoren S. S. Helbling aus Reutlingen (1830—41, später Pfarrer in Reichenbach), Joh. Gottlieb Waffenschmid aus Neuenstadt (1841—51, gest. 1860 als Präzeptor in Göppingen) und Christian Koller aus Balingen (1851—59, später Rektor des Lyzeums in Eßlingen) eher verstärkt weiter. Es ist die Zeit der Verselbständigung der philologischen Fakultät. Im Jahr 1829 war zum erstenmal die Präzeptoratsprüfung abgehalten worden. Man brauchte als Präzeptor nicht mehr Theologe zu sein, wie dies von jeher der Fall gewesen war. Waffenschmid scheint hier der erste Vertreter dieser neuen Ara gewesen zu sein, Koller war Theologe. Die Kollaboratoren waren von jeher auch Theologen gewesen, häufig genug freilich frühere Stiftsamuli. Jetzt nehmen sie auch bei untergeordneter Vorbildung an der neuen Standesehre teil. In unserer Periode waren es 1812—51 Johann Ludw. Gottschick aus Tübingen, gest. 1866, 1853—55 Dr. Karl Pfaff d. J. aus Eßlingen (s. u.), 1855—60 Karl Aßfahl aus Friolzheim, 1860 Reallehrer in Hall.

Alle Präzeptoren dieses Zeitraums hatten Pensionäre und zumal Waffenschmid steht noch bis heute in Markgröningen als Urbild eines Präzeptors in Erinnerung. Es war die Zeit um 1848, die das von jeher auf das gute alte Recht pochende Städtchen tief erregte und auch hier jenen freien deutschen Patriotismus im Geiste Uhlands entfachte, der sich volkstümlich in der Pflege des deutschen Liedes, des Turnens und des Andenkens an Schiller auslebte. Das war der Geist, der in Waffenschmids Pensionat lebte und dem die Schule damals ihren guten Ruf verdankte. Er kleidete seine Knaben in eine schlichte, stramme Uniform und begründete mit ihnen eine Musikkapelle. Seine bekanntesten Pensionäre, die diesen Geist später weit hinaus trugen, waren der

---

<sup>1)</sup> 1830 schlug die Behörde vor, das Präzeptorat mit dem Diakonat zu vereinigen, was jedoch der Stiftungsrat mit dem Ansehen der Stadt für unvereinbar erklärte. (Akten d. Min.=Abt.)



langjährige Vorstand des Stuttgarter Liederkranzes, der Oberpostmeister Robert Steidle aus Stuttgart (1833—1904), dessen Vorliebe zur Musik sich hier zuerst entwickelte (vgl. Schwäb. Merkur 1904, Nr. 249) und die Brüder Professor Dr. Otto Säger (1828—1912), der als Vorstand der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart (1862—90), so begeistert eine Leib und Seele umfassende Ertüchtigung der Jugend anstrebte, indem er die Ordnungs- und Freiübungen und den Eisenstab einführte, und Professor Dr. Gustav Säger (1832—1917), der bekannte Vorkämpfer für Wollbekleidung und der Lehre von einer chemischen Seelensubstanz (1879 „die Entdeckung der Seele“), Lehrer der Naturwissenschaft in Hohenheim, am Polytechnikum und an der Tierarzneischule in Stuttgart. Beide Brüder ließen sich später gerne noch beim Schäferlauf in Markgröningen sehen. Ihr Vater, Karl Friedrich Säger, war zu ihrer Schulzeit Pfarrer in Münchingen und durch seine Forschungen über Schwäbisches Städtewesen im Mittelalter und Württ. Verfassungsgeschichte mit L. F. Heyd in Markgröningen verbunden.

Man wird nicht fehlgehen, wenn man den Geist, der in jener ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über der Markgröninger Lateinschule waltete und ihr schönes Abendrot bedeutet, mit dem Namen Ludwig Uhlands kennzeichnet. Die Romantik hatte die Freude an dem alten Reichstädtchen und seiner merkwürdigen Vergangenheit, die im althergebrachten Schäferlauf vor dem Auge lebendig wurde, geweckt und der neuermachte vaterländische Sinn zog aus der Beschäftigung mit der Heimatgeschichte willkommene Nahrung. Man lese in A. L. Reyschers (1802—80) „Erinnerungen“ (Mohr 1884) nach, wie dieser Geschichtsfreund und Parlamentsgenosse Uhlands in seiner Kindheit im Pfarrhaus in Unterriezingen den väterlichen Unterricht in Heimatkunde in sich aufgenommen hat und welche Rolle dabei das alte Markgröningen spielte (S. 14, 25 f). Vor allem aber ist hier Ludwig Friedrich Heyd (1792—1842) zu nennen, der Sohn eines herzoglichen Rats und Holz Faktors in Bissingen und Nachkomme eines alten württ. Beamten geschlechts, der als Stadtpfarrer in Markgröningen (1820—1842), wo der gelehrte Herr auch als Seelsorger

hochgeschätzt war, über der archivalischen Beschäftigung mit der Lokalgeschichte (Ambrosius Volland, die Grafen zu Gröningen, Geschichte der Stadt Markgröningen) zu dem bis heute grundlegenden Werk über Herzog Ulrich fortgeschritten ist, das er bei seinem vorzeitigen Tode (1842) unvollendet zurücklassen mußte. Es ist das wissenschaftliche Seitenstück zu Hauffs Lichtenstein. In den fünfziger Jahren finden wir sodann vorübergehend einen ausgesprochenen Vertreter der Uhlandschen Schule als Kollaboraturverweser an der hiesigen Schule (1853—1855), Karl Pfaff d. J. (1827—90), später in den Spuren seines berühmteren Vaters, der Heyds Werk vollendet hat, Professor und Archivar in Eßlingen und wie dieser auf volkstümliche Darstellung der Heimatgeschichte bedacht. Einige seiner Jugendgedichte (Liederbuch 1898) gehen in jene Jahre zurück und er schrieb unter dem Namen Siegfried Pfaff u. a. jene historische Novelle „Markgröningen und der Schäferlauf, eine Geschichte aus der Zeit der Städtekriege“, die ein neuzeitliches Seitenstück zu dem eingangs genannten Gedicht Trutwins über das Jahr 1300 darstellt und von Karl Weitbrecht in die Sammlung „Württemberg wie es war und ist“ aufgenommen worden ist. Auch Karl und Richard Weitbrecht selbst (geb. 1847 und 1851) sind zwar nicht in Markgröningen zur Schule gegangen, haben aber in ihren Studentenjahren den Geist des Städtleins, in dem ihr Vater Gottlob Weitbrecht 1866—75 Diakonus war, in sich aufgenommen. In ihren „Geschichta aus em Schwobaland“ verleugnet sich dies nicht.

Der Ruhm der Schule verblich sodann unter Präzeptor (1859—81) Chr. Friedrich Stuppel von Großbottwar und auch die folgenden Lehrer konnten hieran nichts mehr ändern. Schon die neuen Verkehrsverhältnisse hatten sich zu Ungunsten Markgrönings gestaltet. Die geplante Leitung der Bahn von Ludwigsburg nach Baihingen über Markgröningen unterblieb, zudem sah die Stadt sowieso nicht gut zu der Steigerung der Anforderung an die Schüler und der vorwiegenden Beschäftigung mit einzelnen von ihnen, die mit der Einstellung aufs Landexamen gegeben war. Zu häufig fielen übrigens auch die Aspiranten durch und mußten zu Handel und Gewerbe übergehen, wo ihnen mit

einer realistischen Vorbildung besser gedient gewesen wäre. Unter diesen Umständen darf man heute fragen, ob der Stadtpfarrer Sak. Gottfr. Hegler (1818—77, 1853—65 in Markgröningen, Vater des Landgerichtsrats A. L. Hegler und Großvater des Kirchenhistorikers) i. J. 1864 recht daran getan hat, die damals sehr nachdrücklich von der Stadt geforderte Verwandlung der Schule in eine Realschule durch seinen Bericht zu verhindern. Er berichtet von einer nur zufälligen Unterbrechung der bekannten Leistungsfähigkeit der Schule, um deretwillen sogar Witwen und Pensionäre zugezogen seien. Eine höhere Bürgerschule wäre für die Gemeinde das Gegebene, aber in eine Realschule würde kein einziger von den deutschen Schülern übertreten und mit den auswärtigen Pensionären wäre es aus. Immerhin ist beachtenswert, daß Hegler nicht mehr so plerophorisch den Glauben des Neuhumanismus teilt wie sein Vorgänger Phil. Glanz, der i. J. 1818 geltend gemacht hatte: „Wenn auch mancher Bürger seinen Sohn nicht zu höherem Studium bestimmt hat, ist es desto notwendiger, daß er sich mit der Kenntnis der Sprachen und der Klassiker befaße, um sich einen richtigen Takt bei seinen künftigen Lebensverhältnissen anzueignen.“ Die Erfahrungen haben nicht erst heute, sondern schon seit Jahrzehnten diesen Glauben erschüttert (vgl. z. B. die beiden gegenfälligen Artikel „Lateinische Schule“ in Schmidts Pädag. Enzyklopädie 1865).

Die Klage früherer Präzeptoren, daß nur sehr wenige Schüler einer Weiterbildung zustrebten, lebte jetzt neu auf, während gleichzeitig der Wunsch der Bürgerschaft, aus der Schule eine Realanstalt zu machen, nicht verstummte. Der Stiftungsrat machte 1865 die von der Behörde geforderte Gehaltserhöhung hievon abhängig und ließ eine Verkürzung der lateinischen Stunden auf 10 und eine Vermehrung der 4 französischen und 3 Rechenstunden um je eine zu, wogegen Geographie und die zweite Dienststunde dem Kollaborator zufließen. Der Dekan konnte aus früheren Erfahrungen versichern, daß das Landexamen auch so bestanden werden könne. 1872 mußte der Gemeinderat sein Gesuch wiederholen, da sich der Präzeptor der Stundenplanänderung verweigerte. Es gelang der Behörde jedoch, den Charakter der Schule bis zuletzt zu wahren, obgleich sich die

Eingaben noch mehrfach wiederholten (1904, 1912, 1919). Durch das Gesetz von 1876 war dem Stiftungsrat (jetzt Studienkommission) die selbständige Verfügungsgewalt entzogen und zudem scheute man, wenn es Ernst werden sollte, die drohende Verkürzung der herkömmlichen Gehaltsleistung des Staats auf das gesetzliche Viertel.

Da brachten der Krieg und seine Folgen der Schule den Untergang, der ihr schon nach den Befreiungskriegen gedroht hatte. Die Lehrer zogen ins Feld und die Schule konnte nur einklassig weitergeführt werden. 1918 wurde die erledigte Oberpräzeptoratsstelle nicht wieder besetzt. Darunter mußte die Schule leiden. Der Aufhebungserlaß vom 8. Dezember 1921 mit Wirkung auf 30. April 1922 führt aus, daß die Schülerzahl in den letzten drei Jahren auf acht stehen geblieben sei und in keinem Verhältnis zu der ungeheuren Steigerung des staatlichen Aufwands für die Schule stehe. Auch bei einer Umwandlung in eine Realschule sei nicht anzunehmen, daß sich die Schülerzahl in dem Maß steigern werde, daß sich die erforderlichen Ausgaben des Staats rechtfertigen ließen. Der Gemeinderat konnte sich dem Gewicht dieser Gründe nicht entziehen, so sehr insbesondere dem Stadtvorstand die Schule von jeher am Herzen gelegen war.

Die Namen der letzten Präzeptoren (Oberpräzeptoren) sind: 1881 Ernst Müller aus Goldburghausen (Dr. phil. 1888, Oberpräzeptor in Tübingen 1889, Archivar am Schillermuseum 1902, Professor am Karls gymnasium in Stuttgart 1904); 1889 Samuel Steudel aus Tuttlingen (Professor in Calw 1900); 1900 Adolf Böcklen aus Bodelshausen (1912 pensioniert); 1913 Wilhelm Siegel aus Eberdingen (1914 eingerückt, 1918 Oberpräzeptor in Kirchheim u. T.). — Die letzten Kollaboratoren (Präzeptoren) waren: 1860 Georg Friedrich Härtner aus Hausen (1902 pensioniert); 1902 Emanuel Haller aus Sulz (1911 Reallehrer in Stuttgart); 1911 Adolf Lieb aus Fluorn (1916 eingerückt, 1918 als Leutnant gestorben im Lazarett zu Hannover); 1916 Wilhelm Nonnenmacher aus Bleichstetten (1922 Oberpräzeptor in Stuttgart).

Von den Schülern im 19. Jahrhundert seien nur noch die beiden bedeutendsten genannt: Hermann Reuchlin

(1810—73) ein Sohn des oben genannten Diakonus (1807—20) Christoph Friedrich Keuchlin (gest. 1838 als Dekan in Heidenheim) und Nachkomme Anton Keuchlins (s. o.). Er gab i. J. 1857 seine Pfarrei in Pfrondorf bei Tübingen auf, um in Stuttgart seiner Neigung zu geschichtlichen Studien zu leben. Als Biograph Cavour's hieß er dort im Freundeskreis „der Cavourle.“ Und der am 23. Oktober 1823 in Markgröningen als Sohn L. F. Heyds geborene Christoph Wilhelm Heyd, der verdiente langjährige Direktor der Landesbibliothek und Erforscher des Levantehandels im Mittelalter (2 Bände 1880). Er machte 1837 unter Präzeptor Helbling das Landexamen und verlor nur zu frühe als junger Theologiestudent den Vater, dessen Neigung für geschichtswissenschaftliche Beschäftigung er geerbt hatte. Die Mutter und Schwester blieben in Markgröningen wohnen und er war dort auch vorübergehend Vikar. Als Repetent las er über deutsche Geschichte „mit besonderer Rücksicht auf Kultur und Literatur.“ 1856 wurde er Stadtpfarrer in Weinsberg und 1857 als Nachfolger von Franz Pfeiffer, der einem Ruf nach Wien folgte, Professor an der Landesbibliothek und 1873 nach dem Tode Christoph Friedrich Stälins, der 27 Jahre lang dies Amt geführt hatte, Vorstand der Bibliothek mit dem Titel Oberstudienrat und seit 1894 mit dem eines Direktors. Hermann Fischer, der sich unter ihm in den Jahren 1875—88 zum Germanisten emporgearbeitet hat, hat noch kurz vor seinem Tode den beiden Heyd ein schönes Denkmal gesetzt (W. Bjh. 1919, 292—323).

Im übrigen haben wir im 19. Jahrhundert 15 Geistliche, 14 höhere Staatsbeamte, 5 Ärzte, 6 höhere Lehrer, 5 Apotheker, 3 Tierärzte und 3 Polytechniker gezählt, die die Markgröninger Lateinschule durchlaufen haben. Dazu kommen eine Reihe tüchtiger Verwaltungsbeamter im mittleren Dienst und einige erfolgreiche Männer in Handel und Industrie.

Nun ist die Schule ein Opfer der vaterländischen Notzeit geworden und sieht man die lateinbesessenen Kinder der Stadt täglich den Ludwigsburger Schulen zuweilen. Sic transit gloria mundi!

---

## Die Herren von Stammheim und ihre Erben, die Freiherren Schertlin von Burtenbach.

Von E. Schübelin.

Im östlichen Ortsteil des auf dem Langen Felde ziemlich frei gelegenen Pfarrdorfes Stammheim (1181 Stammheim = Stockheim von Ausstocken) steht das Schloß von 1579. Es ist noch heute auf drei Seiten von dem ziemlich tiefen, ausgemauerten Graben umgeben, der jetzt in Gartenanlagen umgewandelt ist. Das einfache Gebäude besteht aus drei Flügeln, deren zwei untere Stockwerke massiv gebaut sind, während das dritte aus Fachwerk besteht. Sie umschließen einen mäßig großen Hof, der sich nach Osten öffnet. Der Wassergraben auf dieser Seite ist aufgefüllt, die ehemalige Zugbrücke durch ein eisernes Tor ersetzt. Auf der Hofseite des nördlichen Flügels steht ein runder Turm von 1581 mit einer Wendeltreppe, die einst den Ausgang zum Schlosse bildete. Als Verlies diente ein halbrundes, jedoch nur bis zum ersten Stockwerke reichendes Türmchen an der Ostseite dieses Flügels; es ist längst abgegangen. Die Zierde des Südflügels bildete vorzeiten der Rittersaal, der, von zwei hölzernen Säulen mit vergoldeten Knäufen getragen, etwas verkleinert heutzutage als Betsaal dient.

In und an dem Schlosse sind seither viele bauliche Änderungen vorgenommen worden. Auch der ummauerte Wirtschaftshof zeigt ein gegen früher sehr verändertes Aussehen. Von den verschiedenen Gebäuden, die ihn ursprünglich umsäumten, sind die meisten umgebaut oder abgebrochen und durch neue ersetzt worden. Nur der Kelterfruchtkasten, der im Jahre 1850 von der Hofdomänenkammer um 100 fl. an die Gemeinde verkauft worden

war, ist noch im alten Zustand erhalten, wird aber auch nicht mehr benötigt. Außer dem Gemüsegarten, der an den Südsügel stößt, gehört zum Schlosse der große, ummauerte Garten jenseits der Straße. Die ganze Anlage, die noch heute den Eindruck eines einfachen Herrensitzes aus dem Mittelalter macht, ist das erste selbständige Werk des berühmten Baumeisters Heinrich Schickhardt.<sup>1)</sup>

An der Stelle des Schlosses erhob sich vermutlich schon im 12. Jahrhundert ein besetzter Hof oder gar eine Wasserburg,

<sup>1)</sup> Am 5. Februar 1558 in Herrenberg geboren, kam Schickhardt 1578 erstmals und 1590 wiederum zu dem großen Renaissancebaukünstler Georg Beer, dessen Gehilfe er 1581 bei der Visierung des Stuttgarter Lusthauses und 1593 beim Bau des Collegium illustre in Tübingen war. Mit dem Regierungsantritt Herzog Friedrichs I. (1593), der auf kirchlichem und weltlichem Gebiet eine großartige Bautätigkeit entfaltete, wurde er als Beers Nachfolger zum Herzoglichen Baumeister mit dem Wohnsitz in Stuttgart ernannt. 1598 und 1599 weilte Schickhardt in Italien. Die Zeichnungen, die er dort aufnahm, und das Tagebuch, das er über seine Reise führte, befinden sich noch heute in der Landesbibliothek. Die in Italien gewonnenen Eindrücke und seine eigenen schöpferischen Gedanken mußte Schickhardt fortan zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen. Dies beweist vor allem sein Hauptwerk, der nach italienischen Mustern 1599—1609 aufgeführte „Neue Bau,“ auch Marstallbau und Klepperstall genannt, der leider 1757 mit allen darin befindlichen Seltenheiten und Kostbarkeiten abbrannte und 1782 niedergelegt wurde. Im beginnenden Barockstil ganz aus Stein erbaut, war er mit einem Kupferdach und an den vier Ecken mit viereckigen Kuppeltürmen versehen. Seinen Hauptschmuck bildeten im Innern die kunstvolle Wendeltreppe und der 35 m lange Festsaal, der durch 3 Stockwerke hindurchlief. Schickhardts Werk ist auch das äußere Schloßportal mit den Landsknechten und dem prächtigen Wappen in Tübingen. Ein von ihm angelegtes Verzeichnis seiner Bauten enthält 17 Kirchen (Freudenstadt, Göppingen, Wildbad u. a. m.), 12 Schlösser (u. a. Stammheim, Bittensfeld, Backnang), zahlreiche Wasser- und Festungsbauten sowie viele Staatsgebäude. Daneben leitete Schickhardt die Anlage von Freudenstadt, den Neubau der Stadt Mömpelgard sowie den Wiederaufbau der durch Brände zerstörten oder verheerten Städte Balingen und Baihingen a. E. Als Opfer des Dreißigjährigen Krieges starb der vielseitige und rastlos tätige Mann, der weit über die Grenzen seiner Heimat hinaus bekannt war, am 31. Dezember 1634 in seiner Vaterstadt an den Folgen einer Stichwunde, die ihm ein plündernder Soldat beigebracht hatte.

nach der sich die Herren von Stammheim nannten, die im Jahre 1181 erstmals in einer Urkunde erwähnt werden. Am 18. Mai dieses Jahres erschien nämlich mit vielen anderen schwäbischen Adelligen ein Konrad von Stammheim am Hoflager Kaiser Friedrichs I. in Eßlingen. Im nämlichen Jahre trifft er mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen auf dessen Schloß Ruck bei Blauheuren zusammen. Wir wissen ferner von ihm, daß er vom Kloster Lorch eine Mühle bei Münster (N. Cannstatt) erhielt, die später, nachdem sie abgebrannt und wieder aufgebaut worden war, auch seinem Sohne Dietrich verliehen wurde, worüber König Heinrich VI. am 20. Juni 1193 eine Bestätigungsurkunde ausstellte.

Die Herren von Stammheim waren tübingsche Dienstmannen, später württembergische Lehensträger. Die Nachrichten über die Familie, in der die Taufnamen Wolf, Konrad und Hans wiederkehren, fließen anfangs sehr spärlich. Erst von der Mitte des 14. Jahrhunderts an ist eine fortlaufende Reihe von Gliedern des Geschlechts bekannt. Als Wappen führten die Stammheim in dem von Rot und Silber linksgechrägten Schild einen grünen Sittich mit roten Füßen und ebensolchem Halsband; als Helmschmuck diente ein von Rot und Silber schräglinks geteilter Schwanenrumpf. Die Geschichte der Herren von Stammheim dreht sich in der Hauptsache um das Familiengut; in die Geschichte des Landes greifen sie selten ein, auch im Staats- und Kirchendienst tun sich nur wenige hervor.

Dagegen weist die Familie im 13. Jahrhundert (um 1230) einen Minnesänger auf, von dem übrigens nur ein Lied in gebildeter Sprache und Reimen bekannt ist. Er schließt unmittelbar an Gottfried von Neuffen <sup>1)</sup> und den Grafen von Kirchberg an. Unter seinem Namen überliefert nämlich die große Heidelberger Liederhandschrift sowie die Berliner Neidhardt Handschrift des 15. Jahrhunderts einen Reien im Geschmache Neidhardts, <sup>2)</sup> dessen Inhalt

<sup>1)</sup> Ein Sohn des am Hofe des staufischen Königs Heinrich (VII.) einflussreichen Edlen Heinrich von Neuffen; er verband das höfische Minnelied mit dem Volkslied.

<sup>2)</sup> Neidhardt von Reuenthal, aus Bayern gebürtig, dichtete um 1210—1240 am österreichischen Hofe; er ist der Begründer der höfischen Dorfpoesie, des Volkslieds, und besingt das heimische Bauernleben.



kurz folgender ist. Nach einer kurzen Naturschilderung mit der üblichen Aufforderung zum Tanz entspinnt sich ein sehr erregtes Gespräch zwischen dem tanzlustigen Gütelîn und seiner Mutter, die die Herausgabe der Tanzkleider verweigert, indem sie über den Leichtsinm der jehigen Jugend schilt. Als sie hinzuzüigt, daß sie als Mädchen nie am Walde mit den jungen Männern getanz habe, läßt das ungezogene Mädchen durchblicken, daß es um den jugendlichen Fehltritt der Mutter wisse und kein Bedenken trage, ihre Schande öffentlich auszuplaudern. Da gibt diese rasch nach und rüstet die Tochter selber zum Tanz. Dann wird Gütelîns Tracht beschrieben. Mit vielen Gespielinnen geht daz kint zur Heide. Sie singen aus rotem Munde zum Reien. Am Waldrand sieht man Schleppen und Kränze. Den Schluß bildet ein Ballspiel und der Maientanz.

In den Jahren 1277 und 1289 wird in einem Brief unter anderen Edelleuten zu Kirchheim u. T. auch Albrecht von Stammem (Stammheim) genannt. Die folgenden Urkunden betreffen ausschließlich Erwerbungen und Veräußerungen. Im Jahre 1292 verkauft Wigand von Stammheim mit Erlaubnis des Pfalzgrafen Gottfried von Tübingen das Ledersgut in Zuffenhausen an das Kloster Bebenhausen, das seit 1276 <sup>1)</sup> den ganzen Zehnten von Stammheim besaß. 1324 kauft Konrad von Stammheim in Münchingen einen Hof, den er jedoch bald wieder an Johann von Neuhausen veräußert. Im Jahre 1344 erhielten die Stammheim von den Grafen von Württemberg je einen Hof in Hegnach und in Neustadt (Neustädtle „stättel, daz Niuwe Waibelingen haizzet“) zu Lehen; und im Lehensbuche Eberhards des Greiners erscheinen sie um 1360 auch unter den württembergischen Lehensträgern in Fellbach.

Eine wichtige Erwerbung machte im Jahre 1361 Cunz von

---

<sup>1)</sup> 1276 hat Conrad von Kirchheim, ein Edelmänn, dem Abbtin und Convent zu Bebehausen das Pfarrrecht und alle Zugehör der Kirche zu (Korn-) Westheim wie auch allen Zehenden zu Zazenhausen, Wisenhausen, Pflugfeld, Zuffenhausen und Stammheim samt allem demjenigen verehrt, so er in besagten Flecken und dem ganzen Glemsgow zu Lehen besaß.

Stammheim, der mit Einwilligung des Grafen Eberhard von Württemberg als Lehensherr von Fritz von Sturmfeber Burg und Dorf Geisingen um 400 Pfund Heller kaufte und am 23. Dezember desselben Jahres damit belehnt wurde. Im Jahre 1366 verkauften Wolf von Stammheim und Schwigger von Gundelfingen an das Stift zu Stuttgart, „den Kirchensatz und die Kirche, dann den Fronhof und den halben großen und kleinen Zehnten in Zuffenhausen mit Zugehör zu Dorf und Feld, was in die Zuffenhauser Markung gehört“, um 700 Pfund Heller; weitere Einkünfte wurden 1377 ebendahin veräußert. Dagegen erwarb 1367 Reinhard von Stammheim von Runo von Münchingen seine Hälfte von Schemingen (N. Alen) um 1050 Pfund Heller, ebenso von dem Sohne Simons von Münchingen 1370 dessen Anteil am Dorf um 1030 Pfund Heller. Als sich nun im Jahre 1367 Elisabeth von Stammheim mit Herdegen von Hürnheim (gest. 1413)<sup>1)</sup> vermählte, brachte sie ihm als Morgengabe die Hälfte von Schemingen und einen Teil von Stammheim zu, welcher letzteren aber ihre Vettern 1397 gegen ihren Anteil an Schemingen eintauschten.

Im Jahre 1372 ging auch das unter württembergischer Lehensobherrlichkeit stehende Lehen Heutingsheim an die Herren von Stammheim über, da der im festen Besitz des Lehens befindliche „Hans von Urbach, Edelknecht, geseßen zu Besigheim, solches an die Kinder Konrads von Stammheim sel. verkaufte.“ Sofort am 19. Mai 1392 und wieder am 16. Mai 1407 wurden die Stammheim mit einem Teil der Vogtei belehnt; sie machten später noch weitere Erwerbungen.

Am 14. Mai 1377 fiel Wolf von Stammheim, württembergischer Hofmeister, bei Reutlingen. Unter den vielen Adeligen, die mit ihm die blutgetränkte Walfstatt bedeckten, befand sich auch

---

<sup>1)</sup> Die Herren von Hürnheim, die ein Hirschgeweih im Wappen führen, stammen aus dem Ries, wo in der Nähe des Stammortes Hürningingen, südlich von Nördlingen, die stattlichen Ruinen zweier ihrer Burgen, Hochhaus und Niederhaus, zu sehen sind. Elisabeth wurde die Stamm-mutter der Bernstein- und mittleren Wellsteiner Linie des weitverzweigten Geschlechts.

Eberhard von Stöffeln<sup>1)</sup> = Bonlanden, „ein Freiherr wohlbekannt, dessen Schwester Guta mit Konrad von Stammheim verheiratet war. Ihre Söhne Hans, Konrad und Wolf erhielten als seine Erben  $\frac{2}{3}$  von Untersielmingen, das seit 1274 zur Hälfte dem Reich als Lehen aufgetragen war, und wurden mit dem halben Gericht, dem Vogtrecht und dem Frevel daselbst belehnt. 1390 erhielten sie von ihrer Mutter noch  $\frac{1}{2}$  Bonlanden als württembergisches Lehen. 1395 aber zog Württemberg den Ort unmittelbar an sich, indem Graf Eberhard der Milde die Stammheim mit  $\frac{2}{5}$  Beihingen dafür entschädigte. 1392, „am Sonntag vor dem Auferstehungstag wurde Hans von Stammheim, ein Edelknecht, mit Burg und Dorf Geisingen als ein Träger im Namen seiner Mutter Guta, geb. von Stöffeln=Bonlanden, welche um 1000 Pfd. Heller wegen ihrer Heimsteuer und Morgengabe von ihrem verstorbenen Gatten Konrad von Stammheim darauf verwiesen war, belehnt.“ Guta scheint sich wieder verhehelicht zu haben; denn als Wilhelms von Stetten (auf den Fildern) Frau verkauft 1399 Guta von Stammheim ihren Brüdern „Weingärten in Heckbach (Großheppach) und was sie sonst im Remstal hatte“. Am 6. August 1401 verließ König Ruprecht dem Wolf von Stammheim „Sichelmingen (Untersielmingen), den Kirchensatz mit Zugehör und ein Viertel am Lagenzehend und die Hälfte am Gericht mit Freveln und allen Vogtrechten.“ 1414 erwarb derselbe um 328 fl. von Claus von Frauenberg das Dorf **J a z e n h a u s e n**, mit dem er 1438 von Württemberg belehnt wurde. Im gleichen Jahr vermehrte Konrad von Stammheim seinen Heutingsheimer Besitz um  $\frac{1}{4}$  Hof, den er von Gernold von Hüningen (= Heiningen, N. Backnang) um 145 Goldgulden erworben hatte. Am 12. Oktober 1435 kauft Luitgard von Stammheim von dem Edelknecht Hans von Hemmingen  $\frac{1}{2}$  Burg und Dorf Hemmingen und läßt im folgenden Jahr

<sup>1)</sup> Die Herren von Stöffeln, die sich mit der Zeit in die drei Linien Gönningen, Winberg und Bonlanden teilten, stammen von der Stöffelburg auf dem Stöffelberg bei Gönningen, die vermutlich im Städtekrieg 1377—1378 zerstört wurde. Sie besaßen später Lustingen, wo als uneheliches Kind der berühmteste Sproß der Familie, Johannes Stöffler (1452—1530), geboren wurde.

ihren Sohn Kaspar damit belehnen, der die Erwerbung aber bald an Bertold von Massenbach abtrat. Im Jahre 1435 ließ sich außerdem Konrad von Stammheim von den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg die Burg Wart mit der Lorenzkapelle, die wohl mit Backnang württembergisch geworden war (den jetzigen Warthof bei Kleinaspach, N. Marbach) vorbehältlich der Öffnung verpfänden.

Am 3. November 1449 besiegelte Hans von Stammheim, obwohl er als Hauptmann in den Diensten des Markgrafen von Baden stand, seine württembergische Untertanentreue mit dem Tod. Im letzten Städtekrieg war es nämlich Graf Ulrich dem Vielgeliebten gelungen, die verbündeten Städdter spät abends auf der Blienshalde bei Eßlingen unvermutet zu überfallen und ihnen in einem hitzigen Nachtgefecht schwere blutige Verluste beizubringen. Aber auch die Sieger verloren außer Hans von Stammheim vier weitere Ritter, denen im Chor der Stiftskirche zu Oberhofen bei Göppingen ein Wandgemälde gewidmet ist. Für J. A. von Gegenbaur bildete diese Schlacht den Vorwurf zu einem seiner bekannten Freskogemälde im Stuttgarter Residenzschloß.

Waren die Herren von Stammheim bisher lediglich Lehens-träger gewesen, so erhielten sie nun im Jahre 1456 auf Verwendung des Pfalzgrafen Friedrich von Tübingen das Stammheimer Lehen von Graf Ludwig von Württemberg zur Hälfte als Eigengut.

Unter den Stammheim, die der Kirche dienten, ragt Melchior als hochverdienter Abt der Klöster St. Ulrich und Afra in Augsburg (1459—1474) hervor. In Beihingen errichtete Hans von Stammheim im Verein mit Johann und Werner Nothast, dem Kirchherrn J. Schempf und dem Benefiziaten Schadhausen daselbst die Bruderschaft der zwei Heiligen Sebastian und Veit, die am 21. April 1486 von dem Bischöflichen Generalvikariat in Speyer bestätigt wurde. Nach der Reformation aufgehoben, wurde ihre Kasse hauptsächlich zur Besoldung des Schulmeisters verwendet.

Mit der Zeit scheint die Wasserburg in Stammheim baufällig geworden zu sein, weshalb die Herren von Stammheim ihren

Wohnsitz in die Burg von Geislingen verlegten. Wenigstens nannte sich der im Jahre 1495 gestorbene Hans von Stammheim „zu Geislingen“. Er hinterließ vier Söhne: seinen Nachfolger im Hausbesitz Wolf, gest. 1541, Christoph, gest. 1505, Johann Konrad, gest. 1516 und Hans, der 1507 als Tübinger Student genannt wird. Im Jahre 1511 kaufte Johann Konrad von Stammheim von Sebastian von Hohenheim das Reichsgut Korntal samt Zugehör um 2200 fl. Drei Jahre später erwarb er von seinem Bruder Wolf dessen Anteil an Harthausen (N.O. Stuttgart), wo die Familie die Vogtei besaß, ihn jedoch im Jahre 1554 an Württemberg überließ. Am 1. April 1521 verkaufte Wolf auch die von Kaiser und Reich zu Lehen rührenden Stücke (Kirchensatz, Zehntenanteil und das halbe Gericht) in Unterförlmungen an Konrad Thumb von Neuburg.

Im Jahre 1522 finden wir Johann von Stammheim (Stammheim) als „Glaitshauptmann und Minister“ unter den sechs Edelleuten, die an der Spitze von 60 in Gelb und Rot, den damaligen Landesfarben, gekleideten Reitern dem Erzherzog Ferdinand entgegenritten, als dieser vom Nürnberger Reichstag nach Stuttgart reiste. „Diese empfingen den Erzherzog mit aller Ehrerbietung und brachten ihn gen Stuttgart, worauf ihnen Wilhelm, Truchschäz von Waldpurg, Statthalter, und die übrige Regenten des Herzogthums eine halbe Meil weit entgegenkamen.“ Des Schwäbischen Bundes Kriegserklärung im Jahre 1523 an Johann Thomas von Abtspurg und einige andere fränkische Raubritter unterzeichneten u. a. Philipp und Joachim von Stammheim.

Im Jahre 1527 verkaufte Wolf von Stammheim „dem Proiſt Dechant und Capitel des Stifts Stuttgart für 1104 fl. rh. das Vorviertel und Viertel des Zehnten an Wein und Korn und aller Gerechtigkeit desselben, so er und seine Vorfahren bisher zu Zuffenhausen gehabt.“ Unter Wolf, der 1521 das Schiff der Geisinger Kirche erbaut hatte, ging der Familienbesitz zurück; er starb im Jahre 1541 mit Hinterlassung von vier Söhnen und vier Töchtern. Im Besitz folgte ihm Hans von Stammheim (1518—1575), der sich in diesem Jahre mit Ursula, der einzigen Tochter

des berühmten Sebastian Schertlin<sup>1)</sup> von Burtenbach, vermählte. Dieser bemerkt darüber in seiner Lebensbeschreibung:

„Anno 1541 umb Michaelis hab ich mein tochter Ursulam dem edlen und besten Hansen von Stammheim zu Geißingen verheirat, und yr geben zu Hussteuer 4000 fl. und sonsten sie wol mit claider clainot 2000 fl. wert außgesteurt; ist das beischlaff zu Burtenpach gehalten den 18. Septembr. Seind vil erlicher leut vom adel allda gewesen, hat meiner tochter der landgraf zu Hessen ain ketten für 100 fl. und die von Augspurg ain geschir für 63 fl. geschenkt. Es ist yr geschenkt worden ob 600 fl. wert. Es hat mich die hochzeit gestanden mit claider, kränz, ringen, spilleut, koch, keller 500 fl. Essen und trinken 200 fl.

Anno 1542 hab ich mein liebe tochter Ursulam mit fröden haim gefiert gen Geißingen in das schloß den sontag Inuocavit.“

---

<sup>1)</sup> Sebastian Schertlin ist am 12. Februar 1496 in Schorndorf von bürgerlichen Eltern geboren und scheint sich in Tübingen eine oberflächliche Bildung angeeignet zu haben. Bald aber folgte er der Werbetrommel, die Kaiser Maximilian damals so erfolgreich rühren ließ. Infolge seiner Tapferkeit und seiner Kriegskennntnisse, wovon er fast auf allen Kriegsschauplätzen des Reformationszeitalters glänzende Proben abgelegt hat, stieg er von Stufe zu Stufe, so daß er nach Georg von Frundsbergs Tode für den hervorragendsten Landsknechtsführer galt. Im Jahre 1518 rückte Schertlin erstmals ins Feld gegen Franz von Sickingen. 1519 kämpfte er im Heere des Schwäbischen Bundes gegen Herzog Ulrich von Württemberg, 1521 unter Graf Friedrich von Fürstenberg in der Pikardie sowie unter G. von Frundsberg bei Valenciennes gegen den König von Frankreich. 1525 beteiligte sich Schertlin unter Georg Truchseß von Waldburg am Bauernkrieg, und im selben Jahre zeichnete er sich in der Schlacht bei Pavia derartig aus, daß er noch auf der Wallstatt vom Vizekönig von Neapel zum Ritter geschlagen wurde. Am 6. Mai 1527 nahm er an dem berühmten Sturm auf Rom teil, war bei der Belagerung und Kapitulation des Papstes in der Engelsburg zugegen und machte 1528 den von Bemelberg meisterhaft geleiteten Rückzug nach Neapel mit. Unter mancherlei Gefahren 1529 nach Deutschland zurückgekehrt, kämpfte er in diesem Jahre gegen die Türken und wurde im folgenden Jahre anlässlich seiner Anwesenheit auf dem Reichstag in Augsburg von dieser Stadt zum Feldhauptmann bestellt. 1532 focht Schertlin gegen den türkischen Sultan Soliman den Prächtigen und kaufte um 17 000 fl. die Herrschaft Burtenbach, worauf er durch Adelsbrief vom 1. Mai 1534, ausgefertigt in Toledo,

Hans von Stammheim zeichnete sich als Kriegsmann aus und kämpfte unter seinem Schwiegervater 1542 als Hauptmann gegen den Herzog von Braunschweig sowie 1546 im Schmalkadischen Krieg, wo er als Befehlshaber von zwei Augsburger Fähnlein genannt wird. Mit drei Fähnlein besetzt er von hier aus Lauingen und taucht später in Heilbronn auf, wo er „seine angeworbenen Knechte unterbringen, aber keine Untertanen der Stadt selbst anwerben darf“. 1559 erlangte er den Rang eines Lokotenenten (Oberstleutnants) und Kreishauptmanns.

Um die Mitte des 16. Jahrhunderts führte er im stammheimischen Gebiete die Reformation ein. So erscheint im lehnbaren Teil von Beihingen in den 1550er Jahren ein evangelischer Pfarrer Philipp Degen, während Ludwig von Freyberg in seinem Eigengut noch einen katholischen Geistlichen unterhielt. In Stammheim wurde seit 1572 evangelisch gepredigt.

---

in die schwäbische Reichsritterschaft aufgenommen wurde. 1536 kämpfte Schertlin im kaiserlichen Heere gegen Frankreich, machte 1542 den Feldzug gegen Herzog Heinrich von Braunschweig mit und eroberte 1544 für den Kaiser Chateau Thierry und Soissons. 1546 trat Schertlin offen zum Protestantismus über und führte in Burtenbach die Reformation ein. Im Schmalkadischen Krieg (1546) war er Oberfeldherr des protestantischen Heeres, konnte aber „bei der Vielheit der Obersten und Regierer“ nichts ausrichten. Von der kaiserlichen Gnade, die sich Fürsten und Städte durch Zahlung mehr oder minder schwerer Geldbußen erkaufen, ausgeschlossen, lebte Schertlin als Flüchtling in Konstanz und Basel. Als er 1548 in die Dienste König Heinrichs II. von Frankreich trat, wurde die Reichsacht über ihn verhängt, wurden seine Güter eingezogen. Infolgedessen aus Basel ausgewiesen, ging Schertlin 1551 an den französischen Hof, wo er zwischen dem König und den gegen Karl V. verbündeten protestantischen Fürsten das Bündnis vermittelte, das im nächsten Jahre den Passauer Vertrag zeitigte. In den allgemeinen Gnadenerlaß miteinbezogen, kehrte Schertlin 1553 nach Burtenbach und in seine frühere Augsburger Stellung zurück. Nach einem heiteren Lebensabend starb er am 18. November 1577 in Augsburg und wurde vier Tage später in Burtenbach beigesetzt. Etwa zehn Jahre vor seinem Tod begann er mit der Niederschrift seiner Erinnerungen, die Ottmar Schönhuth 1858 in der Urschrift herausgegeben hat unter dem Titel: „Leben und Taten des weiland wohlleden und gestrengen Herrn Sebastian Schertlin von Burtenbach, durch ihn selbst deutsch beschrieben“.

Am 13. März 1559 schloß Hans von Stammheim unter Zustimmung des Herzogs Christoph von Württemberg einen Erbvertrag mit seinem Schwiegervater. Darnach erhielt dieser gegen Bezahlung von 24 000 fl. die Anwartschaft auf die Lehen seines Tochtermanns so, daß Württemberg die hohe Obrigkeit mit anhängenden Rechten behielt. Daran war noch die Bedingung geknüpft, daß „Schertlin dem Herzog persönlichen Lehensdienst gegen jedermann, auch Landesrettung thun, die Untertanen unter der württembergischen Obrigkeit verbleiben und die Lehensleute die bei der ersten Belehnung anbedingten Vorbehalte genau zu beachten haben.“ In Schertlins Lebensbeschreibung liest man darüber: „Anno 1559 hab ich meinem tochtermann Hansen von Stammheim geschenkt fl. 6000, doch er mir dagegen sovill guts gethan, so kainer manlichs geschlechts von Stammheim mer in rerum natura wurdet sein; sollen alle seine lehen und aigen güter uff die Schertlen in descendentli linea fallen, laut herzog Christoffs zu Württemberg begnadigungsbrieff, gegen bezalung jren gnaden 18 000 fl. und Stammhaimischen instrumenten contracten“.

Wohl im Vorgefühl seines nahen Todes vollendete Hans von Stammheim den von seinem Vater begonnenen Kirchenbau in Geislingen, indem er 1574 den hübschen Chor erbaute, wo er schon im nächsten Jahre neben seiner 1569 gestorbenen Frau die letzte Ruhestätte fand. Er hinterließ als einziges Kind seinen 1551 geborenen Sohn Hans Wolf, dem sein Großvater Schertlin das mütterliche Erbe von 1000 fl. auf 4000 fl. erhöhte, wogegen dieser den von seinem Vater abgeschlossenen Erbvertrag anerkannte. Schertlin berichtet darüber in seiner Lebensbeschreibung: „Nach seines vaters tod hab ich mit gutem willen meines sons Hanns Sebastians, Hans Wolfen von Stammheim zu den 1000 fl., die er nach meinem abgang solt von mir erben, noch 3000 fl. laut aines gemachten vertrags, deren jeder thail ainen hat, zu erben verordnet, also das jm 4000 fl. nach gefallen sol. Dagegen seind wir versichert, das er außershalb seiner muter seelg. verzicht, auch seine erben kain vorderung ferner an unnß und die unsern thun sol, und das es nach seinem tödtlichen abgang bei seines vaters säligen testament und dem zwüschent uns gemachten contract entlich pleiben sol.“



Hans Wolf ließ 1579/81 das jetzige Schloß in Stammheim erbauen, wohin er seinen Wohnsitz verlegte. Er hinterließ einen üblen Nachruhm; denn er „besleckte sich mit Ehebruch und Blutschande, so daß die Lehensherrschaft ihm seine Lehen zur Strafe eingezogen hat, führte auch sonst ein liederliches Leben und starb endlich (erst 37 Jahre alt) am 15. April 1588.“

Damit war der Mannsstamm des Geschlechts erloschen, dessen Wappen aber noch heute in dem der Grafen von Degenfeld-Schonburg enthalten ist. Hans Wolfs Witwe Barbara, geb. von Reischach, verheiratete sich nämlich wieder mit Hans Christoph von Degenfeld, dessen Vater der 1604 gestorbene Oberstlandhofmeister Christoph von Degenfeld war. Dieser nun, der Hans Wolfs Base, Barbara von Stammheim, zur Frau hatte, mehrte 1589 mit Zustimmung Kaiser Rudolfs II. sein Stammwappen mit dem der Stammheim, indem er den Sittich in den nunmehr quadrierten Schild, den Schwanenrumpf aber als zweite Helmzierde aufnahm. Diese Abzeichen wurden 1716 auch in das gräfliche Wappen übernommen.

Hans Wolf von Stammheim war übrigens in erster Ehe mit Susanna (gest. 1584), einer der drei Erbtöchter des Ludwig von Freyberg-Steußlingen vermählt gewesen, der als Nachfolger der Nothast von Hohenberg von 1534—1569 das drei Fünftel des Orts umfassende Rittergut Veihingen besaß. Dadurch war Hans Wolf in den Besitz von einem Drittel des Ritterguts gelangt, das nach seinem Tod an seine einzige Tochter Ursula fiel, die an Johann Philipp von Helmstadt (bei Neckarbischofsheim) verheiratet war. Als diese nun am 20. Mai 1618 als die „Letzte ihres Stammes und Namens“ starb, kam dieses Drittel an ihre mütterlichen Oheime, Hans Georg von Hallweil und Friedrich von Breitenbach, als deren Erben die Herren von Gemmingen-Hornberg zu betrachten sind, die seit 1700 das ganze Rittergut besitzen.

Der ganze übrige Besitz der Herren von Stammheim, bestehend in Stammheim, das je zur Hälfte Eigen- und Lehensgut war, und den Lehen Jazenhausen, Geisingen, Heutingsheim und  $\frac{2}{5}$  Veihingen, ging laut Erbvertrag von 1559 auf die Freiherren Schertlin von Burtenbach über.

Zwar der Begründer des Geschlechts, Sebastian Schertlin, war beim Anfall des Stammheimer Erbes längst gestorben, das deswegen sein einziger Sohn Hans Sebastian im Jahre 1588 antrat. Im Jahre 1523 in Konstanz geboren, hatte dieser eine sorgfältige Erziehung genossen. Nachdem er in Tübingen von dem Präzeptor Kay unterrichtet worden war, besuchte er deutsche, italienische und französische Hochschulen. Er beherrschte außer der deutschen die lateinische, französische und italienische Sprache. An in- und ausländischen Höfen lernte er höfische Sitten kennen. Seine militärische Laufbahn, die ihn rasch aufwärts führte, begann er im Jahre 1544 im Französischen Krieg, um fortan mit seinem Schwager Hans von Stammheim unter seinem Vater alle dessen Feldzüge mitzumachen. 1554 zum Hauptmann befördert, trat Hans Sebastian zwei Jahre später in die Dienste der Stadt Augsburg, die ihn 1574 zum Obristen ernannte, während er gleichzeitig im Heere des Schwäbischen Kreises den Rang eines Lokotenenten einnahm. Im Jahre 1555 hatte er sich mit Veronika aus dem Hause der Güssen von Güssenberg vermählt, die, vielleicht von Gussenstadt stammend, als dillingische, später helsensteinische Dienstmannen schon 1171 erscheinen und in zahlreichen Linien bis 1644 blühen. Von ihrer Stammburg auf dem Güssenberg bei Hermaringen sind noch Graben- und Mauerreste vorhanden. Welches Ansehen damals die Schertlinsche Familie genoß, beweist der Bericht über die Hochzeitsfeier in Schertlins Lebensbeschreibung:

„Anno domini 1555 hab ich meinem sone Hanns Bastian zu Wilhelm Gissen zu Gissenberg zu Pränz (= Brenz) tochter Veronica verheirat, dero gab man für Haußstewr 2000 fl. und wurdet jr widerlegt zu verweisung 5000 fl. und morgengab 500 fl. Und ist die hochzeit gehalten worden eodem anno uf nechsten tag nach Katarine zu Pränz im schloß, und sein uff der hochzeit erschienen pfalzgraf Fridrich, churfürst herzog Ott Henrich, pfalzgraf herzog Albrecht zu Baiern, herzog Cristoff zu Wirtemberg durch jre bottschaft, und vil vil adels sampt der statt Augspurg und banden hern Beumgartnen.“

Im Jahre 1588 besaß Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach (gest. 1596) außer dem stammheimischen Erbe noch das

Stammgut Burtenbach als einzigen Überrest der früheren Besitzungen<sup>1)</sup> seines Vaters. Die Familie machte in der Folge im heutigen Württemberg zahlreiche Erwerbungen und teilte sich mit

<sup>1)</sup> Sebastian Schertlin hatte im Jahre 1520 in Konstanz einen eigenen Hausstand gegründet, war aber schon nach einigen Jahren nach Schorndorf verzogen. Hier begann er nun seine Beute- und Spielgelder in Grundbesitz anzulegen. In den Jahren 1528/29 kaufte er in Unterschlechtbach (N. Welzheim) alle früheren Besitzungen des Klosters Adelberg, aus 13 Lehen bestehend, verkaufte sie aber 1531 wieder an die Grafen von Limpurg. In Unterkirneck (Gemeinde Lorch) besaß Sebastian den Plessingshof, den er 1530 an den Ortsheiligen veräußerte. 1541 erwarb er von Herzog Ulrich von Württemberg die Zinsen und Gülten des Dorfs Oberurbach (N. Schorndorf), wogegen er die ihm gehörigen Gefälle in Nickenbachhof (Gde. Plüderhausen), in Plüderhausen selbst und in Ober- und Unterurbach gleichzeitig um 400 fl. an Württemberg abtrat.

Inzwischen hatte Schertlin im Jahre 1531 seinen Wohnsitz nach Augsburg verlegt, von wo aus er am 13. Juli 1532 von dem Burggrafen Ulrich Schloß und Markt Burtenbach a. d. Mindel (B. N. Günzburg, N. O. Burgau) mit hohem und niederem Gericht innerhalb der gesetzten Marksteine, dem Wegzoll, dem Umgeld u. a. um 17000 fl. erkaufte. Burtenbach bildete eine eigene Herrschaft im Insassenverband der österreichischen Markgrafschaft Burgau. Die schon 1268 zerstörte Burg war uraltes Bischöflich Augsburgerisches Lehen, in dessen Besitz auch Burggrafsen erscheinen; daneben gab es noch adelige Dienstmannen zu Burtenbach. Das Schloß, in das Schertlin erst 1543 ständig übersiedelte, ist ein neuerer Bau.

Im Jahre 1557 kaufte Sebastian Schertlin von Waldemar von Lobkowitz den Markt Bissingen a. d. Kessel mit Schloß Hohenstein (Hochstein), Schloß und Dorf Oberringingen (B. N. Dillingen, N. O. Höchstädt) um 52000 fl. Diese Orte gehörten zur nahen Herrschaft Hohenburg, an die noch die zur Gemeinde Fronhofen gehörige Ginde Hohenburgermühle erinnert, und deren Besitzer, im 12. Jahrhundert erstmals genannt, um 1271 abgingen. Schertlin ließ alsbald die Burg Hohenstein erneuern und das Schloß in Bissingen wiederaufbauen, das in der Folge von seinem Sohn Hans Sebastian bewohnt wurde. Aber schon im Jahre 1568 verkaufte er wegen Mißhelligkeiten mit dem Grafen Igel von Ottingen den hohenburgischen Besitz um 102000 fl. an Kurt von Bemelberg, wobei sich für Schertlin ein Reingewinn von 10000 fl. ergab, um die er noch im gleichen Jahre das Haus des Patriziers Baumgartner in Augsburg erwarb. Zwei Jahre später wurde Neresheim von dem Grafen von Ottingen an Sebastian Schertlin um 10000 fl. verpfändet, jedoch bald wieder eingelöst.

der Zeit in die vier Linien<sup>1)</sup> Burtenbach, Stammheim, Geisfingen und Mauren. Sie gehörte der schwäbischen Reichsritterschaft der Kantone Donau, Kocher und Neckar-Schwarzwald an, in denen einzelne Glieder Hauptmanns- und Direktorialstellungen bekleideten. Das Schertlinsche Wappen zeigt in Schwarz einen aufrecht sitzenden Löwen mit doppeltem Schwanz, in der rechten Franke einen silbernen Schlüssel, in der linken eine goldene Lilie haltend. Über dem Schilde ruht die Freiherrnkrone mit gekröntem Helm, aus dem ein gepanzerter Mann in Hermelinrock hervorgeht, der in der Rechten ein Schwert, in der Linken die Lilie des Wappens hält. Auf einem der gemalten Glasfenster in der ursprünglichen Hofgerichtsstube im 4. Stock des Tübinger Rathhauses ist dieses Wappen mit der Jahrzahl 1686, aber unleserlicher Umschrift angebracht.

Eine hervorragende Rolle spielten die Freiherren Schertlin oder (wie sie seit etwa 1700 auch genannt werden) Schertel von Burtenbach in Württemberg nicht. Was von ihnen bekannt ist, sind zumeist Besizerwerbungen, später in steigendem Maße Veräußerungen, die im folgenden zusammengestellt werden: Im Jahre 1595 verließ Herzog Friedrich I. von Württemberg an Hans Sebastian Schertlin von Burtenbach die Jagdgerechtigkeit im Pleidelsheimer Holz, die 1617 Johann Friedrich für dessen Sohn Hans Heinrich und seine Erben erneuerte. 1608 wurden die Schertlin

---

<sup>1)</sup> Eine Seitenlinie sind die Schertlin von Binswangen. Ihr Begründer ist Ludwig Schertlin, ein Vetter Sebastians, unter dem er 1541 in Ungarn, 1544 in Frankreich und 1546 im Schmalkaldischen Krieg als Hauptmann gedient hat. Er besaß von 1548—1554 die Burg Neuenhaus (Häfnerneuhäusen, Ob. Nürtingen) und erwarb 1557 Burg und Dorf Binswangen (B. N. Wertingen), wonach er sich Schertlin von Binswangen nannte. Die Burg war 1331 im Lehensbesitz des Domkapitels Augsburg, später des Hochstifts Kempten. Die Schertlin besaßen Dorf und Burg noch im Jahre 1635. Unter „der Stadt Augsburg bestellten Hauptleuten“ wird 1582 Ludwig Schertlin von Binswangen genannt. Hans Ludwig Schertlin von Binswangen wurde 1603 mit dem von Hans Konrad Gieß von Güssenberg erworbenen Schloßgut Ummemmingen (Ob. Neresheim) belehnt, desgleichen Hans Felix 1611 und 1625, sowie Hans Konrad 1630.

mit einem Hof in Neustädle belehnt, den seit 1344 die Stammheim als württembergisches Lehen besaßen.

Ein Mehrer des Hauses, „ein gewichtiger, zu fürchtender Mann“ war Johann Friedrich von Schertlin, der Begründer der Linie Schertlin-Mauren. Er kaufte am 22. November 1613 von Herzog Johann Friedrich von Württemberg Burg und Herrschaft Weitenburg (stattliches Schloß am linken Steilhang des oberen Neckars) mit  $\frac{3}{4}$  Sulzau und  $\frac{1}{8}$  Kirchberg. Schertlin mußte sich verpflichten, „wann er in Weitenburg oder selbiger Gegend eine Kirche erbauen oder Gottesdienst einrichten wolle, nur die Augsburgische Konfession einzuführen, wie auch das ius examinandi et confirmandi dem Herzoglichen Hause gehöre“. Drei Jahre später (1616) erwarb derselbe von Eberhard Wolf von Tachenhausen um 3000 fl. das heute 123 ha große Schloßgut Mauren (von römischen Mauerresten), 6 km talaufwärts von Ehningen (Ost. Böblingen), in dessen Gemeindeverband es gehört. Hier erhob sich früher auf römischen Grundlagen ein Wasserloß, das 1615 abgebrochen und nördlich davon von Schickhardt durch ein Schloßchen mit Ecktürmchen ersetzt wurde. Mauren hatte bis 1809 eine eigene Pfarrei mit Wallfahrtskirche und Kapelle. Nach Mauren nannte sich forthin eine Linie der Schertlin. Als aber 1766 mit Hofgerichtsaffessor Friedrich Karl von Schertlin der Mannstamm dieser Linie erlosch, verkauften seine Erben 1782 das Adelsgut an den preußischen Geheimen Rat Freiherrn Erasmus von Hopfer, der eine Zeitlang auch Unterriegingen besaß. 1625 vermehrte Joh. Friedrich von Schertlin seine seitherigen Erwerbungen noch um das Freigut Hennental (Ost. Bieringen, Ost. Horb), das jedoch später an die Freiherren Schenk von Stauffenberg kam.

Aber schon sein Sohn Hans Konrad von Schertlin-Mauren verkaufte am 28. November 1637 „das adelige Haus Weitenburg samt  $\frac{3}{4}$  Dorf und Obrigkeit — auch Schloßlin — zu Sulzau“ an Philipp Julius von Remchingen (seit 1720 im Besitz der Freiherren von Rasler). Im Jahre 1649 verkauft Johann Heinrich von Schertlin im Verein mit Johann Leonhard von Mengingen und Weiprecht von Gemmingen Schloß und Dorf Lehrensteinsfeld (Ost. Weinsberg) nebst dem Dorf Adersbach bei Neckarbischofsheim an

den französischen Feldmarschall Ludwig von Schmidtberg. Am 11. Oktober 1669 trat Freifrau Sibylle Felicitas von Schertlin die Dörfer Gaugenwald und Garrweiler (N. Nagold) an Herzog Eberhard III. ab, wogegen sie 8000 fl. und Schloß und Hofgut Bittenfeld (N. Waiblingen) erhielt, das dieser 5 Jahre vorher um 5500 fl. erworben hatte. Das 1593 bis 1598 von Schickhardt erbaute und durch ein schönes Steinportal ausgezeichnete Schloß ist jetzt Bauernhaus.

Im Laufe der Zeit hatte sich das Schloß in Geisingen, wo eine Linie der Schertlin ihren Sitz hatte, als zu klein erwiesen. Es wurde deshalb 1671 durch einen Anbau vergrößert und ihm in der Hauptsache die heutige Gestalt gegeben. Das Schloß liegt am Ostende des Dorfes im feuchten Wiesengrunde und war von einem Wassergraben umgeben, über den eine Zugbrücke führte. Der ältere und der neue Teil waren auf der Vorderseite früher durch einen Querbau verbunden. Der auf massivem Unterstock ruhende alte Bau hat noch einen spitzbogigen Eingang, während der neue sehr schöne Reste von geschnitztem Balkenwerk und über seinem ehemaligen, jetzt zugemauerten Eingang die Jahreszahl 1671 aufweist. Hinter dem Schloß stand ein alter Turm, jenseits des Grabens lagerten sich um einen stattlichen Hof die ansehnlichen Wirtschaftsgebäude.

1682 erwarb Philipp Konrad von Schertlin von Bernhard von Sternenfels dessen Anteil am Dorf Unterriegingen ( $\frac{1}{16}$ ), veräußerte ihn aber schon am 2. August 1687 an Württemberg; ein größerer Teil dieses Dorfes ( $\frac{7}{32}$ ) kam von Esther Maria von Schertel, geb. von Sternenfels, am 11. November 1714 um 15 300 fl. ebenfalls an Württemberg.

Hatten die Freiherren von Schertlin bisher nur ihre eigenen Erwerbungen veräußert, so kam jetzt die Reihe auch an das Stammheimer Erbe. Am 23. Juli 1695 verkaufte nämlich Philipp Konrad von Schertlin „all sein Eigentum mit Zehnten, Gefällen u. s. w.“ und am 29. April 1700 auch alle seine nicht sehr bedeutenden Lehen in Heutingsheim an den Freiherrn Levin von und auf Kniestedt aus Hildesheim, der 1719 als württembergischer Oberstallmeister starb. 1715 verkaufte der Kaiserliche Oberst-

Leutnant Adolf Gottfried von Boineburg und seine Gattin, geb. Schertel-Mauren, die eine Stunde südlich von Leinfelden (N.O.N. Stuttgart) gelegene Schöpflesmühle, einen früheren Edelsitz, um 4000 fl. an den Tübingen Prof. Michael Graf.

Auch das Rittergut Stammheim war so überschuldet, daß es nicht länger zu halten war, weshalb sich die Schertlin wiederholt, so 1697, 1723 und 1731 mit Verkaufsgedanken trugen. Endlich knüpfte Herzog Karl Alexander mit den Brüdern Eberhard Ernst, Friedrich Karl und Johann Reinhard von Schertel Unterhandlungen wegen des Ankaufs von Stammheim und Jagenhausen an. Da aber das Gut unter kaiserlicher Zwangsverwaltung stand, erhielt erst der Herzog-Administrator Karl Rudolf am 14. März 1737 die Genehmigung. Die Kaufs- und Abtretungsurkunde wurde am 7. Dezember 1737 ausgefertigt. Württemberg bezahlte für das Rittergut Stammheim ( $\frac{1}{2}$  Eigen,  $\frac{1}{2}$  Lehen) mit Schloß und Gasthof samt der neuen Herberge an der Elbenstraße (Neuwirtshaus<sup>1)</sup>) mit allen Rechten (Gerichtsbarkeit, Jagdrecht, allen Nutzungen, Gülten, Steuern und Zinsen) 11 0000 fl., außerdem 10 000 fl. für Jagenhausen. Auch bewilligte es dem ältesten Bruder 500 fl., den zwei anderen je 400 fl. Jahresgehalt und ließ die verfallenen Zinsen von 42 900 fl. Kapital, die es auf dem Gut stehen hatte, nach. Auf diese Weise erwarb Württemberg die Kollektion<sup>2)</sup> cum omnibus iuribus annexis (samt allem Zugehör) auch

<sup>1)</sup> Es kommt schon 1621 in den Kirchenbüchern von Stammheim vor und ist nach der seit 1480 bekannten Elbenstraße benannt. Seit 1737 hat es einen zweiten Namen „das neue Wirtshaus“ im Gegensatz zu dem im Dorf schon lange bestehenden Bannwirtshaus. Als Eigentum der früheren Hofdomänenkammer und jetzigen Herzoglichen Rentkammer ist es zurzeit an die Stuttgarter Zuckerfabrik verpachtet, deren Wirtschaftsverwaltung hier für die ganze Umgegend ihren Sitz hat.

<sup>2)</sup> Württemberg hatte schon früher wiederholt versucht, das ius collectandi (das Besteuerungsrecht) der im Herzogtum gelegenen ritterschaftlichen Gebiete zu erwerben, war aber stets heftigem Widerspruch begegnet, was aus folgender Erklärung des Direktoriums der Ritterkantone Neckar und Kocher von 1634 ersichtlich ist: „Als das hochfürstl. Hauß Württemberg auf denen Adeltichen Gütern als zu Dßweil, Schwibertingen, Aldingen, Stammheim u.f.w. durch dero Beambte den Magazin-Zehenden, ungeachtet der dagegen eingewandten Protestationen einziehen lassen, so hat das Neckar- und Kocher-Viertel den 22. Juli solches nochmal eufferist

an der zweiten Hälfte von Stammheim, die 1769 bestätigt wurde. Die beiden Orte wurden sofort zur Kammereschreiberei gezogen und bildeten fortan das Stabsamt Stammheim.

Im gleichen Jahre wie das Adelsgut Mauren wurde auch der letzte Rest des schertelschen Besitzes in Württemberg veräußert. Am 10. Dezember 1782 verkaufte nämlich Karl Christian Adam Schertel von Burtenbach Geisingen nebst zwei Fünfsteln von Beihingen samt allem Zugehör, auch iuribus ecclesiasticis et episcopalibus, die mit der gemmingischen Guts Herrschaft gemeinsam waren, um 90 000 fl. und 2500 fl. Schlüsselgeld an Herzog Karl Eugen, der die Orte sofort dem Kammergut einverleibte, das aber auch das onus fabricae (die Baulast) bei der Kirche und dem Kirchturm zu Geisingen übernehmen mußte. Die Kollektation hatte Württemberg durch freiwilligen Verzicht der Ritterschaft schon 1769 erhalten. Aus den beiden Orten wurde das Stabsamt Geisingen gebildet.

Beihingen war, wie aus dem vorhergehenden ersichtlich ist, Kondominatsort, der zu  $\frac{2}{5}$  württembergisches Lehensgut, zu  $\frac{3}{5}$  dagegen ritterschaftlich unter württembergischem Schirm war. Jeder Teil hatte seine eigene weltliche Behörde; selbst die Wirtschaftshäuser waren getrennt, so war z. B. das Gasthaus zum „Köfle“ württembergisch, der „Dchsen“ dagegen ritterschaftlich. Die Schertel hatten in Beihingen einen Amtmann. Als Sohn eines solchen ist am 3. Oktober 1713 M. Joh. Friedr. Flattich <sup>1)</sup> hier geboren.

widersprochen, weil der Reichs Edlen im Herzogthum ligende Güter nur in territorio und nicht pars territorii und von Grund und Boden kundlich und von unwürdenklichen Zeiten abgesondert seyn.“

<sup>1)</sup> Er besuchte von Beihingen aus die neu gegründete Lateinschule Ludwigsburg, dann die Klosterschulen Denkendorf und Maulbronn, um später als Stiffter in Tübingen Theologie zu studieren. Obwohl ihm eine höhere Laufbahn offen stand, begnügte sich der bescheidene Mann mit dem Dorfspfarramt und bekleidete nacheinander die Pfarreien Hohenasperg (1742—1747), Metterzimmern (1747—1760) und Münchingen (1760—1797). Am letzteren Ort, wo er am 1. Juni 1797 starb und begraben liegt, entfaltete er in noch größerem Umfang als auf seinen früheren Stellen jene eigenartige erzieherische Tätigkeit, durch die er sich zu seiner Zeit einen Namen gemacht hat. Ein Schüler J. A. Bengels, war der durch lautere Frömmigkeit, Wohltätigkeit und Freimut ausgezeichnete Mann ein eifriger Anhänger des Pietismus. Als schwäbischer Sonderling lebt er noch heute in ungezählten Geschichtchen im Munde des Volkes.



Aus der Zeit der schertelschen Herrschaft in Beyhingen ist ein interessantes Schriftstück erhalten, das in Maders Reichsritterschaftl. Magazin X, 1788 abgedruckt ist unter dem Titel: „Vogtbuch oder Policeny=Ordnung zu Beyhingen vom Jahre 1590 nebst dem Lösungs- und Erbrecht daselbst.“ Als Beispiel des damaligen Amtstils möge hier die Einleitung im Wortlaut folgen:

„Wir die Vogtsherrn zu Beyhingen thun kundt Männiglichen und insonderhaith Unseren lieben Unterthanen und Hinderfassen zu Beyhingen. Nachdeme Wir in glaubwürdige Erfahrung kommen, auch solches im Werkh befunden, daß ein Zeith hero guter nothwendiger und gebührlichen Ordnung nach wenig Policeny gehalten worden, auch bißweilen allerhandt Uigenwilligkaith, Ohngebühr, Ohngehorsamb, Verwirrung, Fehl und Mängel fürgegangen. Wann dann hierauß leichtlich abzunehmen, und zu schließen, daß durch solche bißhero gewehrten Unordnungen, noch denen länger zugesehen, das Unwesen, Frevel und Muethwillen an diesem Orth je länger je mehr zunehmen, und unleydenliche Beschwerung, Nachthail und Schaden erfolgen mögen.

Und aber auß Gottes Befelch einer jeden Obrigkaith gebührt, über Ihre anbefohlene Underthanen getreue Wächter zu sein, daß zuforderst die Ehre Gottes befördert, Christliche reine Religion, gutte Policeny, Recht und Gerechtigkaith angestellt und erhalten werde. So haben die Obrigkaith auß schuldigem Ampt, dem Allmächtigen Gott zu Lob, Fortpflanzung seines hailigen Evangelii, und aller Christlicher Zucht und Erbarkait, Unseren lieben Underthanen zu Nuß, zeitlicher und ewiger Wolsarth, auch Verhlietung allerley Nachthails, Uebels und Beschwerungen, so gemeinlich auß Unordnung erfolgen, und dann zu besserer Erhaltung gleichmäßigen Rechtens, zu Beförderung deß gemeinen Nutzens, Schutz und Schirm der Frommen und Gehorsammen, aber den Ungehorsammen und Muethwilligen zu Straß und Abwendung Nachfolgende Satzungen und Ordnungen, Gebott, Verbott, (als nach ieziger Zeith und Weßens Gelegenhaith) in Schriften verfaßt, die wir wollen und befehlen, von Euch, Unßern Underthanen, und Hinderfassen zu Beyhingen, gehalten und vollzogen zu werden.

Gebiethen darauf Unßern Schulthaißen, auch Gericht und

Rath, daß Sie diese Satzung und Ordnungen, als ein Vogt-Buch zu Veihingen mit Fleiß lesen, und in Ihren Amt-Geschäften und Berrichtungen dasselbig Ihnen ein gewisse Richtschnur sein, auch solches jährlich im Vogt Gericht mit guetem Unterscheid verkünden lassen, ernstlich darob halten, die Ueberfahrer und Ohngehorsamen ohnnachlässlich mit Ernst straffen, und in solchem, so viel billich und recht, Niemand verschonen, bey den Pflichten, damit sie uns insgemein und jeder insonderhaith verwandt, und hierumben Gott dem Allmächtigen, und uns als Ihrer ordentlichen Obrigkeit, Recht und Rechnung zu geben schuldig sein.“

Es folgen nun unter Androhung der entsprechenden Strafen die genauesten Vorschriften für alle nur denkbaren Vorkommnisse im bürgerlichen Leben. Ihre Aufzählung oder gar Inhaltsangabe würde zu weit führen. Es mögen deswegen nur noch der Schluß des Vogtbuches sowie die Einleitung zum Erbrecht wörtlich wiedergegeben werden:

„Dessen zu wahren Urkund haben wir uns eigenhändig unterschriben, und unsere gewöhnliche Pittschaffen vürgetruckt, Geben zu Veihingen, den 6. Februarii Anno 1682.

(L. S.)

F. L. von Hallweyl.

(L. S.)

L. F. Schertlin von Burtenbach.“

„Des Fleckens Neccarbenhingen <sup>1)</sup> Erbrecht, welches in leedigen Erbfällen, das ist in derjenigen Versohnen Verlaßenschaft, so ohne Testament, letzten Willen oder Ordnung von Todes wegen oder sonsten ohn einig Pact und Gemacht abgestorben, jederzeit bräuchig gewesen, und von neuem durch dessen hochfrenherrliche Herrschaffen, Herrn Reinhard von Gemmingen und Herrn Albrecht Heinrich Schertel von Burtenbach den 22. Februarii 1712 bestätigt worden.“

Voriibergehend hatte den Freiherren Schertel von Burtenbach noch manches Einzelgut gehört, so eine Mühle und andere Güter in Berneck (N. Nagold), das Wasserlehen (die Fischenz) zu Rottenburg als österreichisches Lehen, das Schloß Archshofen (N.

---

<sup>1)</sup> Früher so genannt zum Unterschied von Veihingen (N. Nagold)

Mergentheim), das sie anfangs des 19. Jahrhunderts von den Herren von Zobel erworben hatten, u. v. a.

Noch einmal winkte den Schertel das Glück und bot ihnen Aussicht, in unserem Bezirk im ererbten Gebiet abermals festen Fuß zu fassen. Als nämlich im Jahre 1815 mit Karl Ludwig Christoph von Kniestedt der schwäbische Zweig des Geschlechts im Mannstamm erlosch, fiel kraft des Vertrags vom 29. April 1700 der lehnbare Teil von Heutingsheim an die Schertel zurück, die ihn von 1853—1855 sogar als Eigengut besaßen. Sie hatten hier eine Gutsverwaltung und nannten sich nach diesem Besitz Schertel auf Heutingsheim. Als sie ihn aber im Jahre 1856 an den Freiherrn Felix von Bruffelle-Schaubeck verkauften, schieden sie aus der Reihe der württembergischen <sup>1)</sup> Grundherren aus.

Im Jahre 1903 gelang es indes dem Freiherrn Wilhelm von Schertel, Oberleutnant a. D., das Schloß Freudental (Ost. Besigheim) mit dem 10 ha großen Garten zu erwerben, wonach er sich Herr auf Freudental nannte. Als er aber am 5. Dezember 1907 in Stuttgart mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne und einer Tochter starb, ging das Schloß, das, 1728 von Ketti im Mansardenstil für die Grävenitz erbaut, von König Friedrich 1810 neu eingerichtet und in den folgenden Sommern wiederholt bewohnt worden war, einige Jahre später in den Besitz der Stuttgarter Ortskrankenkasse über, die darin für ihre Mitglieder ein Genesungsheim einrichtete.

Dagegen ist Wilhelms Bruder, der am 13. Dezember 1875

---

<sup>1)</sup> Auch das Stammgut in Bayern, wo sie 1814 in das Adelsverzeichnis aufgenommen worden waren, hatten die Freiherren von Schertel nicht zu behaupten vermocht. Das jetzt 805 ha große Schloßgut Burtenbach geriet nämlich 1819 in Gant und wurde nach zweimaligem kurzem Zwischenbesitz 1822 um 153 000 fl. an den Appellationsgerichtsaffessor Friedrich von Halben verkauft. Der Lehensanteil — einige Höfe — dagegen blieb noch bis 1848 in den Händen der Schertel, die dann bis Ende der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts in Klingenbad bei Burtenbach wohnten. Die Erinnerung an die Familie aber wird heute noch lebendig erhalten durch Sebastian Schertlins und seiner Nachkommen Grabmäler in der Ortskirche, durch sein Marmorbildnis im Schloßgarten und das 1895 gegründete „Landerziehungsheim Schertlinhaus in Burtenbach.“

geborene Freiherr Dr. Max von Schertel, praktischer Arzt in Heilbronn, heute noch Besitzer der Ruine „Außere Burg“ bei Egartenhof (Gde. Großsachsenheim), die seine Tante Freifrau Agnes von Schertel, im Jahre 1895 von der Staatsfinanzverwaltung um 800 Mk. erworben und sein Onkel Wilhelm durch Schenkungsvertrag vom 7. November 1906 auf ihn übertragen hatte mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß das (21 a große) Grundstück für alle Zeiten schertelscher Familienbesitz bleiben solle.

So wechselvoll wie die Geschichte ihrer ursprünglichen Besitzer gestaltete sich auch das Schicksal der stammheim-schertelschen Schlösser nach ihrem Übergang an Württemberg. Das Schloß in Stammheim wurde im Jahre 1737 Sitz des gleichnamigen Stabsamtes, das 1807 aufgehoben wurde, worauf Jazenhäuser noch im selben Jahre dem Oberamt Cannstatt, Stammheim aber ein Jahr später dem Oberamt Ludwigsburg zugeteilt wurde. Im Schloß wurde nun ein Hofkammeramt untergebracht, dessen Vorstand u. a. (1830—1838) der nachmalige Finanzminister Knapp war, unter dem die ersten württembergischen Eisenbahnen gebaut wurden. Er war ein tatkräftiger Mann von stark ausgeprägtem Eigenwillen, weshalb der Volkswitz die frühere Aufschrift an den württembergischen Eisenbahnwagen K. W. St. E. u. a. auch so deutete: Knapp war stets eigensinnig. Als aber das Hofkammeramt 1853 nach Stuttgart verlegt wurde, wurde das Schloß mit sämtlichen Nebengebäuden und Gärten im folgenden Jahre um 8000 fl. an den Kaufmann E. Frommel in Stuttgart verkauft, der die Wirtschaftsgebäude teilweise abbrechen ließ und eine große Weingeistbrennerei betrieb, die sich aber nicht lohnte, so daß Frommel nach einigen Jahren in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Im Jahre 1861 beabsichtigten dann die Gebrüder Bernheim aus Hechingen, im Schloß eine Spinnerei einzurichten — ein Plan, der jedoch nicht zur Ausführung kam, worauf Fabrikant Rominger aus Stuttgart 1864 das Schloß erwarb und für die Arbeiter seiner Zuffenhauser Glasfabrik Wohnungen darin einrichten ließ. Mit der Zeit aber nahm die Arbeiterzahl immer mehr ab und die Wohnungen standen nahezu leer, bis schließlich die 1876 von dem rührigen Armenfreund Philipp Paulus in Fellbach gegründete Dienstbotenheimat 1896 in

dem Schlosse ein Heim für arbeitsunfähig gewordene Dienstmädchen einrichtete.

Im Geisinger Schloß saß seit 1782 ein württembergischer Stabsamtmann. Als nun im Jahre 1808 das Stabsamt Geisingen im Oberamt Ludwigsburg aufging, wurde das Schloß verkauft und der Turm 1818 abgetragen, wobei alte Waffen und dergl. zum Vorschein kamen. Der Graben wurde aufgefüllt, die Zugbrücke abgebrochen; die Gebäude aber wurden als Bauernhäuser eingerichtet, in denen bis 1902 eine Zweigstelle der Wernerschen Anstalten in Keutlingen untergebracht war. — Wo einst geharnischte Ritter und gepuzte Edelfrauen ein und ausgingen, fristeten später eine Zeitlang hilfsbedürftige Menschen von der menschlichen Nächstenliebe ihr Dasein. Welch ein Wandel der Zeiten, welcher Wechsel der menschlichen Verhältnisse!

Während in den beiden Schlössern außer der Jahrzahl ihrer Erbauung fast nichts mehr an die Herren von Stammheim und Schertlin erinnert, treten uns in den Ortskirchen, die sie zum Teil erbaut haben, nicht bloß ihre Namen und Wappen, sondern sie selbst in Stein gemeißelt entgegen.

Die Stammheimer Kirche zu den beiden Johannes mit ihrem Dachreiter ist ein schmuckloses Gebäude. Das Langhaus zeigt an der Südseite die Wappen der Stammheim und Thumb von Neuburg mit der Zahl 1522. Der das Schiff überragende Chor hat ein prächtiges Netzgewölbe, dessen Gurten teils von Wappenschildern teils von Köpfen ausgehen. Auf den beiden Schlußsteinen ist Johannes der Täufer und das stammheimische Wappen angebracht. An zwei Gurtenkreuzungen befinden sich Steinmeßzeichen. Über der Sakristeitüre steht die Jahrzahl 1487. Der Chor war nämlich ursprünglich Kapelle, die erst 1506 nach Abtrennung von Zuffenhausen zur Pfarrkirche erhoben wurde. Er enthält flachgeschnittne Chorstühle, einen mit Astwerk verzierten Taufstein und ein schönes Sakramenthäuschen.

Unter dem Chor befindet sich die Grablege der Herren von Stammheim. Auf dem Chorboden liegen merkwürdige Grabplatten und Denkmäler aus dem 14.—17. Jahrhundert, von denen mehrere ziemlich unleserlich sind.

An der Innenseite des Langhauses stehen zwei Grabplatten mit dem stammheimischen Wappen von 1361 und 1397. Auf einer dritten steht unter dem Wappen „Anno domini 1415 obiit Johannes de Stammhaim“. Eine weibliche Gestalt mit übereinander gelegten Händen ist von den Wappen der Stammheim und Münchingen umgeben. Auf einem weiteren Stein ist eine betende Frau mit dem Rosenkranz in den Händen und dem stammheimischen Wappen von 1505 dargestellt. Die Erinnerung an eine Edelfrau erhält eine weibliche Gestalt mit dem Rosenkranz, umrahmt von den Wappen der Stammheim und Reipberg und der Umschrift: „Anno domini 1513 am Abent Philippi und Jakobi starb die Edelfraw Stamheim, geb. von Niperg.“

Die Geisinger Kirche zum hl. Nikolaus erhebt sich auf der Stelle der früheren Kapelle am Südausgang des Dorfes und ist noch von der alten Kirchhofmauer umgeben. Das Schiff wurde 1521 von Wolf von Stammheim erbaut laut einer an der Nordwand unter seinem Wappen befindlichen Inschrift: „Anno domini 1521 am dinstag nach pfingsten ist gelegt worden der erst stain an disen bu. Wolf von Stamhaim.“ Der unten massive und viereckige, oben in ein hölzernes Achteck übergehende Westturm von 1522 wurde 1857 erneuert und 1900 um 10 m erhöht; er bildet unten eine rippenkreuzgewölbte Vorhalle. Der hübsche, spätgotische Chor, 1574 von Hans von Stammheim erbaut, hat ebenfalls zwei Rippenkreuzgewölbe, auf deren Schlußsteinen das stammheimische Wappen angebracht ist und die Worte „hans von stammheim 1574“ zu lesen sind. Auch den alten, hohlen Taufstein schmückt das stammheimische Wappen. Die Pfarrei wurde 1505 von Großingersheim abgetrennt, bald aber mit Heutingsheim vereinigt.

Das kleine, im Jahre 1911 nach den Plänen des gest. Baurats Bareiß in Ludwigsburg letztmals erneuerte Kirchlein enthält einen reichen Schatz stammheimischer und schertelscher Grabdenkmäler aus dem 16.—18. Jahrhundert. Im Langhaus befindet sich das Standbild eines geharnischten Ritters mit der Umschrift: „Anno domini 1588 den 15. April starb der edel und vest Hans Wolf von Stammheim, der letzte des Stammes und Namens.“

Auf dem Boden liegen zwei Grabplatten mit weiblichen Gestalten, worunter eine mit der Jahrzahl 1570. Die Umschrift auf einer weiteren Platte lautet: „Anno domini 1635 starb zu Straßburg der Frey Reichs Wohlbedelgeborene Herr Johann Heinrich Schärtlen von Burtenbach uff Stammen ff.“

Im Chor sind außer mehreren auf dem Boden liegenden noch folgende Gedenksteine an den Wänden aufgestellt: 1. Wolfgang Ludwig Schertlen von Burtenbach, gest. 1676. 2. ein in der Rüstung vortrefflich gehaltener Ritter mit der Umschrift: „Anno domini 1541 starb der edel und vest Wolf von Stammheim“ und 3. seine Frau im Klostergewand, den Rosenkranz in den gefalteten Händen, mit den Wappen der Stammheim und Wehingen sowie der Umschrift: „Anno domini 1526 starb Frau Magdalene von Stammheim, geb. von Wehingen.“ Sehr schön ist das wahrscheinlich von dem Haller Bildhauer Sem (Simon) Schlör (von Laudenbach 1553—1597) gefertigte Grabmal der ersten Gemahlin des letzten Stammheim, Susanna, geb. von Freyberg, gestorben den 28. September 1584. Am meisten aber fesselt unsere Aufmerksamkeit ein marmornes Doppelgrab, dessen stattliche, teilweise goldverzierte Gestalten sich kräftig vom schwarzen Grunde abheben. Es ist wohl Augsburger Arbeit und wurde von Sebastian Schertlin seiner Tochter und seinem Schwiegersohn gewidmet mit der Umschrift: „Anno domini 1575 starb der edel und vest Hans von Stammheim zu Stammheim und Geisingen, Kriegshauptmann ff. — Anno domini 1569 am 6. November starb Ursula von Stammheim, eine geborene Schärtlen von Burtenbach.“ Wir lesen in Schertlins Lebensbeschreibung:

„Anno domini 1569 starb mir mein liebe tochter Ursula von Stammheim jm mont Novembri des 6. tags, war auch ain Sonntag, der Got begnade.

Anno domini 1575 auf sant Sebastianstag starb mein lieber tochterman Hanns von Stammheim, kriegshauptman und obrister locotenent des Schwäbischen kraises, dem Got gnedig wölle sein. Ich hab jm lassen machen zu Geisingen jn die kirchen für sich und mein liebe tochter Ursula von Stamheim epitaphia zwen schöne marmelgrabstein, costen 200 fl.“

Dieses Grabmal ist nicht bloß das schönste, sondern für uns auch das bedeutsamste. Ist doch das darauf abgebildete Ehepaar das Bindeglied zwischen dem längst erloschenen Geschlechte der Herren von Stammheim und ihren unter dem Namen Freiherrn von Schertel heute noch lebenden Erben.<sup>1)</sup>



---

<sup>1)</sup> Benützte Schriften: Crusius-Moser, Schwäbische Chronik 1733. Sattler, Topographische Geschichte von Württemberg 1784. Röder, Lexikon von Schwaben 1800/01. Schönhuth, Sebastian Schertlins Selbstbiographie 1858. Beschreibung des Oberamts Ludwigsburg 1859. Burdach (in A. D. B. 35), der Minnesänger von Stammheim. Württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte IV, V und VII. Otto von Alberti und Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen, Württ. Adels- und Wappenbuch 1889/1913. Göz, Geographisch-historisches Handbuch von Bayern 1898. Das Königreich Württemberg I, II und III 1904. Freiherrliches Taschenbuch 1915.



## Oberbürgermeister Heinrich von Abel.<sup>1)</sup>

Von E. Belchner.

Heinrich v. Abel entstammte einer Familie, die dem Lande Württemberg im Laufe von zweiundeinhalb Jahrhunderten eine Reihe verdienter Männer gegeben hat. Ursprünglich in Steiermark anässig, sahen sich seine Vorfahren gezwungen, der Treue gegen ihren evangelischen Glauben die Heimat zum Opfer zu bringen. Sie wandten sich nach Durlach in Baden, wo sie schon um 1600 angesehenen Stellungen bekleideten und ihre Verdienste 1627 durch Erhebung in den Adelsstand belohnt sahen. Von dort siedelte der Dr. med. Jakob Abel nach Stuttgart über. Er wurde der Ahnherr des württembergischen Zweigs der Familie, welchem Konradin A., „der redlichste Mann in Herzog Eberhard Ludwigs Kanzlei“, der Oberamtmann Konr. Ludwig A. in Baihingen, bekannt als Untersuchungsrichter des berüchtigten Räuberhauptmanns „Sonnenwirt“, als Vorfahren des Oberbürgermeisters angehören. Sein Großvater Konrad Ludwig A., Oberamtmann in Münsingen, war mit einer Schwester von Eduard Mörikes Vater verheiratet. Aus dieser Ehe entstammte der Kreisbaurat Gottlieb Ludwig A. in Ludwigsburg. Von seinen vier Söhnen waren Oberbaurat v. Abel und Oberbürgermeister Heinrich v. Abel die hervorragendsten. Letzterer ist am 8. Juni 1825 zu Ludwigsburg geboren. Er besuchte zuerst das Lyzeum seiner Vaterstadt, wo damals, wie allgemein in Württemberg, eine strenge Zucht herrschte. Noch in hohem Alter sah Abel in der Erinnerung nicht ohne bittere Gefühle den damaligen Rektor Biber in hohen Stiefeln, worin ein langes gelbes Meerrohr

<sup>1)</sup> Abgedruckt aus dem „Württembergischen Nekrolog für das Jahr 1917.“

stak, im Schulzimmer auf- und abgehen. Nach seiner Konfirmation trat er mit der Absicht, die juristische Laufbahn einzuschlagen, als Hospes in das Seminar zu Maulbronn ein, dem er als der Stätte freudig empfundenen geistigen Wachstums zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. In Tübingen schloß er sich der Burschenschaft an. Die Freiheitsbewegung des Jahres 1848 lenkte sein politisches Denken in die durch Umland vertretene Richtung. Nachdem er in Heidelberg seine wissenschaftliche Ausbildung vollendet und 1849 und 1850 die beiden höheren Justizdienstprüfungen abgelegt hatte, fand er nach mehrjähriger unständiger Verwendung in Biberach am 4. Mai 1854 seine erste planmäßige Anstellung als Gerichtsaktuar in seiner Vaterstadt, wo er sich durch gewissenhafte und gerechte Amtsführung, sowie durch seine unabhängige Gesinnung in steigendem Maße die Achtung seiner Mitbürger gewann. Daher lenkten sich, als im Jahre 1864 mit dem Rücktritt von Stadtschultheiß Dr. Bunz die Stadtvorstandsstelle in Ludwigsburg zur Erledigung kam, die Blicke der Wähler in erster Linie auf seine Person. Von 816 abgegebenen Stimmen vereinigten sich 547, somit mehr als zwei Drittel, auf seinen Namen, während sein Mitbewerber Rechtskonsulent Dr. Plank, der sich als Mitglied der bürgerlichen Kollegien und langjähriger Abgeordneter um die Stadt verdient gemacht hatte, nur 264 erreichte. Befehlt von dem kräftigen Willen zur vollen Hingabe an die ihm übertragenen Pflichten, trat er sein neues Amt, das damals mit einem Gehalt von 1400 fl. und einigen Nebenbezügen ausgestattet war, mit dem Versprechen an, daß „fortan das Wohl seiner geliebten Vaterstadt das einzige Ziel seines Ehrgeizes sein werde“.

Dabei verhehlte er sich nicht, daß er einer schwierigen Aufgabe gegenüberstehe. Galt es doch, der Stadt, die infolge ihres wirtschaftlichen Schwächezustandes seit einem halben Jahrhundert einem langsam fortschreitenden Siechtum verfallen war, neue Lebenskräfte zuzuführen und ihr den Weg zu selbständiger Entwicklung zu ebnen. Der Hof, der in früheren Zeiten der Stadt als Gnadensonne geleuchtet hatte, von dem sie ihr Gedeihen empfing, hielt sich seit dem Tode des Königs Friedrich fern von ihr; ihre berühmte Porzellanfabrik, die durch vorzügliche Erzeug-

nisse weithin bekannte Tuchfabrik, das Waisenhaus und fast alle die reizvollen Sehenswürdigkeiten, durch die sie von König Friedrich zu einem Anziehungspunkt auch für Fremde gemacht worden war, hatte sie eingeblüht. Die gewerbliche Tätigkeit war an dem Platze, dem jede Wasserkraft mangelte, noch wenig entwickelt; eine kaum nennenswerte Zahl von gewerblichen Unternehmungen erhob sich einigermaßen über den Kleinbetrieb. Über ein Drittel der 11 620 Einwohner gehörte dem steuerfreien Militärstande an. Wie konnte unter solchen Umständen eine Stadt, die nicht die geringste Feldmarkung besaß, gleichwohl aber, um von allem anderen zu schweigen, die gleiche Fahrbahnfläche unterhalten mußte wie Städte von doppelter Einwohnerzahl, auch nur einigermaßen zur Blüte kommen? Nach einer amtlichen Aufzeichnung aus dem Jahre 1851 war denn auch seit einem Menschenalter nicht einmal ein Haus im Jahre erbaut worden. Ja, als im Jahre 1849 die Stadt mit Auflösung der Finanzkammer für den Neckarkreis eine kleine Anzahl von Familien verloren hatte, waren sofort die Wohnungsmieten um 20, die Häuserwerte um 25 % gefallen. Seitdem hatte sich die wirtschaftliche Lage Ludwigsburgs bis zu Abels Amtsantritt um nichts gebessert. Der Mangel an verfügbaren Mitteln hatte die Tatkraft der städtischen Beamten gelähmt; bei manchen trat sie nur in privaten Nebengeschäften in die Erscheinung. Hatte sich doch der zurückgetretene Stadtschultheiß selbst neben seinem Amte einer Reihe von „Agenturen“ gewidmet und damit ein Beispiel gegeben, durch das sich seine Mitarbeiter nicht eben zu besonderem Amtseifer angespornt fühlten. Die Stadt und ihre Einrichtungen trugen denn auch bei seinem Rücktritt alle Zeichen der Rückständigkeit an sich.

Mit Abel kam nun ein neuer, frischer Zug in die G e m e i n d e v e r w a l t u n g. Der Beseitigung kleinerer Mißstände, die, wie z. B. die Polizeiwillkür, von der Einwohnerschaft als lästig und drückend empfunden wurden, galten seine ersten Amtshandlungen. Sollte jetzt aber auch das vielgestaltige Räderwerk der Verwaltungsmaschine wirksam in Gang kommen, so mußte er von Anfang darauf Bedacht nehmen, tüchtige, pflichteifrige und zuverlässige Männer als Mitarbeiter zu gewinnen und sich in jungen Kräften

Gehilfen heranzubilden, die in seinem Sinn und Geist arbeiteten. Dank seiner Menschenkenntnis und vorbildlichen Amtsführung ist ihm dies fast restlos gelungen. Vor die schwierigste Aufgabe stellte ihn der Gemeindegeldhaushalt. Die Jahresrechnung hatte seit langer Zeit regelmäßig mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Mutig und unentwegt rückte er der üblen Gewohnheit, den Jahresabschluß der Gemeindefinanzrechnung immer wieder zu verschleppen, samt der zur Regel gewordenen Defizitwirtschaft zu Leibe und ruhte nicht eher, als bis Ausgaben und Einnahmen einander die Wage hielten. Völlig erreichte er dieses Ziel erst, als es ihm gelang, die Stadtpflege in den Kreis der städtischen Ämter einzugliedern und an Stelle eines nichtfachmännischen Gemeindefinanzrechners einen hiefür vorgebildeten Beamten zu berufen. Zu einer Schuldaufnahme entschloß er sich schwer und nur dann, wenn er die Überzeugung gewonnen hatte, daß die Möglichkeit der Verzinsung und Rückzahlung durch entsprechende Einnahmequellen gesichert war. Sparsamkeit hielt er für die oberste Pflicht einer Gemeindeverwaltung. Und wenn er auch später, als sich die Verhältnisse bedeutend gebessert hatten, immer noch und selbst manchen als berechtigt erkannten Wünschen gegenüber vielleicht allzu sehr an diesem Grundsatz festhielt, so darf man nicht vergessen, in welchem mangelhaftem Zustand er die städtische Finanzverwaltung angetroffen und wie muster-gültig er sie geordnet hat. Auch darf nicht übersehen werden, daß die innere Triebfeder, die ihn zum Festhalten an dem Grundsatz der Sparsamkeit veranlaßte, ihre Kraft empfing aus dem Bestreben, die Steuerkraft der Einwohner nach Möglichkeit zu schonen. Tatsächlich waren denn auch während seiner Amtszeit die städtischen Abgaben in Ludwigsburg geringer als fast in allen andern Städten des Landes, und Verbrauchssteuern gab es da überhaupt nicht — ausgenommen eine Einfuhrsteuer auf alte Weine. Letztere aber ist für Abels Denkweise überaus bezeichnend. Ihr fehlte nämlich jede gesetzliche Berechtigung. Trotz ihrer Ungesetzlichkeit wurde indes die Steuer jahrzehntelang von allen Weinsendungen erhoben und entrichtet; waren es doch nach Abels Anschauung nur die tragfähigen Schultern, denen er die Last aufbürdete.

Bei aller Sparsamkeit aber behielt er stets ein offenes Auge

für die Lebensnotwendigkeiten der Stadt, und sobald eine solche vorlag, mußte er auch die Mittel für ihre Bedürfnisse bereitzustellen. Obenan stand unter ihnen die Versorgung der Stadt mit einwandfreiem Trinkwasser. Zu diesem Zweck wurde auf der Südseite der Leonberger Straße unter Überwindung großer Schwierigkeiten 1866 ein Wasserwerk erstellt und damit für jede einzelne Wohnung ein Segensquell erschlossen, wie ihn andere Städte längst besaßen. Da jedoch im folgenden Jahrzehnt für die Stadt nach langem Stillstand wieder eine Zeit des Wachstums anbrach, mußte eine weitere Quellanlage auf dem sog. Römerhügel geschaffen werden. Als man dort im Jahre 1872 bei Anlegung eines Quellschachtes in die Tiefe drang, stieß man auf jenes alte Fürstengrab, dessen aufsehenerregende Fundgaben das Dunkel der Frühgeschichte unserer Heimat mit einem überraschenden Lichtstrahl erhellt haben. Die anfängliche Ergiebigkeit des neuen Wasserwerks ließ jedoch bald nach; noch mehr war dies bei einem im gleichen Jahre angekauften Quellgebiet auf Kornwestheimer Markung der Fall, so daß 1892 in der Nähe von Hoheneck der Bau eines vierten Wasserwerks in Angriff genommen werden mußte. Bei einer Erweiterung dieser Anlage wurde zufällig jene mineralhaltige Wasserader erbohrt, die Veranlassung zur Errichtung des Ludwigsburger Heilbades gegeben hat.

Nicht weniger dringend als die Wasserversorgung erwies sich die Erweiterung des Stadtbauplans. Seit 1846 stand Ludwigsburg im Genuß einer Eisenbahnverbindung mit Stuttgart, und der Ausbau der Hauptverkehrslinien nach Bietigheim und Heilbronn hatte der Stadt weitere Verkehrswege eröffnet. Gleichzeitig mit der Einführung des Dampfwagens hatte auch das Großgewerbe die Dampfkraft in seinen Dienst gestellt. Damit waren endlich für Ludwigsburg die Voraussetzungen gegeben, deren Mangel die Versuche früherer Herrscher, den Platz zu einer Industrie- und Handelsstadt zu machen, hatte scheitern lassen. Die Inhaber großgewerblicher Betriebe und die Unternehmer, die solche ins Leben zu rufen beabsichtigten, erkannten bald die Vorzüge der Verkehrslage der Stadt und knüpften Unterhandlungen mit der Stadtverwaltung an. Abel förderte ihre Niederlassung, soweit er vermochte, wie denn sein Entgegen-

kommen viel dazu beitrug, daß die später zur vielverzweigten Weltfirma emporgewachsene Zichorienfabrik von Heinrich Franck Söhne 1868 ihren Betrieb von Baihingen a. E. nach Ludwigsburg verlegte. Sollte jedoch die verheißungsvoll einsetzende Entwicklung der Stadt nicht in den ersten Anfängen steckenbleiben, so mußte vor allem ein Verkehrshindernis schlimmster Art aus dem Wege geräumt werden. Noch immer nämlich trennte die Stadt von der Bahnlinie ein unwegsames, tiefgründiges Sumpfgelände, das, einst ein Teil des Feuersees, schon am Arsenal seinen Anfang nahm. Der Bahnhof war vom Geschäftsmittelpunkt nur auf einem weiten, zeitraubenden Umweg durch die Stuttgarter und Leonberger Straße erreichbar. Wohl war längst eine Verbindungsstraße zwischen beiden, allerdings abweichend von der Richtung der vorhandenen Straßenzüge, planmäßig festgelegt; aber zu ihrer Herstellung hatten bis jetzt keine Mittel freigemacht werden können. Vielmehr befand sich noch die ganze Gegend, durch die sie führen sollte, in einem entsetzlichen Zustand, eine Quelle täglichen Argers für die Einheimischen und ein Anreiz zu beißendem Spott für alle fremden Besucher. Zwar hatte sich ein anhänglicher Sohn seiner Vaterstadt, der französische General v. Mylius, anheischig gemacht, die Kosten zum Bau der Straße zu stiften unter der Bedingung, daß sie seinen Namen erhalte und nach einem von ihm gebilligten Plane ausgeführt werde. Aber seine anfänglich kundgegebene Bereitwilligkeit war in Folge von eigennütigen Bestrebungen eines Anliegers in Zurückhaltung umgeschlagen, und es kostete Abel keine geringe Mühe, nach dem Tode des Generals, der Ludwigsburg zur Univerfalerbin eingesetzt, aber sein Testament noch an seinem Sterbetag zugunsten eines gewissen Pariser Generalintendanten Orville umgestoßen hatte, wenigstens einen Teil (10 000 Frs.) der in Aussicht gestellten Summe für die Stadt zu retten. Einen namhaften Beitrag leistete auch die Eisenbahnverwaltung. Hatte Abel schon bald nach seinem Amtsantritt dafür gesorgt, daß das unmittelbar an das Arsenal (die heutige Arsenalkaserne) anstoßende Gelände höher gelegt und zu einer hübsch bepflanzten Anlage umgestaltet wurde, die zum Andenken an den kurz zuvor verstorbenen König Wilhelm I. den Namen „Wilhelmsplatz“ erhielt, so trat er jetzt

energisch für die Herstellung der Myliusstraße ein, deren Bau ein gewaltiges Auffüllmaterial verschlang. Im Jahre 1869 konnte sie endlich dem Verkehr übergeben werden. In stetig wachsender Ausdehnung erschlossen nun rasch nacheinander regelmäßige Straßen das angrenzende Gelände, und in wenig Jahren war das ganze neu gewonnene Gebiet überbaut. Ja die Baulust griff bald auch über das Bahngleise hinüber. Dank der wohlberechneten, geschickten Baupolitik Abels entstand dort, anschließend an das umfangreiche Anwesen der Zichorienfabrik, eine Ansiedlung von Großbetrieben, ohne daß sich derlei neuartige Schöpfungen verunzierend in das eigenartige Bild der Altstadt eingedrängt hätten. Freilich, bis man so weit war, galt es eine Menge von Schwierigkeiten zu überwinden. Vor allem mußte der schienengleiche Bahnübergang am Westende der Leonberger Straße beseitigt und unter Ausgleich hemmender Höhenunterschiede durch eine Überbrückung der Gleise in der Solituststraße ersetzt werden. Noch mehr Sorge verursachte die Herstellung eines Durchlasses an der Schillerstraße. Erst nach jahrzehntelangen Verhandlungen mit der Eisenbahnverwaltung glückte es dem durch nichts zu beirrenden Willen Abels, zwischen dem Sitz der Industrie und der Altstadt allmählich einen Durchgang zu erringen, der für den Verkehr von je drei auf beiden Seiten des Eisenbahndamms einmündenden Straßen den Weg freilegte. Aber auch im Innern der Stadt gab es manche Baufrage zu lösen. Der Zustand des userlosen Feuersees war längst zu einer Gefahr für die Gesundheit der Einwohner geworden. Eine scharfe Eingrenzung erwies sich als unerläßlich. Durch festgemauerte Uferdämme auf ein Drittel eingeengt, behielt er jetzt nur noch den seiner Wassermenge entsprechenden Umfang von 2 1/2 Morgen, während das Randgelände durch Ziersträucher und Bäume freundlich umsäumt wurde<sup>1)</sup>. Ein wertvolles Baugelände, auf dem sich bald

---

<sup>1)</sup> Der See ist seit 1906 vollständig verschwunden. An seiner Stelle erhebt sich jetzt der mächtige Bau der „Feuerseeschule“, der Heimstätte des Gymnasiums und der Oberrealschule, und das vortrefflich eingerichtete Stadtbad. Letzteres wird durch die dem Seegrund entströmenden natürlichen Quellen mit Wasser versorgt, die noch immer, wie ehemals, aus ihrem Überfluß auch die Schloßgartenseen speisen.

der aus Mitteln der französischen Kriegsschädigung errichtete vornehme Renaissancebau des Zeughauses und später eine große Zahl ansehnlicher Wohngebäude erhob, war der Gewinn dieser neugestaltenden Tätigkeit.

Diesen alle Erwartungen übertreffenden Aufschwung der Bautätigkeit hatte die Stadt vorwiegend der Vergrößerung der Garnison nach dem Feldzug von 1866 und in ungleich höherem Maße nach dem siegreichen Kriege der Jahre 1870—71 zu danken. Im Osten der Stadt entstand aus diesem Anlaß in der Folgezeit ein weitgreifender Stadtteil, der fast ausschließlich aus Militärgebäuden besteht. Unter diesen beherrschen das Straßenbild das Lazarett, das Proviant- und Bekleidungsamt durch die Ausdehnung ihrer Flächenmaße, während die Artillerie- und Trainkaserne, sowie die Garnisonkirche durch ihre wichtigen Massen hervortreten. In dieser Zeit wurde auch ein die ganze Stadt unterirdisch durchkreuzendes Dohlennetz angelegt, das das Abwasser sammelt, um es dem Neckar zuzuleiten. So hat die Stadt unter Abels Leitung ihre Grenzen nach allen Seiten hin namhaft erweitert. Im ganzen sind während seiner Amtszeit mehr als 1200 neue Gebäude entstanden, und keines ist gebaut worden, ohne daß er zuvor Baugesuch und Bauplan eingehend geprüft hätte. Denn er besaß eine angeborene Begabung für das Bauwesen und war sorgfältig darauf bedacht, der Altstadt ihre Eigenart zu erhalten, ein Grundsatz, von dem er freilich bei der sonst so verdienstvollen Anlegung bequemer Gehwege insofern abwich, als er unerbittlich auf der Entfernung der den Hauseingängen vorgelagerten Steinstaffeln bestand. Offenbar erblickte er, beeinflusst von der Kunstanschauung seiner Zeit, welche die Renaissance als die Blüte der Baukunst ansah<sup>1)</sup>, in diesen Freitreppen mit ihren kunstvollen Geländerzierden, die dazu bestimmt waren, die Eintönigkeit der Schaufseite des Häuserblocks zu beleben, nicht das wesentliche Bauglied des Barockstils, das sie in Wirklichkeit waren. Unter Angliederung kleiner Vorgärten hätten sie leicht erhalten werden können, ohne

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Umwandlung der kraftvoll schönen Schaufseite des Rathauses in eine Renaissancefront.



daß der Fahrstraße die außerhalb vorüberführenden Gehwege zu viel Raum entzogen hätten. Dagegen hielt er bei Erweiterung des Straßennetzes an den Grundlinien des alten Stadtplans fest. Hatte er doch schon in seiner Antrittsrede geäußert: „Ich halte es für dringend geboten, das Areal der Eisenbahn in unseren sonst so einfachen Stadtbauplan einzufügen. . . . Mag man die Anlage unserer Stadt günstig beurteilen oder nicht, mag man sie langweilig oder großartig finden: das wäre jedenfalls verfehlt, gerade in dem Teil, der voraussichtlich der wichtigste wird, die charakteristischen Grundlinien unseres Stadtbauplans noch weiter zu ver- lassen, als bereits (bei der Myliusstraße) geschehen ist.“ In diesem Grundsatz ließ er sich nie irre machen. Gesiel es ihm doch, dem Vorbild des ältesten Stadtplans sogar so weit zu folgen, daß er trotz des großen Aufwandes, den die Unterhaltung der weiträumigen Bahnhöfe erforderte, dennoch in der Nähe des Bahnhofs Straßen mit nur einer Häuserreihe anlegen ließ. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, hat dieser Vorgang öfters Tadel erfahren. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es kein anderes Mittel gab, das schmucke Stadtbild, durch das sich der Reisende beim Blick aus dem Bahnwagenfenster in Ludwigsburg angezogen fühlt, unbesiegt zu erhalten <sup>1)</sup>. Ludwigsburg sollte — an dieser Richtschnur hielt er unwandelbar fest — eine vornehme Stadt bleiben. Alles, was zu ihrer Verschönerung beitragen konnte, durfte der Förderung von seiner Seite gewiß sein. Anregungen, die in dieser Richtung an ihn herantraten, fielen bei ihm auf fruchtbaren Boden. Sie kamen von einer Seite, die ihm gleichzeitig auch die Mittel in die Hand legte, um selbst weitgehenden Wünschen gerecht zu werden. Lange, ohne daß man die Quelle kannte. Erst später erfuhr man, daß der Geheime Kommerzienrat Hermann Franck und seine Brüder, Männer, die um ihres gemeinnützigen Wirkens willen stets in rühmlichem Andenken bleiben

---

<sup>1)</sup> Man vergleiche damit das abstoßende Bild, das die häßliche Hinterseite der Häuser bei der Fahrt vom Nord- zum Hauptbahnhof in Stuttgart hervorruft. — Das Ludwigsburger Stadtbild hat übrigens bedauerlicherweise durch einige störende Wucherungen in der Altstadt, die dem Mangel eines Baugesetzes zur Last fallen, an Reinheit eingebüßt.

werden, die Spender seien. Alle die vorzüglichen Gehwege, welche die Stadt durchziehen, die prächtigen Baumreihen, welche die Straßenbilder beleben, das Auge erfrischen und die Stadt schmücken, die Mittel zur Erneuerung und Verschönerung der Stadtkirche, die Friedhofskapelle, und wie vieles andere noch, sind ihrem Gemeinfinn und ihrer Freigebigkeit zu danken. Für Abel war es eine Freude, die Aufgaben, die ihm dadurch gestellt wurden, ihrer Lösung entgegenzuführen.

Unter all dem, was Abel geleistet hat, muß die finanzielle und bauliche Seite seiner Tätigkeit wohl am höchsten eingeschätzt werden. Natürlich nicht in dem Sinn, als ob er andere Aufgaben darüber vernachlässigt hätte. Jede Angelegenheit, die in den Rahmen der städtischen Verwaltung fiel, traf ihn auf dem Posten. So wurde unter seiner Leitung das Gaswerk, das ursprünglich Eigentum einer Londoner Gesellschaft war, auf die Stadt übernommen, bedeutend erweitert und in ihm eine nicht unwesentliche Einnahmequelle für die Stadtkasse gewonnen. Ein neues, vorzüglich eingerichtetes Schlachthaus, zwei neue Gebäude für die Volksschule und die Erweiterung des Lyzeums zu einem Gymnasium sind weitere Zeugen seiner auferbauenden Tätigkeit.

Bei der Bürgerschaft stand Abel in hohem Ansehen. Dies kam unter anderem auch dadurch zum Ausdruck, daß sie ihn im Jahre 1881 mit 883 von 1007 abgegebenen Stimmen zum Landtagsabgeordneten wählte und 20 Jahre lang an ihm festhielt, bis sein schonungsbedürftiges Alter (1900) eine Wiederwahl nicht mehr zuließ. In der Kammer schloß sich Abel der „Deutschen Partei“ als Gast an. Als Redner trat er im Abgeordnetenhaus nur selten hervor; um so mehr war seine reiche Erfahrung und sein sachlicher Ernst in Fragen der Geschäftsordnung, der Gemeindeverwaltung, des Staatsrechts und der Justizgesetzgebung in den Kommissionen geschätzt. Bei der Beratung der Waldfeuerlöschordnung übernahm er, oftmals in die Verhandlungen eingreifend, die Berichterstattung. War doch das Feuerlöschwesen von jeher ein Gegenstand seiner Fürsorge gewesen, ein Gebiet, auf dem er mit großem Erfolg in seiner Vaterstadt organisatorisch eingegriffen hatte. Die von der Kammertätigkeit unzertrennliche Abwesenheit von

Hause wurde Abel, der seine Erholung von jeher am liebsten im Familienkreise suchte, wesentlich erleichtert durch den Verkehr in der Familie seines Schwiegerjohns, des Staatsministers Dr. v. Fleischhauer. Daneben fand sich auch Gelegenheit, mit alten Freunden, wie Präsident v. Landerer, Kanzler v. Weizsäcker u. a., in freundschaftlichem Umgang geistige und gemüthliche Erfrischung zu genießen.

Seine Tätigkeit als Abgeordneter war neben den übrigen Eigenschaften Abels die Veranlassung, daß er 1891 zum Mitglied des Disziplinarhofs für Körperschaftsbeamte berufen wurde. Als Großneste und Patenkind des Philosophieprofessors Jakob Friedrich Abel, der sich als Schillers Lehrer und Freund ein dauerndes Andenken gesichert hat, gehörte er ferner dem Ausschuß des Schwäbischen Schillervereins an. Den mancherlei Wohltätigkeitsanstalten innerhalb der eigenen Stadt versagte er nie seinen sachdienlichen Rat. So hat er besonders im Ausschuß der A. S. Wernerschen Anstalten jahrzehntelang treu mitgewirkt.

Diese Tätigkeit brachte ihn neben seiner amtlichen Stellung immer wieder in nähere Beziehung mit dem Prinzen Wilhelm, unserem nachmaligen König, dem er bei Kauf, Einrichtung und Ausgestaltung von Marienwahl mit Rat und Tat an die Hand gegangen war. Seine hervorragende Tüchtigkeit als Stadtvorstand und seine rühmlichen Charaktereigenschaften erwarben ihm auch an dieser Stelle hohe Wertschätzung und uneingeschränktes Vertrauen; vielfache Beweise königlicher Huld, wie z. B. die Verleihung des Ehrenkreuzes des Kronordens und des Kommenturkreuzes 2. Kl. des Friedrichsordens, können hierfür als Zeugnis angeführt werden.

Auch die Bürgerschaft ließ es an Ehrungen ihres Stadtoberhauptes nicht fehlen. Sie feierte im Jahre 1889 den Tag seiner 25jährigen Amtstätigkeit in großartiger Weise mit Fackelzug, Bankett, Reden und musikalischen Vorträgen und stiftete einen Zierbrunnen, bei dessen Auswahl sich die bürgerlichen Kollegien freilich besser hätten beraten lassen müssen, wenn er als Denkmal in das einst geistvoll entworfene und einheitlich umrahmte Platzbild stilgemäß eingefügt werden wollte. Immerhin wird die eherne Erinnerungstafel, die der Brunnen trägt, auch bei späteren Geschlechtern das Andenken Abels wach erhalten. Als Abel nach 33 jähriger

Amtsführung im Jahre 1897 altershalber von seinem Posten zurücktrat, verlieh ihm die Stadtgemeinde das Ehrenbürgerrecht und ehrte ihn noch weiter dadurch, daß sie eine Straße, um deren Anlegung er sich besondere Verdienste erworben hatte, nach ihm benannte. Hochgeachtet von seinen Mitbürgern, durfte er noch eine schöne Reihe von Jahren in erfreulicher Gesundheit an der Seite seiner Gattin Charlotte, Tochter des Regierungsdirektors v. Schott, im Ruhestand verleben, bis ihn am 23. Januar 1917 ohne längeres Kranklager ein sanfter Tod hinwegnahm. Unter großer Teilnahme wurde er in einem Ehrenggrab auf dem alten Friedhofs bestattet.

Abel war ein Mann, dem die Herrschergabe, die sein Amt verlangte, in hervorragendem Maße verliehen war. Wie wenige hat er es verstanden, jederzeit seine auf Grund eingehender Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse gewonnene Meinung durchzusetzen. Auch von militärischer Seite ließ er sich darin nicht beirren. Einheitlich und zielbewußt führte er die Leitung der Geschäfte. Die Gemeindebeamten waren seine geschätzten Gehilfen, die bürgerlichen Kollegien seine willigen Mitarbeiter. Unbestechliche Wahrheitsliebe und unbeugsamer Gerechtigkeitsinn zeichneten ihn in gleichem Maße aus. Sein Fleiß und seine Uneigennützigkeit konnten niemals und von niemand in Zweifel gezogen werden. Treue im Bunde mit Klugheit und Selbstlosigkeit haben seiner Wirksamkeit den Erfolg gesichert. Durch die Gunst der Zeitverhältnisse hat sich Ludwigsburg während seiner Amtszeit zu wirtschaftlicher Selbständigkeit emporgerungen. An diesem Ziele stets nach dem Maße seiner Kraft mitgearbeitet zu haben, wird immer ein Ruhm des Oberbürgermeisters v. Abel bleiben.

Quellen: Akten des Stadtschultheißenamts und Sitzungsprotokolle des Gemeinderats Ludwigsburg. Verhandlungen des württ. Landtags 1881—1900. Lang, Von und aus Schwaben. 5. Heft. Stuttgart 1888. S. 11. Schwäb. Merkur vom 22. Jan. 1917. Ludwigsburger Zeitung vom 24. und 26. Jan. 1917. Mitteilungen der Familie.



## Mitgliederverzeichnis des Historischen Vereins für Ludwigsburg und Umgegend.

Vorstand: Belschner, Professor.  
Schriftführer: Raunecker, Professor.  
Rechner: Aigner, Hofbuchhändler.

### Ausschußmitglieder:

Eichert, Architekt	Kuttler, Privatmann
Eisenmenger, Fabrikant	Müller, Professor
Franck, Richard, Fabrikant	Noz, Gemeinderat
Hartenstein, Dr. Oberbürgermeister	Wagner, Dr. prakt. Arzt
Heß, Bauinspektor	

### Ehrenmitglieder:

Bischer, Geh. Rat, Professor Dr., Bonn	Franck, Richard, Fabrikant
Hildebrand, Frau Fanny, Neuen- stadt a. R.	Kauffmann, Richard, Stuttgart
	Hartenstein, Dr. Oberbürgermeister
	Belschner, Professor

### Mitglieder in Ludwigsburg:

Aigner, Hofbuchhändler	Bühner, Ludwig, Fabrikant
v. Alberti, Fräulein	Clauß, Oberstabsveterinär
Affenheimer, Frau Hofwerkmeister	Denhle, Prokurist
Barth, Fabrikant	Diez, H., Kaufmann
Baumgärtner, Architekt	Doll, Kaminfegermeister
Baur, Oberlehrer	Dörtenbach, Oberamtsrichter
Baur, Oberpostinspektor a. D.	Eichert, Architekt
Beck, Dr. Stadtarzt	Eisenmenger, Direktor a. D.
Beeg, Redakteur	Eisenmenger, Fabrikant
Benz, Frau Oberamtsparkassier	Erbe, Gymnasialrektor a. D.
Bilsinger, Professor a. D.	Felle, Frau Assessor
Bonhoeffer, Professor	Feyerabend, Adolf, Privatmann
Brand, Hofrat	Fischer, Hauptlehrer
Brecht, Gerichtsnotar a. D.	Franck, Dr. Robert, Geheimrat
Breitschwerdt, Gewerbeschuldirektor	Friederich, Prokurist
Breyer, Oberst a. D.	Gaab, Dr. Nahrungsmittelchemiker
Brummer, Oberstleutnant a. D.	Geiges, Bäckermeister

Geldreich, Prokurist  
Gerok, Dr. Augenarzt  
Groß, Studienrat  
Grubel, Dr. prakt. Arzt  
Grün, Frau Fabrikant  
v. Gültlingen, Alfred Frhr.  
Haid, Eisenbahnoberinspektor  
Haller, Dr. Schulrat a. D.  
Hammer, Fabrikant  
Hartter, Postdirektor  
Häußermann, Frau Professor  
Haußer, Friedrich, Architekt  
Heeß, Bauinspektor  
Hertlein, Professor Dr.  
Hildenbrand, Fabrikant  
Hochstetter, Dr. Ingenieur  
Hoffmeister, Privatmann  
Holzmann, Bergat a. D.  
Hopf, Seifensieder  
Hofmann, Fabrikdirektor  
Huß, Weinhändler  
Huß, Eugen, jr.  
Jobst, Karl, Major a. D.  
Kallenberg, Buchdruckereibesitzer  
Kallenberg, E., Fabrikant  
Kamm, Bautechniker  
Kern, Tapezier  
Kerschbaum, Frau Fabrikant  
Kiefer, Privatmann  
Kienzle, Bäckermeister  
Kiesel, Frau Juwelier  
Knapp, Dr. Sanitätsrat  
Knapp, Professor  
Knorpp, Ökonomierat  
Krockenberger, Professor a. D.  
Krauß, Frau Stadtpfarrer  
Krauß, Kaufmann  
Kruck, Professor a. D.  
Krug, Frau Prokurist  
Kuttler, Privatmann  
Landbeck, Oberst a. D.  
Leypoldt, Postdirektor  
Lindenberger, Fabrikant

Lotter, Frau Bankier  
Ludwigsburg, Stadtgemeinde  
Lütje, Generalstabsveterinär  
Magenau, Dr. prakt. Arzt  
Maier, jr., Gärtner  
Marquart, Oberrechnungsrat  
Marz, Dr. Fabrikant  
Marz, Eberhard, Fabrikant  
Maurer, Professor Dr.  
Mayer, August, Privatmann  
Mözhner, Stadtbaurat a. D.  
Mulfinger, Frau Rechnungsrat  
Müller, Friedrich, Kaufmann  
Müller, Professor  
Müller, Regierungsrat Dr.  
Nagel, Frau Privatmann  
Nejper, Obersekretär  
v. Niethammer, Oberst  
Noz, Adolf, Gemeinderat  
Oßwald, Obersekretär  
Palm, Privatmann  
Pfitzenmaier, Buchbindermeister  
Piambeck, Major  
Rath, Schriftsteller  
Raunecker, Professor  
Rooschütz, Stadtpfarrer  
Rösler, Zahnarzt  
Roth, Studiendirektor  
Rupp, Professor  
Schädel, Bankdirektor  
Schenk, Guido, Fabrikant  
Schmidt, Fräulein, Johanna  
Schmitt, Gerichtsnotar a. D.  
Schöck, Studienrat  
Schübelin, Studienrat  
Schulkasse Ludwigsburg  
Schwandner, Direktor  
Seeger, Studiendirektor  
Siegele, kaufm. Betriebsleiter  
Siller, Schreinermeister, Landtagsabg.  
Stadelmann, Divisionspfarrer  
Steinle, Prokurist  
Störzer, Frau

Ulmer, Hofbuchdruckereibesitzer  
Ulrich, Hauptlehrer  
Wagner, Dr. prakt. Arzt  
Wanner, Amtsrichter  
Wender, Stadtpfleger  
Wendling, Professor Dr.

Wepfer, Fräulein  
Wezel, Oberstleutnant a. D.  
Wezig, Hofphotograph  
v. Widmann, Präsident  
Wolpert, Gewerbeoberlehrer

### Mitglieder in Markgröningen:

Bosinger, Stadtpfleger  
Börner, Volksschulrektor  
Hefele, Direktor  
Jores, Direktor  
Kienle, Studienrat  
Krapf, Konditor  
Pehe, Hugo, Kaufmann  
Pehe, Otto, Kaufmann

Kenczes, Buchdrucker  
Kömer, Professor Dr.  
Schmalzried, Stadtschultheiß  
Schmid, Studiendirektor  
Schmid, Mechanikermeister  
Schütt, Friedrich, Fabrikant  
Schütt, Otto, Fabrikant  
Zillhardt, Hospitalverwalter.

### Auswärts:

Baumgärtner, Fabrikant, Stuttgart  
Bibliothek, öffentliche, Berlin  
Cipper, Dr. prakt. Arzt, Kornwest-  
heim  
Franck, Fräulein Anna, Stuttgart  
Gutekunst, Fräulein, Korntal  
Gunzenhäuser, Stadtpfarrer, Eg-  
losheim  
Kallee, Oberkriegsgerichtsrat,  
Stuttgart  
Kübler, Direktor, Eßlingen.  
Laurmann, Stadtpfarrer, Zuffen-  
hausen  
v. Leutrum=Ertingen, Graf, Nippen-  
burg

Mehger, Oberlehrer, Beihingen  
v. Ostertag=Siegle, Hoheneck  
Schüle, Pfarrer, Neuenhaus, N.A.  
Nürtingen  
v. Schumacher, Toni, Frau Geh.  
Hofrat, Stuttgart  
Schwaier, Eisenbahnoberinspektor,  
Gmünd  
Schulkasse Zuffenhausen  
Seibold, Amtsrichter, Göppingen  
Sigle, Jakob jr., Fabrikant, Korn-  
westheim  
Zillhardt, Rechnungsrat, Stutt-  
gart.